



Vorbericht

für das Haushaltsjahr

2024

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines.....	4
1.1 Gesetzliche Grundlagen	4
1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung	4
1.3 Wesentliche Ziele und Strategien des Kreises Coesfeld	7
1.4 Erläuterungen der Struktur des Haushalts und Grundsätze für die Bewirtschaftung der Budgets.....	9
2 Übersicht über die Haushaltslage	11
3 Erträge.....	16
3.1 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	17
3.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	28
3.3 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28
3.4 sonstige ordentliche Erträge	29
4 Aufwendungen.....	30
4.1 Personalaufwendungen	31
4.2 Versorgungsaufwendungen	34
4.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35
4.4 Bilanzielle Abschreibungen	38
4.5 Transferaufwendungen.....	38
4.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	47
4.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	49
4.8 Korrelation von Kreisumlageerhebung und Landschaftsumlage.....	50
5 Ergebnis.....	52
6 Finanzplan	53
6.1 Investitionstätigkeit.....	53
6.2 Finanzierungstätigkeit	57
6.3 Entwicklung der Kassenlage / Liquidität	58
7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden.....	60
8 Sonstige allgemeine Entwicklungen	65

8.1 Bevölkerung.....	65
8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	67
8.3 Umsetzung der Investitionsförderprogramme (investiv und konsumtiv)	68
8.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bürgschaften.....	71
8.5 Veränderungen aufgrund der Neuregelungen in § 2b Umsatzsteuergesetz.....	74
8.6 Projekt zur Aufstellung eines Nachhaltigkeitshaushaltes 2024 / Implementierung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung.....	74
8.7 Beteiligungen	76
8.8 Interkommunale Zusammenarbeit	77
9 Der Kreishaushalt auf einen Blick	79
10 Anlagen	80

1 Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Der Vorbericht stellt einen Begleitbericht zum Haushalt dar und soll gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) in Verbindung mit § 7 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) einen **Überblick über die Eckpunkte** des Haushaltsplanes geben und die Entwicklung und aktuelle Lage darstellen. Detailliertere Informationen sind in den jeweiligen Teilplänen auf Produktgruppenebene enthalten.

1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Der Kreis Coesfeld gliedert sich in elf kreisangehörige Städte/Gemeinden. Er gehört zu den sogenannten Optionskommunen. Dies bedeutet, dass die Kreisverwaltung Coesfeld zusammen mit den Städten und Gemeinden die Betreuung und die Vermittlung der Empfänger von Arbeitslosengeld II übernommen hat.

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung beläuft sich das Jahresergebnis 2024 auf -6.000.000 Euro. Gegenüber dem Plan des Vorjahres in Höhe von -5.360.000 Euro ergibt sich damit eine Veränderung in Höhe von -640.000 Euro.

Das Aufstellungs- und Beratungsverfahren verlief wie folgt:

Vorgang	(geplanter) Termin
Start Benehmensherstellungsverfahren nach § 55 KrO mit Übersendung des Eckdatenpapiers	18.08.2023
Dienstbesprechung des Landrats mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden	19.09.2023
Stellungnahme der Städte und Gemeinden	05.10.2023
Aufstellung des Haushaltsplans durch den Kämmerer	18.10.2023
Bestätigung des Haushaltsplans durch den Landrat	18.10.2023
Einbringung in den Kreistag	24.10.2023
Beratung in den Fachausschüssen	vom 13.-23.11.2023
Beratung im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung	27.11.2023
Beratung im Kreisausschuss	29.11.2023
Anhörung der Städte und Gemeinden nach § 55 Abs. 2 S. 2 KrO	29.11.2023
Beschlussfassung durch den Kreistag	05.12.2023

Der Kreis Coesfeld ist an sieben Gesellschaften mit beschränkter Haftung und an zwei Anstalten des öffentlichen Rechts unmittelbar beteiligt. Ferner ist er Mitglied in vier Zweckverbänden, einer Genossenschaft sowie Gründungsmitglied der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung (voraussichtlicher Stand: 01.01.2024, vgl. Anlage 7).

Der Kreis Coesfeld macht seit dem Abschlussjahr 2019 von der größenabhängigen Befreiungsmöglichkeit zur Aufstellung des Gesamtabchlusses nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 116a

GO NRW Gebrauch. Für das Abschlussjahr 2022 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 27.09.2023 einen entsprechenden Beschluss gefasst (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0982). Anstelle des Gesamtabschlusses wird für das Jahr 2022 ein Beteiligungsbericht erstellt. Ein Gesamtabschluss wurde für das Jahr 2022 demnach nicht erstellt. Eine Übersicht der Beteiligungen ist als Anlage VI dem Anhang zum Jahresabschluss 2022 beigelegt worden.

Datenbestand Jahresabschluss 2022

Sollten im Vorbericht, in den Produktbeschreibungen oder in den Erläuterungen zu den Teilplänen Daten aus dem Jahresabschluss 2022 hinzugezogen werden, handelt es sich um vorläufige Werte. Der Jahresabschluss liegt bislang lediglich im Entwurf vor und wird aktuell überprüft. Es können sich daher noch Änderungen ergeben. Der Kreistag des Kreises Coesfeld soll in seiner Sitzung am 05.12.2023 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW den Jahresabschluss 2022 feststellen. Sobald aktuellere Daten vorliegen, werden sie an den entsprechenden Stellen berücksichtigt.

Die Jahresabschlüsse der Vorjahre sind bereits testiert und veröffentlicht.

Belastungen aus der COVID-19 Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz - NKF-CUIG)

In den Jahren 2020 bis 2023 erfolgte eine Isolierung von Corona-bedingten und in den Jahren 2022 sowie 2023 von Ukraine-bedingten Finanzschäden gem. § 5 Abs. 2 und 3 NKF-CUIG. Hierzu wurde jeweils eine Nebenrechnung auf Ebene des Ergebnisplans aufgestellt. Separiert nach dem allgemeinen Haushalt und dem Bereich der Jugendamtsumlage erfolgte in den Jahren 2020 bis 2022 bereits in entsprechender Höhe eine Ertragsbuchung, die auf der Aktivseite der Bilanz einen entsprechenden Bilanzierungsposten „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ erhöht hat (vgl. § 5 Abs. 5 NKF-CUIG). Eine Fortführung der Isolierung der Beträge ab dem Jahr 2024 ist nicht vorgesehen, sodass keinerlei Nebenrechnung zu erstellen ist.

Allerdings ist die gebildete Bilanzierungshilfe beginnend ab dem Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre abzuschreiben (vgl. § 6 Abs. 1 NKF-CUIG). Im Jahr 2025 kann im Rahmen der Haushaltsaufstellung für 2026 einmalig entschieden werden, die Bilanzierungshilfe ganz oder anteilig gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen (§ 6 Abs. 2 NKF-CUIG). Diese Entscheidung kann demnach erst im Jahr 2025 getroffen werden. Nichtsdestotrotz hat die mittelfristige Ergebnisplanung ab 2026, die in der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 inbegriffen ist, entsprechende Wertansätze für eine lineare Abschreibung zu enthalten. Der Kreis Coesfeld hat sich im Rahmen der mittelfristigen Ergebnisplanung zunächst für eine Abschreibungsdauer von 7 Jahren entschieden. Die finale Entscheidung obliegt indes dem Kreis-

tag. Es wird, in Ausführung des letter of intent, mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Rahmen der kleinen Haushaltskommission ein möglichst einheitliches Vorgehen innerhalb der kreiskommunalen Familie vorgeschlagen werden.

Kleine Haushaltskommission

Im Laufe des Verfahrens zur Aufstellung des Kreishaushaltes 2021 wurde eine kleine Haushaltskommission gegründet, in der die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus fünf umlagepflichtigen Kommunen und die Behördenleitung des Kreises Coesfeld vertreten sind. In dieser wurden seitdem begleitend zur Haushaltsaufstellung der jeweiligen Jahre einzelne Teilaspekte des Haushaltes vorgestellt und diskutiert. Die Behördenleitungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und des Kreises Coesfeld haben einen sogenannten "Letter of Intent" verfasst. Danach wurde u.a. die Absicht erklärt, die Höhe der Ausgleichsrücklage schrittweise auf 1 % der Bilanzsumme des Kreises Coesfeld zu reduzieren und auf dem Niveau zu verstetigen.

Welche konkreten Folgerungen zu ziehen sind, wird laufend in der kleinen Haushaltskommission beraten und in der Kreispolitik zur finalen Entscheidung vorgelegt. Grundsätzliches hierzu hat der Kreistag im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 27.09.2023 beschlossen (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0994, Beschlüsse zu den Ziffern 1 - 3).

Danach befürwortet es der Kreistag, dass sich der Kreis und seine kreisangehörigen Kommunen über eine gemeinsame Weiterentwicklung bei den Themen Personal und Aufgaben engmaschig austauschen. Außerdem erblickt der Kreistag in den Anregungen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zur zukünftigen Aufstellung des Kreishaushalts und Festlegung der Kreisumlage, so wie sie in der gemeinsamen Stellungnahme zum Kreishaushalt 2023 vom 27.10.2022 zu den Themenkreisen Personal, Kultur und Rückstellungen formuliert wurden, ein Abwägungskriterium im Rahmen des Gebotes zur Rücksichtnahme (§ 9 KrO NRW). Dabei wird der Kreistag die gebotene Rücksicht auf die finanziellen Belange der kreisangehörigen Städte und Gemeinden auch künftig nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben und höchst-richterlichen Wertungen vornehmen. Hierzu zählt u. a. die Wahrung des haushaltsrechtlichen Prinzips der Jährlichkeit sowie die kommunalverfassungsrechtliche Wahrnehmung der eigenen Organkompetenz.

Besonderheiten für die Haushaltsplanung des Jahres 2024

In den Teilplänen der Vorjahre waren die **Zielerreichungsquoten** abgebildet. Aufgrund technischer Umstellungen ist dies nun nicht mehr möglich. In den Teilplänen des Jahresabschlusses sind sie jedoch weiterhin enthalten. Zudem werden sie als Anlage 9 zum Haushalt tabellarisch zusammengefasst dargestellt.

Zudem ergeben sich folgende Besonderheiten:

- **Digitaler Haushalt - Weiterentwicklungen**

Nachdem für die Haushaltsplanung des Jahres 2023 erste Bereiche auf das Programm IKVS umgestellt wurden (digitale Planung Budget 5, Erstellung Vorbericht, interaktive Darstellung des Haushalts nach Beschlussfassung), konnten im Jahr 2023 weitere Schritte gemacht werden: Aus jedem Dezernat hat jeweils eine Pilotabteilung die Planung interaktiv in IKVS vorgenommen. Im Jahr 2024 sollen weitere Abteilungen folgen. Zudem wird der Entwurf der Haushaltsplanung ab Einbringung für die Fraktionen interaktiv zur Verfügung stehen. Auch eine Kommunikationsfunktion soll hierfür freigeschaltet werden.

- **Umstellung der Verbuchung der Beschaffung von Vermögensgegenständen unter 800 Euro**

Vor dem Hintergrund der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Arbeitsabläufe wird es ab dem Jahr 2024 folgende Änderungen bei der Abgrenzung zwischen Investition und Aufwand geben:

Das Festwertverfahren (§ 29 Abs. 1 KomHVO) wird auslaufen, da der Wertersatz nicht mehr gleichbleibend ist und zwischenzeitlich andere Bilanzierungsvereinfachungen genutzt werden können. Die Sachkonten für Festwerte Literatur und IT entfallen daher. In der Finanzrechnung entfällt der entsprechende Anteil der investiven Auszahlungen ohne Investitionsnummer hierfür. Durch die Auflösung der bisher bestehenden Festwerte entstehen 5 Jahre lang je 100.000 Euro Abschreibungsaufwand.

Bei Beschaffungen von Vermögensgegenständen, die länger als ein Jahr Aufgabenerfüllung dienen, eigenständig nutzbar sind und einen Wert von unter 800 Euro netto haben, erfolgt i.d.R. eine Verbuchung als Sofortaufwand. Ab dem Jahr 2024 besteht unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich die Möglichkeit, die Beschaffung von Arbeitsplatzhardware und immateriellem Vermögen (Software und Lizenzen) entsprechend zu verbuchen.

1.3 Wesentliche Ziele und Strategien des Kreises Coesfeld

Die strategischen Ziele des Kreises Coesfeld wurden in der Kreistagssitzung vom 27.06.2018 (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1088) in aktualisierter Fassung verabschiedet und beschreiben die Schwerpunkte des Handelns des Kreises Coesfeld – auch in der Außendarstellung.

Hiernach versteht sich der Kreis Coesfeld als moderner Dienstleister im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Oberstes Ziel für den Kreis Coesfeld ist es, seinen attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum nachhaltig und zukunftssicher weiterzuentwickeln und insbesondere den Herausforderungen des Klimawandels aktiv zu begegnen. Es gilt, die natürlichen Lebensgrundlagen sowie die natur- und kulturlandschaftlichen Besonderheiten zu bewahren und gleichzeitig wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen. Wichtige Orientierungspunkte für das Handeln von Politik und Verwaltung sind dabei Bürger- und Mitarbeiterorientierung,

Nachhaltigkeit sowie Wirtschaftlichkeit, wobei diese Maßstäbe in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz gewinnt in diesem Zusammenhang immer mehr an Bedeutung. Oberste Priorität und rahmensetzende Funktion hat dabei die Rechtmäßigkeit allen Politik- und Verwaltungshandelns.

Es sind elf strategische Ziele festgelegt worden, die den aktuellen Bedürfnissen und Herausforderungen Rechnung tragen. Beispielhaft sei zum einen das Ziel I. „Arbeit und Wirtschaft“ genannt, wonach die Aktivitäten vorrangig danach auszurichten sind, die Zahl der Arbeitslosen so gering wie möglich zu halten. Die mit Stand August 2023 gegenüber den Vorjahren – wenn auch auf weiter niedrigem Niveau – erhöhte Arbeitslosenquote im Kreis Coesfeld verleiht diesem Ziel eine besondere aktuelle Bedeutung

Zum anderen bekennt sich der Kreis Coesfeld mit den Zielen VII. „Klimaschutz- und Klimafolgenanpassung“, VIII. „Umwelt“, IX. „Nachhaltige Mobilität“ zum nachhaltigen und generationengerechten Handeln. Der Klimaschutz zählt zu den größten globalen Herausforderungen, denen sich Akteure auf allen Politikebenen stellen müssen. Der Umweltschutz bedeutet die Sicherung unserer Lebensgrundlagen. Saubere Luft, reine Gewässer, intakte Biotop sowie ertragreiche Böden mit einer hohen Bodenfruchtbarkeit sind Bausteine unserer Kulturlandschaft und Voraussetzung für die Lebensqualität im Kreisgebiet. Mit zahlreichen Maßnahmen, wie z.B. der Festlegung von Umwelt- und Energiestandards für die Kreisverwaltung, der Umstellung des Fuhrparks auf E-Fahrzeuge oder der Ausstattung kommunaler Liegenschaften mit Photovoltaik-Anlagen, leistet der Kreis Coesfeld schon jetzt einen aktiven Beitrag zur CO₂-Senkung. Zukunftsfähige Mobilitätskonzepte für den ländlichen Raum werden aktuell in dem durch Bundes- und Landesmittel geförderten „Bürgerlabor Mobiles Münsterland“ entwickelt, das auch fernab der Schienenkorridore durch ExpressBus-Angebote und ergänzende Angebote des individualisierten ÖPNV insbesondere Berufs- und Ausbildungspendler zum Umstieg auf den ÖPNV motivieren soll. Dieses Projekt endet mit Ablauf des 31.08.2024. Parallel dazu wird über die Umsetzung des kreisweiten Radverkehrskonzeptes an der weiteren Verbesserung der Radwegeinfrastruktur gearbeitet, um Pendlerinnen und Pendlern attraktive, direkte und komfortable Radwegeverbindungen – auch in Form von Velorouten – anbieten zu können und so eine Steigerung des Radverkehrsanteils am Modal Split zu begünstigen.

Ebenfalls von zentraler Bedeutung ist das Handlungsfeld der Verwaltungsdigitalisierung sowie insbesondere auch der Förderung des Digitalisierungsprozesses im Kreis Coesfeld insgesamt. Hierzu wurde eine kreisweite und von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden mitgetragene Digitalisierungsstrategie „Coesfeld 12.0 – Im Kreis gemeinsam digital“ erarbeitet, die im Oktober 2021 final von allen elf Gemeinde- und Stadträten sowie vom Kreistag verabschiedet wurde. Zudem engagiert sich der Kreis Coesfeld seit 2021 als einer von sieben Landkreisen deutschlandweit erfolgreich im Modellvorhaben „Smarte.Land.Regionen“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, um nun in den kommenden vier Jahren gemeinsam mit den regionalen Partnern digitale Lösungen zur Verbesserung der Daseinsvorsorge – hier zunächst mit einem Fokus auf dem Thema Mobiles Arbeiten und Coworking – im Kreis

Coesfeld zu erarbeiten.

Die Festlegung als strategische Ziele verpflichtet alle Akteure, sich diesen auch in den kommenden Haushaltsjahren mit aller Kraft zu widmen. Die strategischen Ziele können als Textfassung heruntergeladen werden unter: www.kreis-coesfeld.de/politik/strategische-ziele.html.

Die Strategischen Ziele werden zurzeit umfassend überarbeitet, aktualisiert und insbesondere verstärkt an den Zielen der Nachhaltigkeit (Social Development Goals) ausgerichtet. Gleichzeitig erfolgt eine enge Verknüpfung mit der Implementierung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung und der Aufstellung eines kommunalen Nachhaltigkeitshaushaltes für den Kreis Coesfeld (vgl. Ziffer 8.6 des Vorberichts).

1.4 Erläuterungen der Struktur des Haushalts und Grundsätze für die Bewirtschaftung der Budgets

Nach § 4 KomHVO NRW sind die Teilpläne produktorientiert. Sie bestehen aus einem Teilergebnisplan und einem Teilfinanzplan. Sie werden nach Verantwortungsbereichen (Budgets) aufgestellt. Der Kreishaushalt ist in fünf Budgets aufgeteilt. Dabei entsprechen die Budgets 1 bis 4 jeweils den Dezernaten. Als Produktbereich werden grundsätzlich die Organisationseinheiten bezeichnet. Das Budget 5 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ beinhaltet sämtliche Erträge, die zur Finanzierung der Produkte des Gesamthaushalts zur Verfügung stehen. Ferner sind in diesem Budget die Landschaftsumlage und die Auflösung des Bilanzierungspostens aus den krisenbedingten Nebenrechnungen erfasst.

Die nach den Organisationsstrukturen des Kreises Coesfeld gebildeten Produktbereiche weichen von den haushaltsrechtlich normierten Produktbereichen ab. Um den gesetzlichen Erfordernissen zu genügen, wird dem Haushaltsplan daher eine Zusammenfassung der Teilergebnisse der Produktgruppen auf NKF-Produktbereichsebene beigefügt.

Für den Produktbereich 43 - Regionales Bildungsbüro und Kommunales Integrationszentrum erfolgt dabei im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 erstmals die Planung in einem gemeinsamen Produktbereich im Budget 2. Vorher war die Produktgruppe Kommunales Integrationszentrum dem Produktbereich 00 - Verwaltungsleitung im Budget 4 zugeordnet. Die Produktgruppe für das Regionale Bildungsbüro war vorher beim Produktbereich 40 - Schule, Bildung und Kultur (Budget 2) zugeordnet.

Nähere Regelungen und Ausführungen zur Budgetierung (Bewirtschaftungsgrundsätze, Verfahren bei einer Budgetüberschreitung, Ermächtigungsübertragungen) erfolgen in den "Leitlinien der Budgetierung", die als Anlage zur Haushaltssatzung vom Kreistag beschlossen werden.

Sofern im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 nicht in Anspruch genommene Aufwands- und

Auszahlungsermächtigungen in das Jahr 2024 kommunalhaushaltsrechtlich übertragbar sind und übertragen werden, führen diese bei Inanspruchnahme zu einer (nicht in dieser Haushaltsplanung enthaltenen) Verschlechterung des Jahresergebnisses 2024. Insofern ist in der Haushaltsausführung des Jahres 2024 ggf. eine höhere Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erforderlich, um einen Haushaltsausgleich erzielen zu können. In 2023 käme es durch die nicht genutzten Mittel zu einer Verbesserung des Plan-Ist-Vergleichs und einem besseren Jahresergebnis.

Bei sämtlichen Darstellungen von Beträgen in Tabellen handelt es sich um Euro-Werte, falls eine andere Angabe fehlen sollte.

2 Übersicht über die Haushaltslage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorjahres:

Ergebnisübersicht

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ordentliche Erträge	448.182.297	458.688.386	505.082.847
Ordentliche Aufwendungen	444.867.616	464.746.117	509.302.682
Ordentliches Ergebnis	3.314.681	-6.057.731	-4.219.836
Finanzerträge	169.280	72.296	206.353
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	492.346	504.029	1.084.517
Finanzergebnis	-323.067	-431.733	-878.164
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	2.991.614	-6.489.464	-5.098.000
Außerordentliche Erträge	602.215	3.835.464	0
Außerordentliche Aufwendungen	1.541.469	2.706.000	902.000
Außerordentliches Ergebnis	-939.254	1.129.464	-902.000
Jahresergebnis	2.052.360	-5.360.000	-6.000.000

Das außerordentliche Ergebnis hat bis 2023 neben verschiedenen außerordentlichen Aufwendungen auch die Erträge zum Ausgleich der krisenbedingten Schäden enthalten. Ab dem Jahr 2024 sind im Bereich des außerordentlichen Ergebnisses lediglich Aufwendungen enthalten, die aus dem Betrieb des Josefshauses entstehen. Die Kostenerstattungen der Städte und Gemeinden sind hingegen bei den ordentlichen Erträgen enthalten.

Aufgegliedert nach Budgets ergibt sich für das Planjahr und die vorausgegangenen Jahre folgendes Bild:

Aufgliederung Budgets (in Tausend EUR)

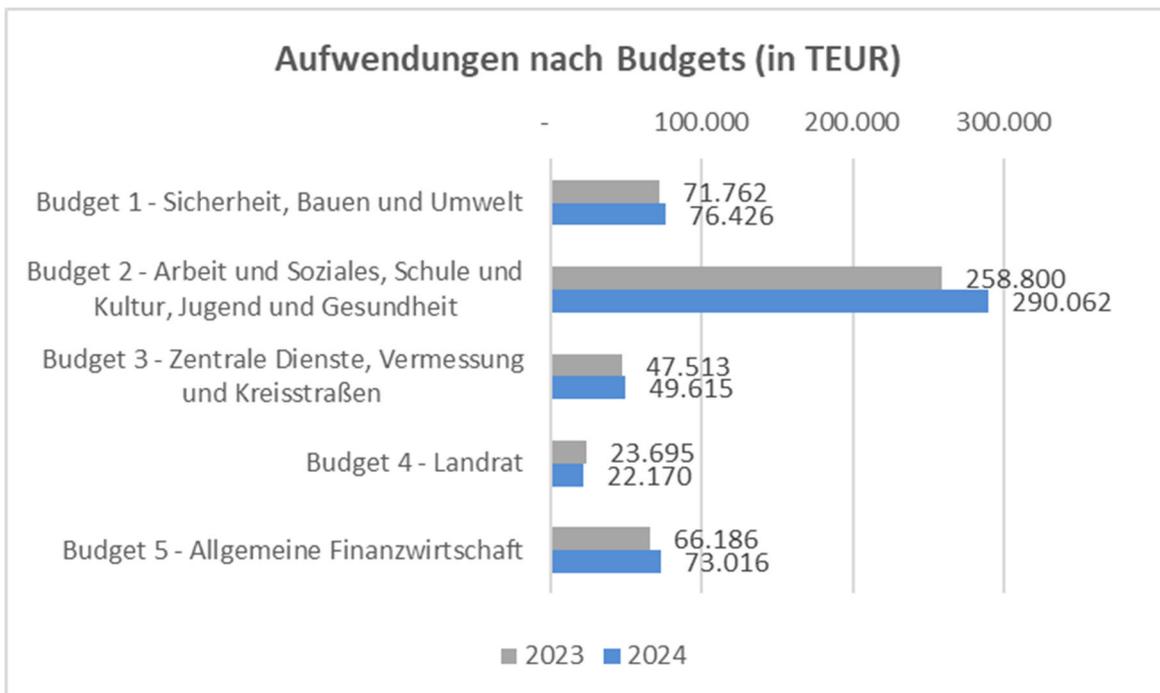
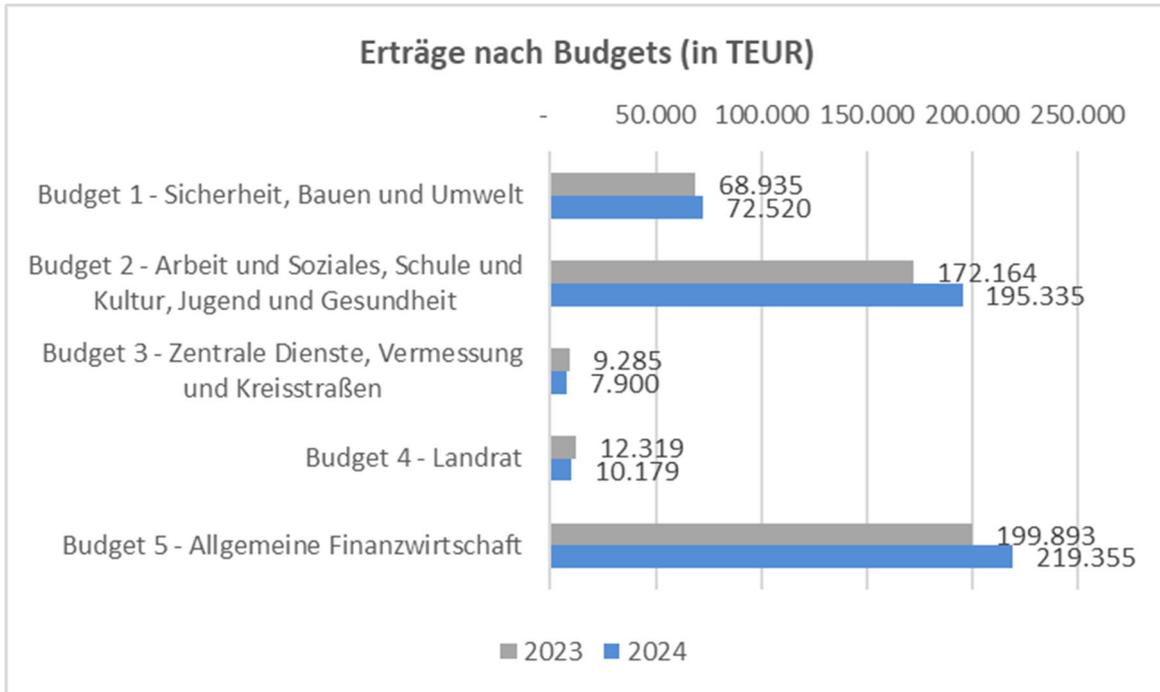
	Ergebnis 2022			Plan 2023			Plan 2024			Abweichung		
	Ertrag gesamt	Aufwand gesamt	Jahres- ergebnis	Ertrag gesamt	Aufwand gesamt	Jahres- ergebnis	Ertrag gesamt	Aufwand gesamt	Jahres- ergebnis	Ertrag gesamt	Aufwand gesamt	Jahres- ergebnis
01 - Sicher- heit, Bauen und Umwelt	65.946	70.293	-4.346	68.935	71.762	-2.827	72.520	76.426	-3.906	3.585 	4.663 	-1.079 
02 - Arbeit und Sozia- les, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	168.438	247.497	-79.059	172.164	258.800	-86.636	195.335	290.062	-94.727	23.172 	31.262 	-8.090 
03 - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreis- straßen	9.833	46.178	-36.345	9.285	47.513	-38.228	7.900	49.615	-41.716	-1.385 	2.103 	-3.488 
04 - Landrat	15.593	25.362	-9.769	12.319	23.695	-11.376	10.179	22.170	-11.990	-2.139 	-1.525 	-614 
05 - Allge- meine Fi- nanzwirt- schaft	189.143	57.571	131.572	199.893	66.186	133.708	219.355	73.016	146.338	19.461 	6.830 	12.631 
GH - Summe: Ge- samthaus- halt	448.954	446.901	2.052	462.596	467.956	-5.360	505.289	511.289	-6.000	42.693 	43.333 	-640 

Für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung ergibt sich für die Budgets folgendes Bild.

Aufgliederung Budgets mittelfristige Ergebnisplanung (in Tausend EUR)

	Plan 2024			Plan 2025			Plan 2026			Plan 2027		
	Ertrag gesamt	Aufwand gesamt	Jahres- ergebnis									
01 - Sicher- heit, Bauen und Umwelt	72.520	76.426	-3.906	72.447	76.808	-4.361	73.518	78.179	-4.661	74.513	79.596	-5.083
02 - Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Ju- gend und Ge- sundheit	195.335	290.062	-94.727	199.625	297.617	-97.992	204.111	305.332	-101.221	207.919	312.771	-104.852
03 - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreis- straßen	7.900	49.615	-41.716	7.333	52.353	-45.019	7.465	50.884	-43.419	7.634	52.260	-44.626
04 - Landrat	10.179	22.170	-11.990	5.881	17.700	-11.820	5.554	17.254	-11.700	4.118	15.793	-11.674
05 - Allge- meine Fi- nanzwirt- schaft	219.355	73.016	146.338	237.544	78.352	159.192	243.706	82.705	161.001	252.220	85.984	166.235
GH - Summe: Gesamthaus- halt	505.289	511.289	-6.000	522.830	522.830	0	534.355	534.355	0	546.404	546.404	0

Nachstehend wird die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Kreises Coesfeld für die Jahre 2023 und 2024 grafisch gegenübergestellt:



Die Entwicklung der Hebesätze der Umlagen stellt sich wie folgt dar (in %):

Hebesatztable

	2022	2023	2024
Hebesatz Kreisumlage allgemein	28,50	27,50	31,97
Hebesatz Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt	22,43	21,41	23,22
Hebesatz Umlage an den Landschaftsverband	15,55	16,20	17,55

Details hierzu sind den Ziffern 3.1 und 4.5.1 sowie 4.8 zu entnehmen.

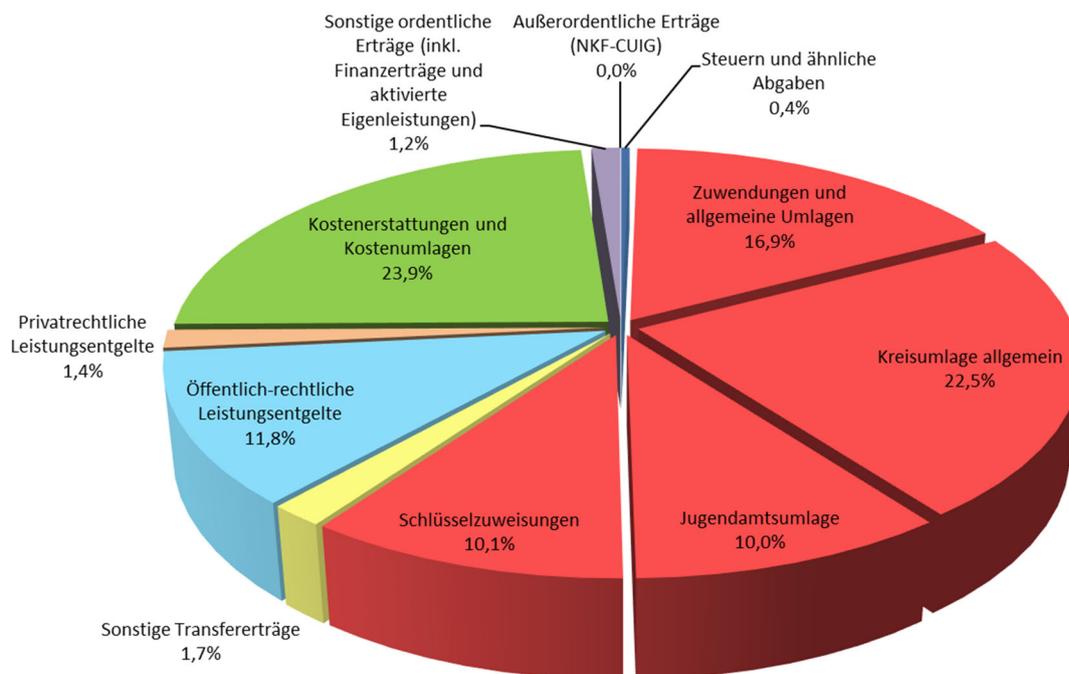
3 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 505.289.199 Euro teilt sich wie folgt auf die einzelnen Ertragsarten auf:

Ertragsübersicht

	Plan 2024	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	1.793.952	0,36
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	300.676.418	59,51
Sonstige Transfererträge	8.733.692	1,73
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	59.819.100	11,84
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.102.328	1,41
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	120.879.614	23,92
Sonstige ordentliche Erträge	5.577.743	1,10
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	500.000	0,10
Ordentliche Erträge	505.082.847	99,96
Finanzerträge	206.353	0,04
Summe	505.289.199	100,00

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:



Die Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 462.596.145 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 42.693.054 Euro auf 505.289.199 Euro.

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Ergebnisplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Steuern und ähnliche Abgaben	1.318.458	1.324.000	1.793.952	1.793.952	1.793.952	1.793.952
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	269.899.019	274.824.316	300.676.418	316.591.632	324.854.247	333.284.837
Sonstige Transfererträge	12.579.673	7.996.824	8.733.692	8.808.340	8.817.676	8.875.020
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.313.392	54.914.962	59.819.100	61.094.610	62.274.110	63.494.110
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.582.123	7.347.021	7.102.328	6.927.428	6.942.428	6.942.428
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	95.429.290	106.209.983	120.879.614	122.255.304	124.327.614	126.686.313
Sonstige ordentliche Erträge	7.420.139	5.571.280	5.577.743	4.741.800	4.739.800	4.734.300
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	640.204	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Ordentliche Erträge	448.182.297	458.688.386	505.082.847	522.713.066	534.249.827	546.310.960
Finanzerträge	169.280	72.296	206.353	116.661	105.143	92.939
Außerordentliche Erträge	602.215	3.835.464	0	0	0	--
Summe	448.953.792	462.596.145	505.289.199	522.829.727	534.354.970	546.403.899

Die größten Positionen aus den Erträgen werden nachfolgend dargestellt.

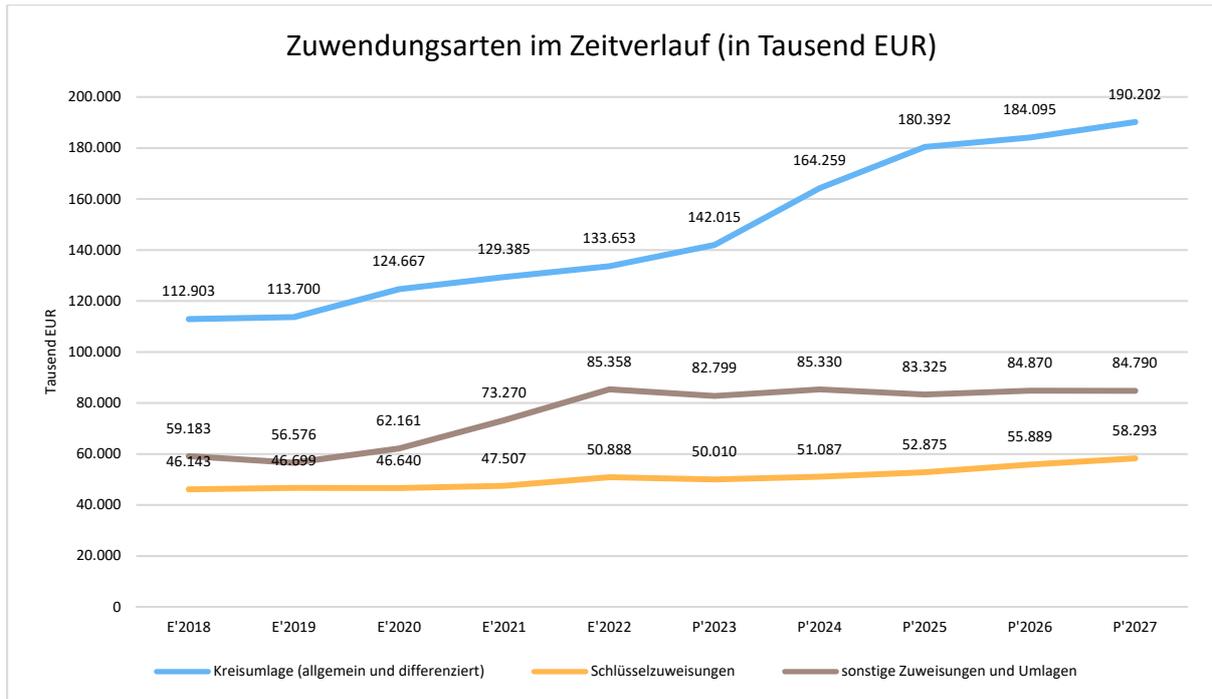
3.1 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

Zuwendungsarten

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Schlüsselzuweisungen	50.887.634	50.009.501	51.087.310	52.875.366	55.889.262	58.292.500
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	74.373.259	72.572.731	74.555.364	71.883.983	72.948.511	72.627.572
Kreisumlage gesamt (allgemein und differenziert)	133.652.900	142.015.373	164.258.879	180.391.682	184.094.747	190.202.430

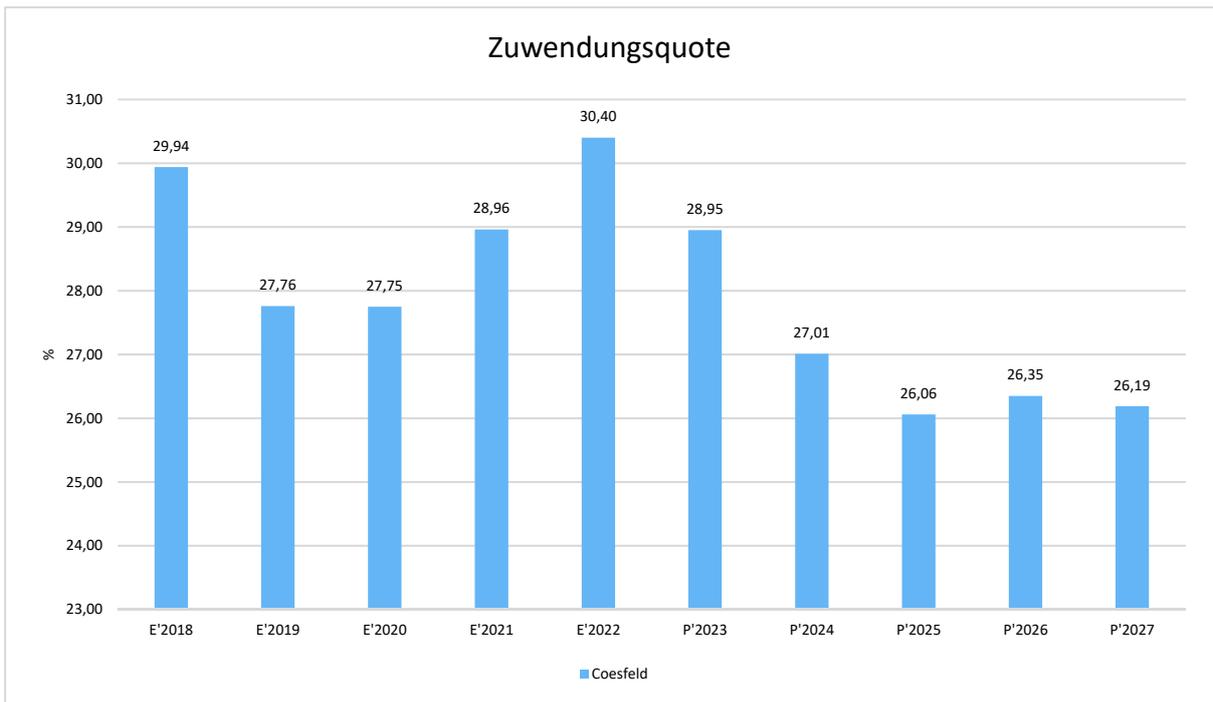
	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
- davon Kreisumlage allgemein	90.180.505	96.809.533	113.785.237	128.202.091	130.347.090	135.057.956
- davon Jugendamtsumlage	43.472.395	45.205.840	50.473.642	52.189.591	53.747.657	55.144.474
Sonstige	10.985.226	10.226.710	10.774.866	11.440.601	11.921.727	12.162.335
Summe	269.899.019	274.824.316	300.676.418	316.591.632	324.854.247	333.284.837



Zuwendungsquote

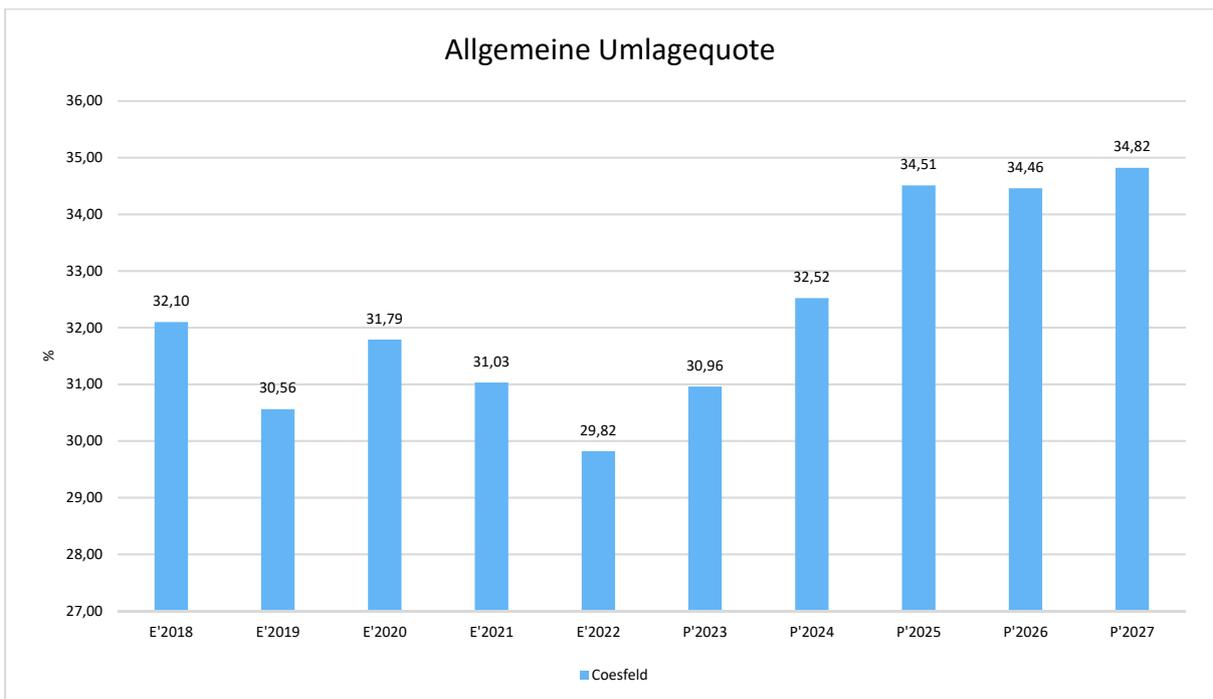
Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen und damit von Leistungen Dritter geprägt ist. Eine hohe Zuwendungsquote deutet in der Regel auf eine geringere Finanzkraft der Kommune hin.

Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.



Allgemeine Umlagequote

Die Kennzahl zeigt auf, inwieweit der Kreis von den Erträgen aus allgemeinen Umlagen des Landes und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden abhängig ist. Sie bringt zum Ausdruck, wie hoch der prozentuale Anteil der Erträge aus allgemeinen Umlagen an den ordentlichen Erträgen insgesamt ist.



3.1.1 Schlüsselzuweisungen

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land NRW im Wege des Finanz- und Lastenausgleichs zur Ergänzung ihrer eigenen Erträge allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Angesichts der Finanzsituation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen wird die verteilbare Finanzausgleichsmasse wie in den vergangenen Jahren vorrangig auf finanzkraftabhängige Schlüsselzuweisungen und im Übrigen auf finanzkraftunabhängige Investitionspauschalen sowie auf Sonderbedarfszuweisungen verteilt.

Bei den Schlüsselzuweisungen sind folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

Entwicklung Schlüsselzuweisungen

	Abrechnung 2022	Abrechnung 2023	Ansatz 2024	Veränderung 2024 zu 2023	Veränderung 2024 zu 2023 %
Schlüsselzuweisungen Gemeinden NRW	9.275.218.800	10.046.515.387	10.133.688.700	87.173.313	0,87
Schlüsselzuweisungen Kreise NRW	1.382.368.600	1.496.634.000	1.510.314.000	13.680.000	0,91
Schlüsselzuweisungen Landschafts- verbände NRW	1.158.812.800	1.254.599.300	1.266.067.000	11.467.700	0,91
Schlüsselzuweisungen Städte und Ge- meinden im Kreis Coesfeld	32.425.203	14.892.677	19.345.206	4.452.529	29,90
Schlüsselzuweisungen Kreis Coesfeld	50.887.634	49.965.511	51.087.310	1.121.799	2,25

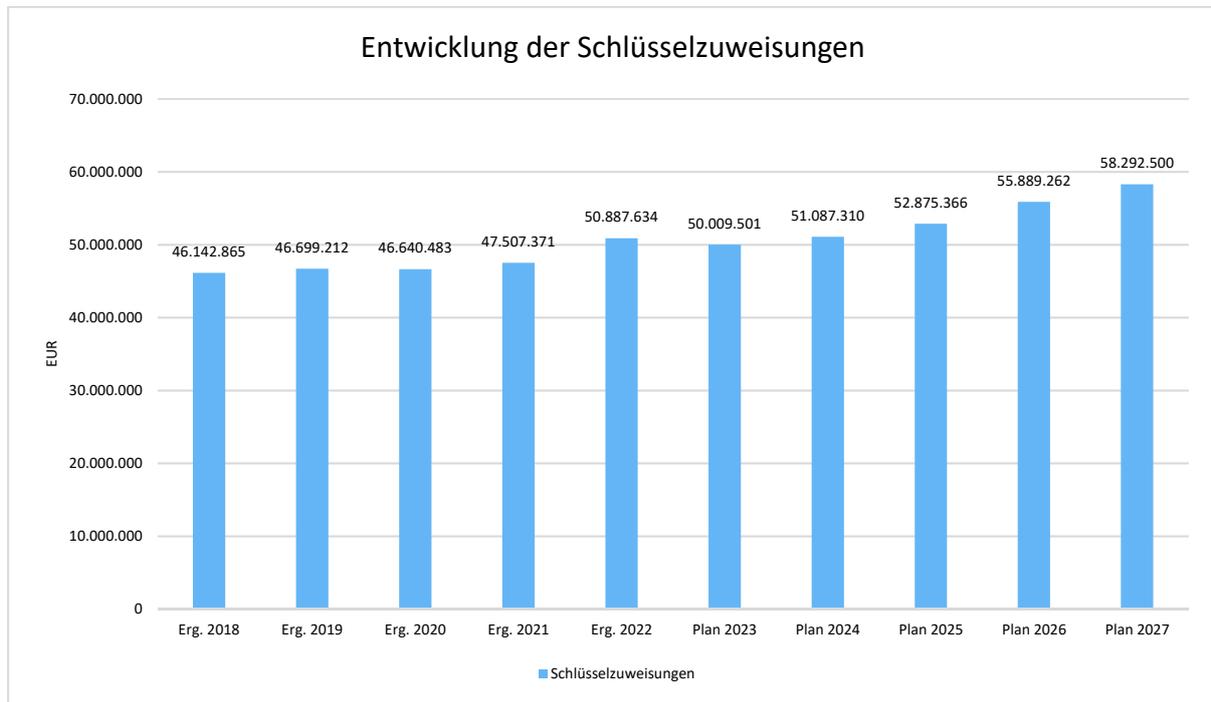
Beim Ansatz für das Jahr 2024 handelt es sich um die Daten aus der Arbeitskreisrechnung vom 22.08.2023.

Der für die Schlüsselzuweisungen fiktiv festzulegende Bedarf jeder einzelnen Gemeinde wird anhand eines einwohnerbezogenen Hauptansatzes sowie einiger ergänzender Nebenansätze ermittelt. Dazu gehören der Schüleransatz, der Sozillastenansatz, der Zentralitätsansatz und der Flächenansatz. Auf Landesebene steigen die Schlüsselzuweisungen für Kreise um rund 0,91 %. Dieser Landestrend trifft insgesamt gesehen in 2024 nicht für die Kommunen im Kreis Coesfeld zu.

Bei den kreisangehörigen Kommunen steigt die Gesamtsumme der Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Vorjahr deutlich. Auch der Kreis Coesfeld liegt oberhalb des Landesdurchschnitts. Diese Entwicklung wird durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst, wie z. B. die Entwicklung der eigenen Steuerkraftzahlen.

Nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2024 vom 22.08.2023 sind neben der Stadt Billerbeck auch die Gemeinden Nottuln, Rosendahl und Senden abundant und erhalten im Haushaltsjahr 2024 keine Schlüsselzuweisung. **Nach einer Information des Landkreistages NRW vom 01.09.2023 ist diese Arbeitskreisrechnung jedoch bei der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten fehlerhaft, sodass es zu Verschiebungen kommen wird.**

Die Berechnung der Schlüsselzuweisung für den Kreis Coesfeld ist in den Erläuterungen zur Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft enthalten. Auf Grundlage der Orientierungsdaten des Landes vom 16.08.2023 ist die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen wie folgt anzunehmen:



Es wurde seitens des Landes angekündigt, dass an einer Lösung der Altschuldenproblematik gearbeitet wird. Neben dem Bund und dem Land sollen auch alle Kommunen in NRW beteiligt werden. Die genaue Ausgestaltung der hierzu erforderlichen Regelungen ist derzeit nicht bekannt. Es ist aber lt. Gesetzentwurf zum GFG 2024 vom 08.09.2023 (Drs. 18/5800) davon auszugehen, dass eine Lösung im Rahmen des GFG 2025 umgesetzt wird.

3.1.2 Allgemeine Kreisumlage

Die Kreisumlage allgemein ist von allen elf kreisangehörigen Städten/Gemeinden aufzubringen. Auf Grundlage des ermittelten Finanzbedarfes und der vom Landkreistag Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellten Daten liegt das Kreisumlageaufkommen und damit die Zahllast hieraus für das Jahr 2023 für den Kreis Coesfeld bei 438,59 Euro/Einwohner und stellt im Vergleich zu den anderen Kreisen in NRW den zweitniedrigsten Wert dar. Der höchste Wert in NRW beträgt 805,03 Euro/Einwohner. Im Jahr 2022 verzeichnete der Kreis Coesfeld mit 408,53 Euro/Einwohner ebenfalls den zweitniedrigsten Wert in NRW.

Nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2024 vom 22.08.2023 steigen die Umlagegrundlagen beim Kreis Coesfeld für die Kreisumlage allgemein gegenüber 2023. Dies bedeutet, dass bei einem gegenüber 2023 unveränderten Hebesatz das Ertragsaufkommen automatisch steigt (sogenannter Mitnahmeeffekt). Unter Berücksichtigung aller Haushaltsverbesserungen und Haushaltsverschlechterungen sowie der wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Kommunen (Rücksichtnahmegebot nach § 9 KrO NRW) wird ein fiktiver Haushaltsausgleich geplant und die Kreisumlage allgemein für 2024 auf rund 113,79 Mio. Euro festgesetzt. Die Haushaltssatzung 2024 sieht insofern eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 6,0 Mio. Euro vor. Damit errechnet sich unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2024 ein **Hebesatz von 31,97 %**. Gegenüber 2023 **steigt** der Hebesatz damit **um 4,47 %-Punkte**.

Bei diesem Ertragsaufkommen aus der Kreisumlage allgemein und der Einwohnerzahl des Kreises Coesfeld zum 30.06.2023 mit 225.140 ergibt sich für 2024 ein Wert von 505,40 Euro je Einwohner.

Die Zahlbeträge der einzelnen kreisangehörigen Kommunen für 2024 im Vergleich zur Festsetzung 2023 ergeben sich aus der folgenden Tabelle

Stadt/ Gemeinde	2023 auf Basis der Festsetzung zum GFG 2023 vom 20.01.2023		2024 auf Basis der Arbeitskreisrech- nung zum GFG 2024 vom 22.08.2023		Veränderung 2024 zu 2023	
	Umlage- grundlagen	Kreisum- lage allgemein	Umlage- grundlagen	Kreisumlage allgemein	Umlage- grundla- gen	Kreisum- lage allgemein
		27,50%		31,97%		
	€	€	€	€	€	€
Ascheberg	24.058.282,77	6.616.028	23.483.426,80	7.507.652	-574.856	891.624
Billerbeck	19.960.769,01	5.489.211	19.813.186,57	6.334.276	-147.582	845.065
Coesfeld	62.744.112,44	17.254.631	65.623.835,67	20.797.940	2.879.723	3.725.309
Dülmen	78.155.734,54	21.492.827	72.969.997,23	23.328.508	-5.185.737	1.835.681
Havixbeck	17.394.422,60	4.783.466	18.242.062,11	5.831.987	847.640	1.048.521

Stadt/ Gemeinde	2023 auf Basis der Festsetzung zum GFG 2023 vom 20.01.2023		2024 auf Basis der Arbeitskreisrech- nung zum GFG 2024 vom 22.08.2023		Veränderung 2024 zu 2023	
	Umlage- grundlagen	Kreisum- lage allgemein	Umlage- grundlagen	Kreisumlage allgemein	Umlage- grundla- gen	Kreisum- lage allgemein
		27,50%		31,97%		
	€	€	€	€	€	€
Lüdinghau- sen	40.870.042,82	11.239.262	41.787.795,82	13.359.558	917.753	2.120.296
Nordkirchen	16.326.543,12	4.489.799	16.849.502,30	5.386.786	522.959	896.987
Nottuln	26.024.039,67	7.156.611	28.274.560,45	9.039.377	2.250.521	1.882.766
Olfen	19.035.493,10	5.234.761	19.747.457,27	6.313.262	711.964	1.078.501
Rosendahl	16.606.792,64	4.566.868	16.670.880,45	5.329.680	64.088	762.812
Senden	30.720.921,33	8.448.253	32.468.228,62	10.380.093	1.747.307	1.931.840
Insgesamt	351.897.154,04	96.771.717	355.930.933,29	113.791.119	4.033.779	17.019.402

Aufgrund der Rundung des Hebesatzes auf zwei Nachkommastellen können sich geringfügige Differenzen zu den Haushaltsansätzen für 2024 ergeben. Ferner können sich durch den Einsatz von Excel geringe Rundungsdifferenzen ergeben.

Im Bereich der allgemeinen Kreisumlage steigt der Finanzbedarf stetig an. Gegenüber der Kreisumlage allgemein für das Jahr 2024 und der Kreisumlage allgemein für die Folgejahre ergeben sich deutliche Steigerungen. Sie sind begründet durch die für das Jahr 2024 eingeplante Entnahme aus der Ausgleichsrücklage. In den Folgejahren wird zunächst mit einem originären Haushaltsausgleich geplant, um besser auf die jeweilige Finanzsituation der Folgejahre reagieren zu können.

Der Finanzbedarf aus dem Bereich der allgemeinen Kreisumlage steigt in den Folgejahren an. Der Anstieg von 2024 zu 2025 erklärt sich durch die Einbeziehung der Ausgleichsrücklage in 2024, die ab dem Jahr 2025 im Rahmen der mittelfristigen Ergebnisplanung nicht vorweggenommen wird.

Die Hebesätze werden auf Grundlage der Orientierungsdaten für die Umlagegrundlagen vom 11.09.2023 ermittelt:

für 2025 ergibt sich bei einer Steigerungsrate 5,64 % ein Hebesatz in Höhe von 34,10 %,
für 2026 ergibt sich bei einer Steigerungsrate 4,62 % ein Hebesatz in Höhe von 33,14 %,
für 2027 ergibt sich bei einer Steigerungsrate 3,40 % ein Hebesatz in Höhe von 33,20 %.

Steigt der Finanzbedarf des Kreises nicht so sehr, wie die Umlagegrundlagen, sinkt der Hebesatz im Verhältnis und umgekehrt.

3.1.3 Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

Der Zuschussbedarf des Kreisjugendamtes, der für das Jahr 2024 über die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt (sog. Jugendamtsumlage) zu finanzieren ist, beträgt rund 50,47 Mio. Euro. Auf Basis der Umlagegrundlagen nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2024 errechnet sich für 2024 ein **Hebesatz von 23,22 %**. Damit **steigt** für 2024 der Hebesatz der Jugendamtsumlage gegenüber dem Vorjahr **um 1,81 %-Punkte**.

Die von den einzelnen kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt zu zahlenden Beträge für 2024 erhöhen sich in der Summe um rund 5,29 Mio. Euro und sind nachstehend im Einzelnen aufgeführt:

Stadt/ Gemeinde	2023 auf Basis der Festsetzung zum GFG 2023 vom 20.01.2023		2024 auf Basis der Arbeitskreis- rechnung zum GFG 2024 vom 22.08.2023		Veränderung 2024 zu 2023	
	Umlage- grundlagen	Kreisum- lage Mehr- belastung Jugendamt 21,41%	Umlage- grundlagen	Kreisum- lage Mehr- belastung Jugendamt 23,22%	Umlage- grundla- gen	Kreisum- lage Mehr- belastung Jugendamt
	€	€	€	€	€	€
Ascheberg	24.058.282,77	5.150.878	23.483.426,80	5.452.852	-574.856	301.974
Billerbeck	19.960.769,01	4.273.601	19.813.186,57	4.600.622	-147.582	327.021
Coesfeld	62.744.112,44	0	65.623.835,67	0	2.879.723	0
Dülmen	78.155.734,54	0	72.969.997,23	0	-5.185.737	0
Havixbeck	17.394.422,60	3.724.146	18.242.062,11	4.235.807	847.640	511.661
Lüdinghausen	40.870.042,82	8.750.276	41.787.795,82	9.703.126	917.753	952.850
Nordkirchen	16.326.543,12	3.495.513	16.849.502,30	3.912.454	522.959	416.941
Nottuln	26.024.039,67	5.571.747	28.274.560,45	6.565.353	2.250.521	993.606
Olfen	19.035.493,10	4.075.499	19.747.457,27	4.585.360	711.964	509.861
Rosendahl	16.606.792,64	3.555.514	16.670.880,45	3.870.978	64.088	315.464
Senden	30.720.921,33	6.577.349	32.468.228,62	7.539.123	1.747.307	961.774
Insgesamt	351.897.154,04	45.174.523	355.930.933,29	50.465.675	4.033.779	5.291.152

Aufgrund der Rundung des Hebesatzes auf zwei Nachkommastellen können sich geringfügige Differenzen zu den Haushaltsansätzen für 2024 ergeben. Ferner können sich durch den Einsatz von Excel geringe Rundungsdifferenzen ergeben.

Die Berechnung des Finanzbedarfs aus dem Bereich der Jugendamtsumlage ist in den Erläuterungen zum Teilplan für die Produktgruppe 21.00 enthalten.

Der tatsächliche Finanzbedarf im Jugendamt kann um 1,5 Mio. Euro höher ausfallen. Aus Rücksichtnahme auf die Liquidität der Städte und Gemeinden wird dieser Betrag zunächst nicht mit einbezogen (vgl. Ziffer 4.5.1). Die abschließende Entscheidung hierzu obliegt dem Kreistag. Die Liquidität des Kreises Coesfeld wird dadurch entsprechend verschlechtert - im

Rahmen der Endabrechnung des Jahres 2024 sind dann entsprechende Nachzahlungen der Städte und Gemeinden denkbar.

Der Finanzbedarf aus dem Bereich der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt steigt in den Folgejahren an.

Die Hebesätze werden auf Grundlage der Orientierungsdaten für die Umlagegrundlagen vom 11.09.2023 ermittelt:

für 2025 ergibt sich bei einer Steigerungsrate 5,64 % ein Hebesatz in Höhe von 22,73 %,
für 2026 ergibt sich bei einer Steigerungsrate 4,62 % ein Hebesatz in Höhe von 22,38 %,
für 2027 ergibt sich bei einer Steigerungsrate 3,40 % ein Hebesatz in Höhe von 22,20 %.

Aus der **Abrechnung der Jugendamtsumlage** hat sich für das Haushaltsjahr 2022 eine Unterdeckung in Höhe von 1.991.934 Euro ergeben. In Höhe dieser Unterdeckung wurde in der Schlussbilanz zum 31.12.2022 eine Forderung aktiviert. Die Einzahlung dieses Betrages von den neun kreisangehörigen Städten und Gemeinden soll nach Rechtskraft der Haushaltssatzung 2024 erfolgen. Hierfür wird in den Haushaltsplan 2024 eine entsprechende Einzahlung vorgesehen.

Auf die einzelnen Kommunen entfallen folgende Beträge:

Gebietskörperschaft	Umlagegrundlagen 2022 in Euro	Umlagegrundlagen Ju- gendamt in Euro	Aufteilung Gesamtbe- trag in Euro
Ascheberg	22.026.279,03	22.026.279,03	226.376,74
Billerbeck	18.251.336,38	18.251.336,38	187.579,48
Coesfeld	57.410.490,57		
Dülmen	65.198.714,06		
Havixbeck	16.266.730,52	16.266.730,52	167.182,54
Lüdinghausen	37.602.800,36	37.602.800,36	386.465,60
Nordkirchen	14.960.913,83	14.960.913,83	153.761,91
Nottuln	24.818.236,88	24.818.236,88	255.071,29
Olfen	17.438.814,39	17.438.814,39	179.228,72
Rosendahl	14.165.257,78	14.165.257,78	145.584,50
Senden	28.283.249,95	28.283.249,95	290.683,22
Gesamt	316.422.823,75	193.813.619,12	1.991.934,00

3.1.4 Sonstige Erträge aus Zuwendungen

Die sonstigen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind verschiedenen Produktgruppen zuzuordnen, die hier exemplarisch aufgeführt werden:

- Produktgruppe 50.10 - Finanzen: Die sog. „Übergangsmilliarde“ dient der allgemeinen finanziellen Entlastung der Kommunen durch den Bund, wodurch insbesondere auch steigende Aufwendungen für Eingliederungshilfeleistungen abgefangen werden sol-

len. Die Höhe der Übergangsmilliarde orientiert sich prozentual an den Nettoaufwendungen der KdU im SGB II und wird für das Jahr 2024 mit 10,2 Prozentpunkten geplant. Aufgrund steigender KdU-Aufwendungen im SGB II wird hier mit einem Anstieg um rd. 120.000 Euro auf ca. 2,6 Mio. Euro gerechnet.

- Produktgruppe 50.40 - Jobcenter: Die Nettoaufwendungen für Unterkunft und Heizung im SGB II werden jährlich über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit den Städten und Gemeinden abgerechnet, wobei die KdU zu 50 % nach den Kreisumlagegrundlagen und zu 50 % nach den in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde tatsächlich entstandenen Aufwendungen berücksichtigt wird. Die Planung geht davon aus, dass ein entsprechender öffentlich-rechtlicher Vertrag wie in den Vorjahren geschlossen wird, wobei nunmehr – anders als in 2023 – auch die ukrainiebedingten Netto-Aufwendungen enthalten sind. Mit rd. 5,8 Mio. Euro werden hier die monatlichen Abschläge der Städte und Gemeinden aus dem Vertrag verbucht, welche damit gegenüber dem Vorjahresansatz um etwa 1,1 Mio. Euro gestiegen sind. Hintergrund des Anstiegs sind insbesondere die Aufwendungen für die ukrainischen Flüchtlinge.
- Produktgruppe 51.10 - Prävention und Regelangebote: Es wird ein Landeszuschuss zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen in Höhe von rund 48,9 Mio. Euro erwartet. Als Grundlage für die Ansatzplanung wurde der Zuschussantrag zugrunde gelegt, da zu dem Zeitpunkt noch kein Leistungsbescheid für das Kita-Jahr 2023/24 vorlag. Für die 5 Monate des Kita-Jahres 2024/25 wurde eine 3,46 %-Steigerung (KiBiz-Steigerung) eingeplant. Dies entspricht der Fortschreibungsrate des Kita-Jahres 2023/24. Auch die lt. Leistungsbescheid 23/24 ausgewiesene Planungsgarantie wurde für den Zeitraum 8/24 – 12/24 mit 3,46 % hochgerechnet. Insgesamt wurden für das Haushaltsjahr 2024 Erträge im Zusammenhang mit der Planungsgarantie in Höhe von 690.000 Euro eingeplant. (Bei den Betriebskostenzuschüssen für die Träger wurden entsprechend Aufwendungen in Höhe von 1,5 Mio. Euro eingeplant).
- Produktgruppe 01.07 - Nahverkehrsplanung ÖPNV: Hier sind u. a. die Erträge für die Ortslinienverkehre, Ausbildungsverkehr-Pauschale und die Zuweisungen für das MobiTicket vorgesehen. Zudem sind auch für 2024 Zuwendungen für die Durchführung von Projekten im Rahmen der pauschalen Förderung aus dem Teilraumkonto des ZVM beim NWL sowie aus der NWL-Schnellbusförderung vorgesehen. Insgesamt sind Zuwendungen in Höhe von rund 8,2 Mio. Euro angesetzt (Reduzierung um rund 300.000 Euro gegenüber dem Vorjahr – insbesondere wegen geringerer Zuwendungen im Bereich BueLaMo).

Die Investitions- und die Schul- und Bildungspauschale aus der Produktgruppe 21.00 - Allgemeine Finanzwirtschaft stellen eine Besonderheit dar: Die Einzahlung ist in voller Höhe als investive Einzahlung zu behandeln. Die Verwendung kann jedoch sowohl investiv als auch konsumtiv erfolgen. Bei der investiven Verwendung werden den beschafften Vermögensgegenständen Sonderposten gegenübergestellt und ertragswirksam über die Nutzungsdauer

aufgelöst. Die konsumtive Verwendung fließt dagegen unmittelbar als Ertrag in die Ergebnisplanung 2024 ein.

Die konsumtive Verwendung der **Investitionspauschale** setzt sich aus zwei Faktoren zusammen: einerseits für Beschaffungen unter 800 Euro netto und andererseits für die Abschreibung von nicht langfristig genutzten (investiv beschafften) Vermögensgegenständen. Für das Jahr 2024 werden Einzahlungen in Höhe von rund 1,4 Mio. Euro erwartet - Erträge entstehen daraus in 2024 voraussichtlich in Höhe von rund 0,62 Mio. Euro.

Bei der **Schul- und Bildungspauschale** ergibt sich folgendes Bild:

Nach § 17 Abs. 1 der Entwurfsfassung des GFG 2024 werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden Mittel zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung zur Verfügung gestellt. Konkretisierungen zur Verwendung ergeben sich aus dem Schulpauschalenerlass vom 22.06.2020. Neben den im Folgejahr erwarteten Einzahlungen können auch Beträge für die Verwendung vorgesehen werden, die in Vorjahren beim Kreis Coesfeld ohne Verwendung blieben. Für 2024 ist von einer gleichlautenden Regelung auszugehen. Tabellarisch stellt sich die vorgesehene Verwendung für das Jahr 2024 wie folgt dar:

Bezeichnung	aus der Einzahlung 2024 in Euro	aus dem Vorjahresbestand in Euro	Gesamtbeträge in Euro
Investive Einzahlung	1.888.871		1.888.871
Konsumtive Verwendung	-1.888.871	-238.552	-2.127.423
Investive Verwendung <i>(in Folgejahren entsteht daraus ein Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten aus der Schul- und Bildungspauschale)</i>	0	-600.662	-600.662
= Entnahme aus der Bilanzposition erhaltene Anzahlungen aus Vorjahren	0	-839.214	-839.214

Die Kreisumlage allgemein kann daher wie im Vorjahr aus den erhaltenen Anzahlungen der Vorjahre zusätzlich entlastet werden.

Darüber hinaus fließt in diese Ergebnisplanungszeile auch die Auflösung der Sonderposten ein. Sie entwickelt sich wie folgt:

Jahresvergleich Auflösung von Sonderposten

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.927.350,85	5.993.155	6.324.660	6.888.395	7.267.521	7.406.129

3.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten haben die kostenrechnenden Einrichtungen des Rettungsdienstes (Produktgruppe 32.02) und der Abfallwirtschaft (Produktgruppe 70.04) sowie der kostenrechnungsähnliche Bereich der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene (Produktgruppe 39.01) den überwiegenden Anteil. Die dort steigenden Aufwendungen führen auch zu einer Erhöhung der Ertragsansätze. Auch (gebührensenkende) Entnahmen aus den jeweiligen Sonderposten für Gebührenaussgleich sind hier enthalten.

Für das Jugendamt werden in der Produktgruppe 51.10 - Prävention und Regelangebote die Elternbeiträge für die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung in Höhe von 7,78 Mio. Euro eingeplant. Für die Ansatzplanung 2024 wurde die aktuelle Prognose zuzüglich der KiBiz-Steigerung in Höhe von 3,46 % zugrunde gelegt.

3.3 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Wesentliche Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind in folgenden Produktgruppen veranschlagt:

Produktgruppe 35.01 - Zentrale Ausländerbehörde

Die Aufwendungen der Zentralen Ausländerbehörde werden durch das Land NRW erstattet. Die entsprechenden Erträge werden hier nachgewiesen. Sie enthalten neben den Aufwandsansätzen bei Produktgruppe 35.01 auch sog. Overheadkosten, die nicht direkt dort veranschlagt und gebucht werden.

Produktgruppe 50.10 - Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

In der Produktgruppe 50.10 werden im Haushaltsjahr 2024 Kostenerstattungen in Höhe von rund 23,1 Mio. Euro erwartet. Hierbei handelt es sich um die Landeserstattung im Rahmen der Verteilung des Festbetrages des Bundes an den Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII). Der Bundeserstattung stehen entsprechende Aufwendungen für Grundsicherungsleistungen gegenüber.

Produktgruppe 50.40 - Jobcenter

Gerade auch im Rechtskreis des SGB II wird weiterhin mit hohen Fallzahlen gerechnet sowie einem leichten Anstieg. Insbesondere der starke Anstieg der Regelsätze in den Jahren 2023 und für 2024 macht sich auch bei den Kostenerstattungen des Bundes für erbrachte SGB II-Leistungen bemerkbar. Die Bundeserstattung für Regelsatzleistungen im SGB II wird mit einem Anstieg von rund 14 Mio. Euro auf etwa 48,9 Mio. Euro geplant.

Auch die anteilige Bundeserstattung zu den Kosten der Unterkunft und Heizung im SGB II (KdU) steigt in der Planung gegenüber dem Vorjahresansatz um etwa 600.000 Euro auf rund 13,4 Mio. Euro. Darüber hinaus ist die Bundeserstattung für die Leistungen zur Bildung und Teilhabe mit rund 2,4 Mio. Euro in der Planung enthalten. Ebenfalls werden hier die Erstattungen des Bundes im Verwaltungskostenbudget (VKT) mit rund 8,4 Mio. Euro und im Eingliederungsbudget (EGT) mit etwa 5,7 Mio. Euro verbucht.

Produktgruppe 51.30 - Sonstige Leistungen

Von den Aufwendungen für den Unterhaltsvorschuss werden vom Bund 40 % und vom Land 30 % erstattet. Für 2024 wird mit einem Ertrag von 2,25 Mio. Euro gerechnet.

3.4 sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge (insg. rund 5,58 Mio. Euro) beinhalten u. a. im Bereich des Straßenverkehrs (Produktgruppe 36.01) die deutlich steigenden Verwarn- und Bußgelder und die Verwaltungsgebühren. Dort werden Mehrerträge aufgrund der Erfahrungswerte der Autobahnmessungen sowie technischer Erneuerungen bei den kreiseigenen stationären Messanlagen erwartet.

Erträge aus der Personalwirtschaft (Produktgruppe 11.01) kommen als weitere große Ertragsposition hinzu und machen rund 0,68 Mio. Euro aus. Sie beinhalten Änderungen bei den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger und die Veränderungen bei den Altersteilzeitfällen und unterliegen regelmäßig Schwankungen, da sie von den Ergebnissen aus dem Heubeck-Gutachten abhängen.

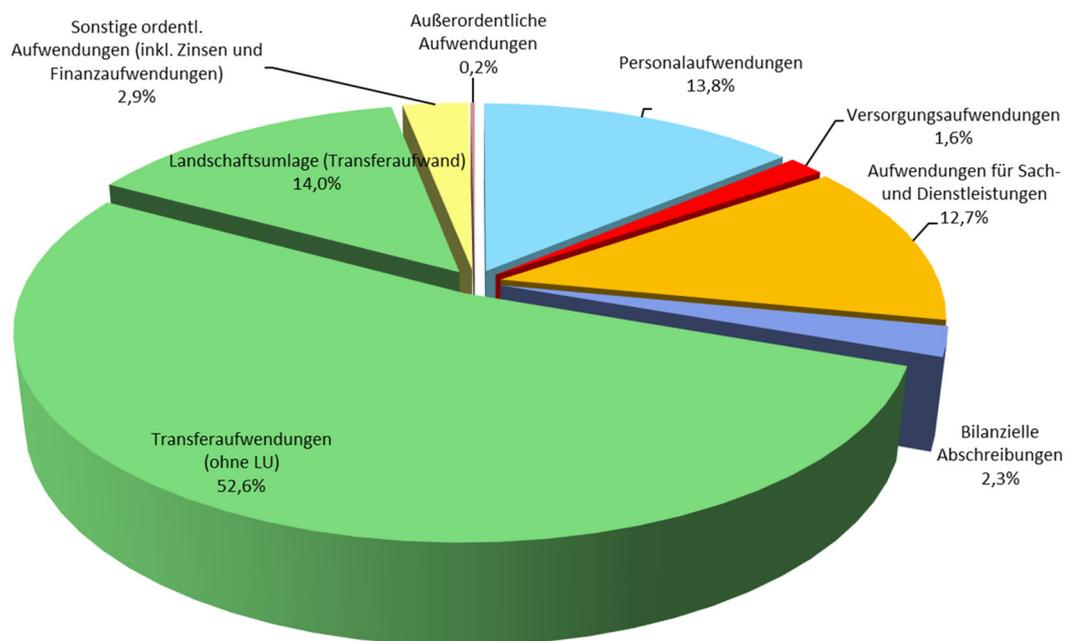
4 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 511.289.199 Euro.
Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

Aufwandsarten

	Plan 2024	in %
Personalaufwendungen	70.731.870	13,83
Versorgungsaufwendungen	7.979.637	1,56
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.082.197	12,73
Transferaufwendungen	340.161.408	66,53
Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.521.217	2,64
Bilanzielle Abschreibungen	11.826.353	2,31
Ordentliche Aufwendungen	509.302.682	99,61
Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand	509.302.682	99,61
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.084.517	0,21
Außerordentliche Aufwendungen	902.000	0,18
Summe Aufwand	511.289.199	100,00

Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:



Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 467.956.145 Euro. Im aktuellen Planjahr steigen die Aufwendungen um 43.333.053,77 Euro auf 511.289.199 Euro.

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Ergebnisplanung ergibt sich folgende Entwicklung bei den Aufwandsarten:

Aufwandsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Personalaufwendungen	57.661.507	63.268.700	70.731.870	71.896.778	72.503.979	73.117.252
Versorgungsaufwendungen	11.660.105	7.194.304	7.979.637	7.979.637	7.979.637	7.979.637
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.770.310	62.537.095	65.082.197	67.278.526	65.652.836	66.583.646
Transferaufwendungen	279.089.610	306.819.469	340.161.408	348.169.396	358.527.490	367.285.813
Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.725.102	13.688.672	13.521.217	12.970.132	12.682.974	12.617.383
Bilanzielle Abschreibungen	12.960.982	11.237.877	11.826.353	13.061.155	15.158.747	16.629.178
Ordentliche Aufwendungen	444.867.616	464.746.117	509.302.682	521.355.624	532.505.663	544.212.910
Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand	444.867.616	464.746.117	509.302.682	521.355.624	532.505.663	544.212.910
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	492.346	504.029	1.084.517	1.474.103	1.849.307	2.190.990
Außerordentliche Aufwendungen	1.541.469	2.706.000	902.000	--	--	--
Summe Aufwand	446.901.432	467.956.145	511.289.199	522.829.727	534.354.970	546.403.899

Die außerordentlichen Aufwendungen enthalten u. a. Aufwendungen für die Flüchtlingsunterkunft (Produktgruppe 32.03). Die zugehörigen Erstattungen werden dem ordentlichen Bereich zugeordnet.

4.1 Personalaufwendungen

Die Zahl der Beschäftigten der Kreisverwaltung entwickelt sich wie folgt:

Zahl Beschäftigte

	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Plan 2023	Plan 2024
Gesamtzahl der Beschäftigten (Personalfälle)	954	1.146	1.069	1.038	1.100
davon Auszubildende/Anwärter	46	42	44	44	46

Bei den Istwerten für das Jahr 2021 sind insgesamt 118 zusätzliche Beschäftigte aufgrund der Corona-Pandemie enthalten (z. B. Containment-Scouts).

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die o. g. Personenzahl nicht gleichzusetzen ist mit der Anzahl der Stellen. Einerseits kann eine Stelle von mehreren Personen besetzt werden, andererseits gibt es immer auch Vakanzen, in denen Stellen unbesetzt sind.

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personalaufwand

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Personalaufwendungen	57.661.507	63.268.700	70.731.870	71.896.778	72.503.979	73.117.252
davon Aufwendungen für Beamte (Besoldung) und für tariflich Beschäftigte (Vergütung, Sozialversicherung, Zusatzversorgung) und Leistungsentgelte	50.546.931	55.142.476	59.555.210	60.720.118	61.327.319	61.940.592
davon Aufwendungen für sonstige Beschäftigte (Fleischhygiene)	2.402.859	2.320.000	2.670.000	2.670.000	2.670.000	2.670.000
davon Beihilfen / Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	744.958	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000
davon Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellung für Beschäftigte	3.966.760	4.906.224	7.606.660	7.606.660	7.606.660	7.606.660

Maßgebend für die Bemessung des Personalaufwandes des Jahres 2024 ist neben der Entwicklung der Tarifentgelte auch die Anpassung der Beamtenbezüge sowie die Entwicklung des Stellenplanes.

Im **Tarifbereich** findet der Tarifabschluss 2023 Anwendung: Geeignet wurde sich auf die Zahlung von Inflationsausgleichszahlungen in Höhe von 220 Euro für Januar und Februar 2024 sowie auf eine Tarifsteigerung ab dem 01.03.2024 um 200 Euro und zusätzlich um 5,5 % - dies entspricht im Schnitt einer linearen Tabellenanpassung von 10,54 % für das Jahr 2024. Diese Tarifeinigung allein generiert bereits einen Mehraufwand in Höhe von rund 4 Mio. Euro (7,57 %) im Vergleich zum Vorjahr.

Zu beachten ist, dass die Differenz der Aufwendungen für das Jahr 2024 im Vergleich zu den Plandaten für das Jahr 2023 teilweise nicht sichtbar wird, da die angenommene Tarifsteigerung von 3,5 % für 2023 nicht zum Zuge gekommen ist.

Für neu einzurichtende Stellen im Jahr 2024 werden rund 0,43 Mio. Euro für den Tarifbereich kalkuliert. Bei dieser Berechnung wurde davon ausgegangen, dass einige Stellen insbesondere aufgrund des Fachkräftemangels ggf. erst mit einer zeitlichen Verzögerung unterjährig besetzt werden können.

Die Entwicklung der Bezüge der **Beamten** orientiert sich an dem noch für Ende des Jahres 2023 ausstehenden Tarifabschlusses der Länder. Derzeit liegen keine Anhaltspunkte vor, wie

dieser ausfallen wird, sehr wahrscheinlich werden sich jedoch auch hier Inflationsausgleichszahlungen und (mit zeitlichem Verzug) lineare Anpassungen ergeben, die nicht weit von dem o.g. Tarifabschluss entfernt sind. Ganz aktuell haben die Gewerkschaften ihre jeweiligen Forderungen aufgestellt, über die die Tarifparteien demnächst in die Verhandlungen treten. Um eine annähernd realistische Entwicklung zu Grunde zu legen, wurde eine Anpassung von 7,5 % für die Besoldungsbezüge der aktiven Beamten angesetzt. Dies entspricht einem Mehraufwand von rund 1 Mio. Euro und damit einer Steigerung um ca. 2 % im Vergleich zum Vorjahr. Für das Jahr 2024 sind ebenfalls neue Beamtenstellen eingeplant, welche bei einer unterjährigen Besetzung voraussichtlich einen Mehraufwand von rund 0,16 Mio. Euro verursachen. Allerdings sind einige Planstellen für die Kreisleitstelle auch zügiger zu besetzen.

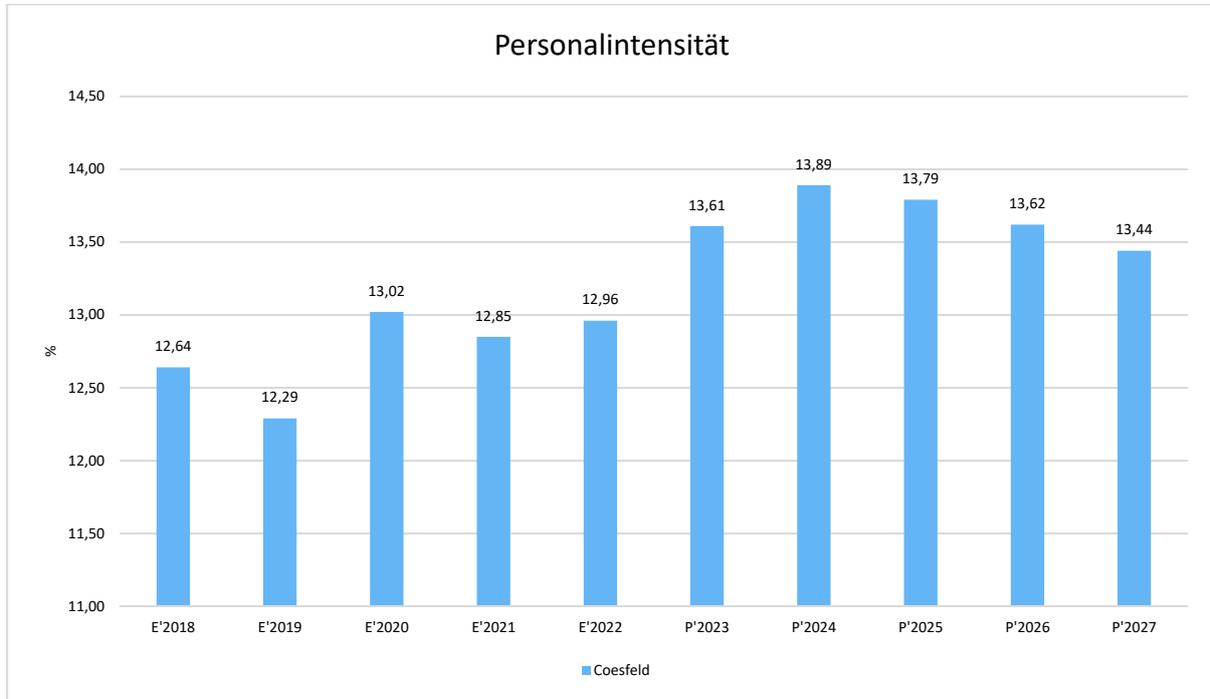
Maßgebend für die Bemessung des Personaletats des Jahres 2024 ist neben der Anpassung der Beamtenbesoldung auch die darauf aufsetzende Entwicklung der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sowohl für aktive Beamte als auch für die Versorgungsempfänger.

Bei der Berechnung der **Pensions- und Beihilferückstellungen** wurde die Besoldungsanpassung in Höhe von 3,0 % zum 01.12.2022 berücksichtigt. Dies soll den Umstand abbilden, dass ähnlich dem Tarifabschluss für die Kommunen voraussichtlich mit Einmalzahlungen zu rechnen ist und die lineare Anpassung der Besoldungstabelle in vergleichsweise geringem Umfang eintritt, da sie voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr erfolgt. Die Planung für das Jahr 2024 erfolgt wie auch im Vorjahr auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018G. Das bedeutet insbesondere eine Bezugnahme auf eine aktualisierte Datenbasis (z.B. der neuen Sterbetafeln mit längerer Lebenserwartung, Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils). Die Höhe der Zuführung für die Pensionsrückstellungen ist somit um 2,7 Mio. Euro gestiegen.

Um mögliche Einsparungen durch unterjährige Vakanzen z.B. aufgrund von Elternzeiten oder unplanbaren Abgängen angemessen abbilden zu können, wurde der Gesamtpersonaletat bereits verwaltungsseitig durch einen Pauschalbetrag in Höhe von 0,61 Mio. Euro gekürzt. Diese Einsparungen sind bei den Leistungsentgelten für Beamte und Angestellte eingeflossen, da für die (pauschale) Darstellung ein zentraler Ansatz benötigt wird. Erträge, die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen, bewilligter Zuwendungen oder gesetzlicher Regelungen als Refinanzierung von Personalaufwendungen vereinnahmt werden, sind in den jeweiligen Produktbereichen veranschlagt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass beispielsweise bei einer Mischzuwendung zu den Personal- und Sachaufwendungen nur ein Teilbetrag einer Bundes- oder Landeszuweisung zur Erstattung des Personalaufwands dient.

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



4.2 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Versorgungsaufwendungen

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Versorgungsaufwendungen	11.660.105	7.194.304	7.979.637	7.979.637	7.979.637	7.979.637
davon Versorgungsbezüge Beamte	6.304.895	5.893.693	6.416.331	6.416.331	6.416.331	6.416.331
davon Beihilfen / Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	1.120.032	1.300.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
davon Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	4.235.177	611	363.306	363.306	363.306	363.306

Wie bei den aktiven Beschäftigten sind bei den Versorgungsempfängern die laufenden Versorgungsbezüge sowie die **Pensions- und Beihilferückstellungen** zu betrachten.

Die Versorgungsbezüge werden als Umlagezahlungen an die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe gezahlt und jährlich mit der Kreisverwaltung verrechnet. Die Planung für das

Jahr 2024 basiert somit auf den Kosten des Jahres 2022 zzgl. der o.g. angenommenen Steigerung von 7,5 %. Hier ist eine stetige Steigerung zu verzeichnen und für das Jahr 2024 von rund 0,5 Mio. Euro Mehraufwendungen im Vergleich zum Ansatz 2023 auszugehen.

Die Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionen der Versorgungsempfänger steigt um rund 0,36 Mio. Euro an. Dieser Trend startete schon im letzten Jahr. Seinerzeit war noch in der Ansatzplanung 2022 von einer Entnahme anstelle einer Zuführung ausgegangen worden, mit der Haushaltsplanung 2023 stieg der Betrag für die Zuführungen jedoch wieder an. Gleichzeitig ergibt sich im Gegensatz zur Ansatzplanung 2023 kein Ertrag aus der Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen.

4.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	10.913.346	8.603.289	7.546.300	9.021.800	6.845.300	6.895.300
Unterhaltung bewegliches Vermögen	1.461.723	1.573.900	1.443.944	1.447.639	1.454.739	1.461.739
Erstattungen für Aufwendungen Dritter	12.024.951	10.912.169	11.192.835	11.509.930	11.399.930	11.599.930
sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	38.370.290	41.447.737	44.899.118	45.299.157	45.952.867	46.626.677
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.770.310	62.537.095	65.082.197	67.278.526	65.652.836	66.583.646

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufwandsintensivsten Produktgruppen in Bezug auf den Sach- und Dienstleistungsaufwand.

Aufwandsintensivste Produktgruppen

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01.32.02 - Rettungsdienst (Kostenrechnung)	18.767.972	21.450.335	24.655.984	25.586.300	26.387.800	27.188.800
01.39.01 - Verbraucherschutz	534.480	558.200	591.900	591.900	591.900	591.900
01.39.02 - Veterinärdienst	455.777	550.000	626.000	626.000	626.000	626.000
01.39.03 - Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	644.528	605.350	661.350	676.350	681.350	686.350
01.70.02 - Natur- und Bodenschutz	344.015	350.000	931.500	899.500	934.500	899.500
01.70.04 - Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	18.318.165	16.357.326	16.390.507	16.390.507	16.390.507	16.390.507
02.40.01 - Leistungen der Schulen	576.194	446.967	513.600	521.800	525.000	528.200

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02.40.02 - Schülerbezogene Leistungen	1.656.912	1.780.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
02.50.40 - Jobcenter	5.793.568	5.931.539	6.091.930	6.091.930	6.091.930	6.091.930
02.51.10 - Prävention und Regelangebote	2.105.682	1.496.598	1.526.587	1.488.850	1.488.850	1.488.850
03.20.06 - Gebäude	2.826.482	3.787.000	2.534.500	3.704.500	1.399.500	1.399.500
03.20.07 - Zentraler Service	2.541.942	2.507.000	2.821.500	3.023.500	3.056.500	3.091.500
03.66.02 - Straßenunterhaltung	1.362.104	1.801.700	1.636.700	1.726.000	1.822.300	1.838.600

Ein großer Bestandteil der Sach- und Dienstleistungen sind die Aufwendungen für die Produktgruppe 32.02 - **Rettungsdienst**. Enthalten sind hier Personalkostensteigerungen aufgrund der Tarifabschlüsse und zusätzlicher Ausbildungsstellen. Ebenso werden Kosten für den beginnenden Einsatz eines Telenotarztes/der Telenotärztin berücksichtigt. Auch sorgen steigende Energiekosten für die Rettungswachen und die Betankung der Fahrzeuge für erhöhte Planansätze in 2024 und den Folgejahren.

Darüber hinaus sind dort auch die Aufwendungen für die Entgeltzahlung an die WBC in der **Abfallwirtschaft** (Produktgruppe 70.04) enthalten. Für die Folgejahre wird eine ähnlich hohe Ermächtigung geplant.

Bei beiden Bereichen (PG 32.02 und PG 70.04) handelt es sich um kostenrechnende Einrichtungen, bei denen Kostensteigerungen auch Veränderungen bei den Erträgen (insb. Zeile 4 - öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) nach sich ziehen.

In der **Produktgruppe 50.40 - Jobcenter** wird hier unter anderem die Weiterleitung der Verwaltungskosten im Rahmen der Delegation der Aufgaben im SGB II an die Städte und Gemeinden abgebildet.

Auch die **Wasser-, Energie- und Reinigungskosten** aus der Produktgruppe 20.07 sind hier enthalten. Zu Details in der Berechnung wird auf die Erläuterungen in den Teilplänen verwiesen.

Zudem sind hier die **Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen** enthalten.

Bei der Produktgruppe 20.06 sind die Maßnahmen an den Kreisgebäuden inklusive der Schulen und Kulturzentren veranschlagt. Neben den jeweils eingeplanten Sockelbeträgen handelt es sich beispielsweise um:

- Sanierung der Lüftungs- und Sanitäreinrichtungen in Kreishaus 1
- Ausbau der technischen Gebäudeausrüstung an der Burg Vischering
- Brandschutztechnische Sanierung der Kolvenburg inkl. Sanitär- und Heizungsanlage
- konsumtiver Teil der energetischen Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg Lüdinghausen

Bei einigen Maßnahmen ist erst für das Haushaltsjahr 2025 ein Großteil der Ausgaben geplant, insbesondere bei der energetischen Sanierung am RvW-Berufskolleg in Lüdinghausen als größtem Posten. Somit ergibt sich der im Vergleich zum Jahr 2024 höhere Planansatz. Für die Jahre 2026 und 2027 sind noch keine konkreten Einzelmaßnahmen geplant, so dass hier lediglich der Sockelbetrag angegeben ist.

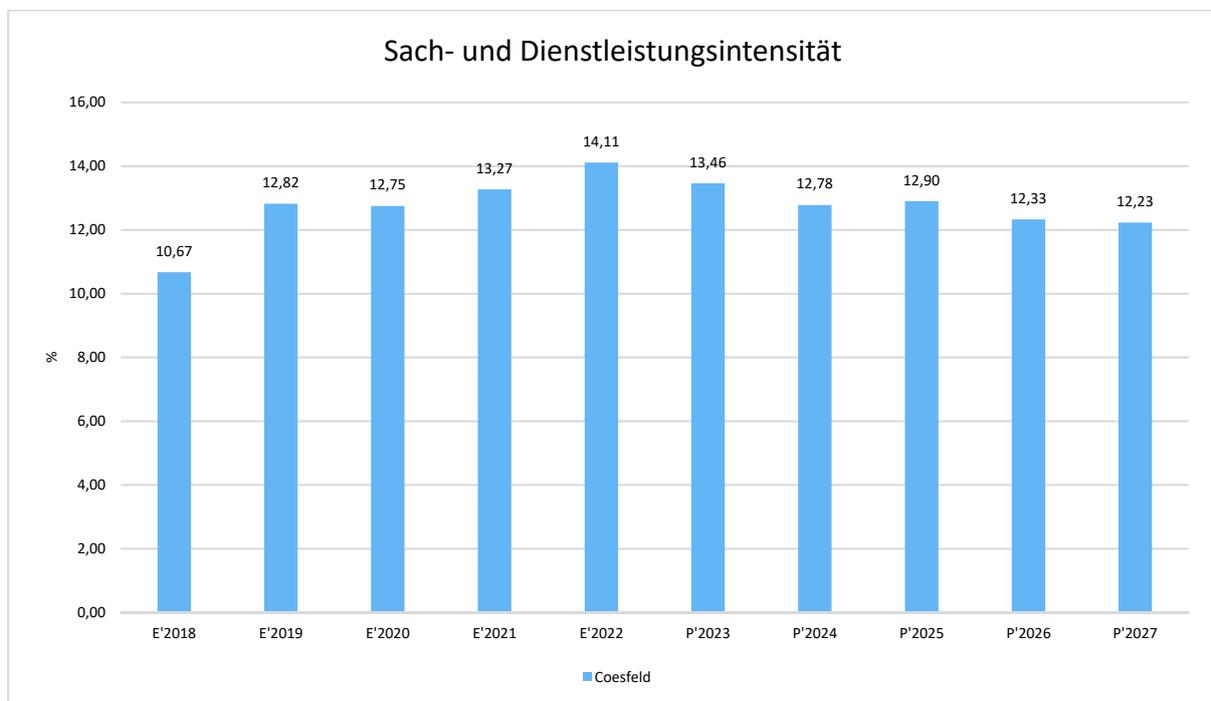
Investive Maßnahmen aus dem Gebäudemanagement sind unter Ziffer 6.1 aufgeführt und in der Teilfinanzplanung der Produktgruppe 20.06 näher beschrieben.

Für die Unterhaltung der Straßen und Radwege sind in der Produktgruppe 66.01 verschiedene Beträge aus Aufwendungen für Salzlieferungen, Wartung der Ampelanlagen, Markierungen, Verkehrszeichen, Oberflächenbehandlungen/punktuellen Sanierungen usw. zu berücksichtigen. Die mittelfristige Planung berücksichtigt allgemeine Kostensteigerungen.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



4.4 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Abschreibungen

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	11.508.117	11.237.877	11.826.353	13.061.155	15.158.747	16.629.178
Abschreibungen auf Finanzanlagen	304.612	--	--	--	--	--
Abschreibungen auf Umlaufvermögen	1.148.253	--	--	--	--	--
Abschreibungen gesamt	12.960.982	11.237.877	11.826.353	13.061.155	15.158.747	16.629.178

Schwerpunktmäßig fallen Abschreibungen für das Infrastrukturvermögen (insb. Straßen und Radwege) an, aus dem auch der Großteil des Anlagevermögens des Kreises Coesfeld besteht. Hinzu kommen beispielsweise die Abschreibungen für das Inventar und die Gebäude der kreiseigenen Schulen, Rettungswachen, Kulturzentren und Verwaltungsstandorte. Eine Verschiebung bei den Investitionen beim Rettungsdienst führte von 2022 nach 2023 zunächst zu einem Absinken des Planansatzes. Der Anstieg ab 2024 ist durch die Fertigstellung von Straßenbaumaßnahmen, durch die Fertigstellungen im Bereich des Rettungsdienstes und im Bereich der Verwaltungsgebäude begründet.

Die Planansätze für die Abschreibungen des Umlaufvermögens (i.d.R. Forderungskorrekturen) sind bei den Wertberichtigungen auf Forderungen in der Zeile sonstige ordentliche Erträge in der Produktgruppe 21.00 enthalten.

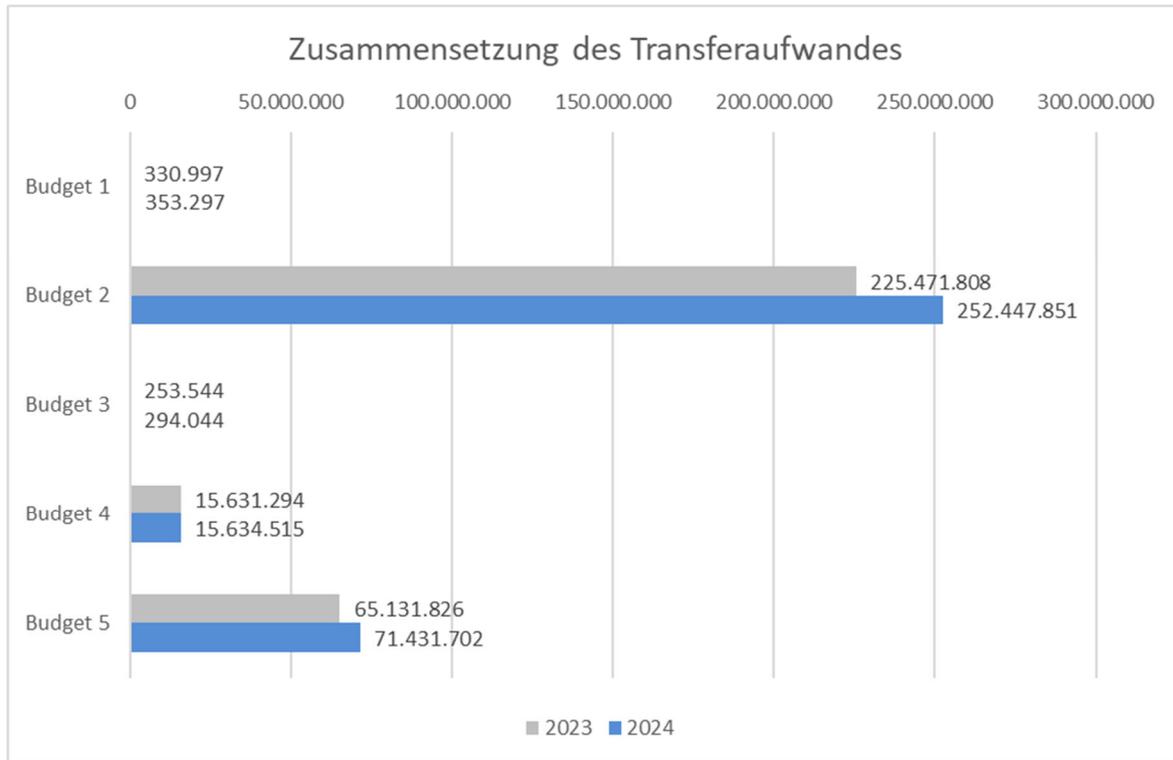
4.5 Transferaufwendungen

Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

Zusammensetzung gesamter Transferaufwand nach Produktgruppen

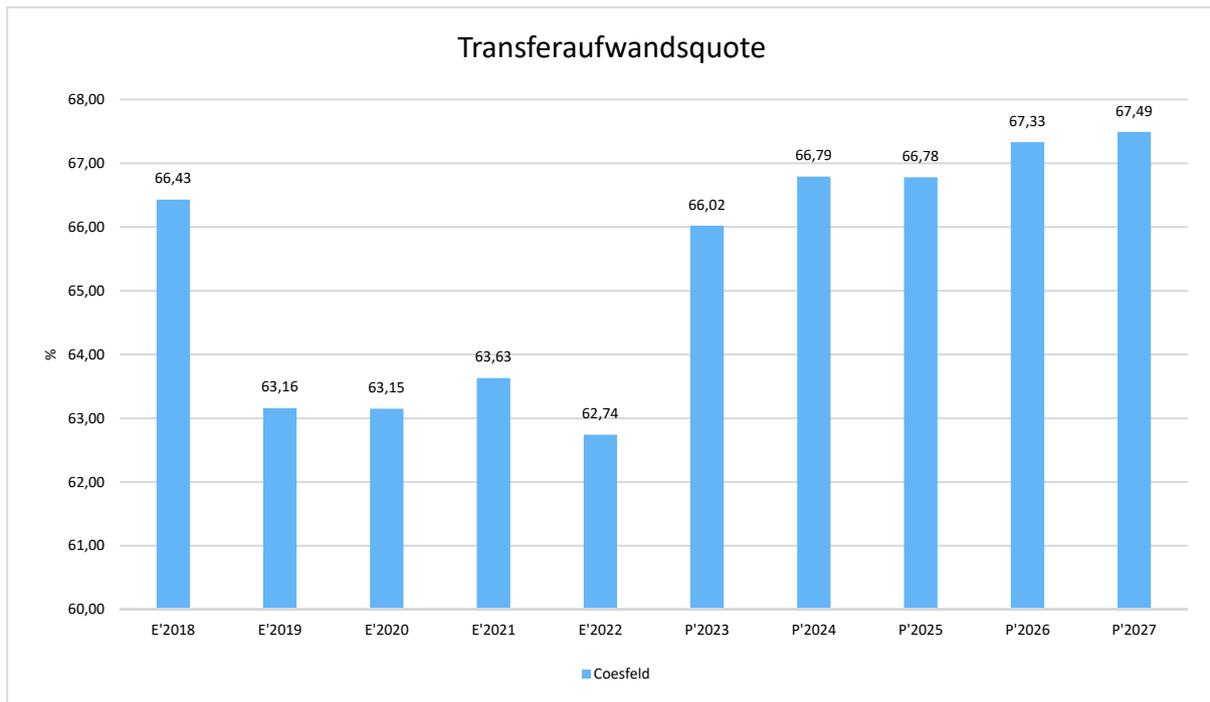
	Ist		2024	Plan		
	2022	2023		2025	2026	2027
32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)	2.556	2.557	2.557	2.557	2.557	2.557
32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen	63.635	26.196	21.096	21.096	21.096	21.096
36.01 Verkehrssicherung	27.510	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
70.02 Natur- und Bodenschutz	228.643	254.644	281.644	281.644	281.144	281.144
70.03 Gewässerschutz	7.569	7.600	8.000	8.000	8.000	8.000
Budget 1	329.915	330.997	353.297	353.297	352.797	352.797
40.01 Leistungen der Schulen	977.082	1.403.103	1.607.365	1.632.365	1.677.365	1.702.365
40.03 Serviceleistungen	47.118	100.000	0	0	0	0
40.04 Schulamt	10.277	5.000	8.200	8.200	8.200	8.200
40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit	172.048	174.348	154.348	154.348	154.348	154.348
43.01 Kommunales Integrationszentrum			523.477	442.500	442.500	442.500
43.03 RBN, zdi, KAoA, Fachplanung			95.000	95.000	95.000	95.000
50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	22.757.074	29.589.615	29.696.462	30.259.303	30.933.518	31.670.839
50.20 Ambulante Leistungen	6.890.418	7.509.000	9.119.000	9.519.000	9.779.000	10.029.000
50.30 Stationäre Pflege	10.451.495	12.717.500	12.064.000	12.711.000	13.429.000	14.199.000
50.40 Jobcenter	61.296.865	71.383.142	88.283.181	90.336.123	92.415.079	94.520.698
51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014)	-1.950					
51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014)	-30.554					
51.10 Prävention und Regelangebote	84.968.590	83.666.495	89.484.293	92.978.219	95.775.427	98.785.846
51.20 Hilfen zur Erziehung	14.466.931	14.395.000	16.697.000	16.893.000	17.228.000	17.559.000
51.30 Sonstige Leistungen	3.202.327	3.306.800	3.423.220	3.562.648	3.663.085	3.743.531
53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst	250.756	237.920	255.920	255.920	255.920	255.920
53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung	906.324	983.885	1.036.385	1.036.385	1.036.385	1.036.385
Budget 2	206.364.801	225.471.808	252.447.851	259.884.011	266.892.826	274.202.632
11.01 Personalwirtschaft			41.000	41.000	41.000	41.000
20.07 Zentraler Service	12.382	13.000	12.500	12.500	12.500	12.500
66.01 Verkehrsflächen	239.803	240.544	240.544	253.039	282.582	313.519
Budget 3	252.185	253.544	294.044	306.539	336.082	367.019
00.02 Kommunales Integrationszentrum	439.403	631.720	0	0	0	0
01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	985.257	1.046.759	1.052.103	1.054.103	1.056.103	1.058.103
01.06 Kreistagsbüro	46.075	46.113	5.113	5.113	5.113	5.113
01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV	13.850.852	13.893.802	14.564.399	10.175.301	10.139.000	8.617.272
02.01 Gleichstellung	12.900	12.900	12.900	12.900	12.900	12.900
Budget 4	15.334.487	15.631.294	15.634.515	11.247.417	11.213.116	9.693.388
21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft	56.808.223	65.131.826	71.431.702	76.378.133	79.732.669	82.669.977
Budget 5	56.808.223	65.131.826	71.431.702	76.378.133	79.732.669	82.669.977
Summe Budgets	279.089.610	306.819.469	340.161.408	348.169.396	358.527.490	367.285.813

Aufgeteilt auf die verschiedenen Budgets stellt sich die Verteilung wie folgt dar:



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird.



4.5.1 Budget 2 - Sozialtransferaufwendungen

Im Bereich von Budget 2 entstehen die größten Transferaufwendungen. Die wesentlichen Positionen werden nachfolgend (nach Produktgruppen gegliedert) erläutert. Die Prognose für die mittelfristige Planung stellt sich enorm schwierig dar, da zu viele externe Faktoren eine Rolle spielen.

Erläuterungen der wichtigsten Produktgruppen:

Produktgruppe 50.10 - Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

In der Produktgruppe 50.10 wird in der Haushaltsplanung 2024 gegenüber dem Vorjahresansatz mit Transferaufwendungen in ähnlicher Höhe wie im Vorjahr gerechnet (Steigerung rund 0,30 Mio. Euro). Diese Produktgruppe umfasst im Wesentlichen die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb und innerhalb von Einrichtungen sowie die Krankenhilfe nach dem SGB XII.

Ein Anstieg der Leistungsfälle wird im 3. Kapitel SGB XII, Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, für das Jahr 2024 nicht prognostiziert.

Bei der Grundsicherung im Alter geht die Planung auch nur von geringfügig steigenden Fallzahlen aus; hierbei erfolgt eine vollständige Kostenübernahme der Regelleistungen sowie der Unterkunftskosten durch den Bund.

Viele der Schutzsuchenden (ukrainische Flüchtlinge), die Leistungen nach dem SGB XII beziehen, sind nicht vorrangig krankenversichert, sondern anspruchsberechtigt nach dem 5. Kapitel des SGB XII (Krankenhilfe). Daher sind hier die Kosten im Vergleich zu den Vorjahren (vor 2022) deutlich gestiegen.

Produktgruppe 50.20 - Ambulante Leistungen

Im Bereich der ambulanten Leistungen wird der Ansatz der Transferaufwendungen insgesamt gegenüber dem Vorjahresansatz um rund 1,6 Mio. Euro erhöht. Der deutliche Anstieg ist insbesondere auf die Leistungen zur Teilhabe an Bildung („Schulbegleitung“) zurückzuführen. Neben der Erwartung eines mäßigen Fallzahlanstiegs beruhen die erhöhten Aufwendungen vor allem auf deutlich steigenden Kosten. In den Vergütungsverhandlungen gehen Träger mehr und mehr dazu über, sich von Mindestlöhnen abzuwenden und tarifliche Vergütungen zu zahlen und Tarifverträge anzuwenden, was in Anlehnung an den TVöD zu erheblichen Kostensteigerungen führt.

Produktgruppe 50.30 - Stationäre Pflege

Im Bereich der stationären Pflege wird der Ansatz der Transferaufwendungen insgesamt gegenüber dem Vorjahresansatz um rund 650.000 Euro reduziert. Aufgrund einer weiteren Pflegereform werden die Ansätze wiederum gesenkt, da Pflegebedürftige in Einrichtungen seit 2022 Leistungszuschläge der Pflegekassen erhalten. Diese Leistungszuschläge nach § 43c SGB XI werden zum 01.01.2024 nochmals angehoben. Damit wird die Gesamtbelastung der Pflegebedürftigen mit Eigenanteilen über den Pflegeverlauf weiterhin reduziert. Auch wenn dadurch zunächst noch von einer Verbesserung ausgegangen wird, so ist darauf hinzuweisen, dass der einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE) stetig ansteigt. Hintergrund dieses Anstiegs sind Erhöhungen der Vergütungssätze in den Einrichtungen, die insbesondere durch stark ansteigende Personalkosten und inflationsbedingte Preisanstiege begründet sind. Die Beträge der Pflegeversicherung zu den Pflegekosten (§43 SGB XI) sind nunmehr schon seit dem 01.01.2017 gedeckelt. Durch die steigenden Eigenanteile wird der erhöhte Leistungszuschlag nach § 43c SGB XI zeitnah aufgebraucht sein, sodass dann auch wieder mit höheren Aufwendungen in der Hilfe zur Pflege zu rechnen ist.

Produktgruppe 50.40 - Jobcenter

Auch für den Bereich des Jobcenters wird mit deutlichen Aufwandssteigerungen für das Jahr 2024 gerechnet. Die Planung für das Jahr 2024 sieht bei den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) eine leichte Steigerung der Bedarfsgemeinschaften (BG) auf 4.900 BG vor, wovon allein 900 BG durch ukrainische Flüchtlinge begründet sind. Grundlage der Planung 2023 waren seinerzeit 4.300 BG die jedoch mit Stand August 2023 mit über 4.800 BG (T-0) schon deutlich überschritten wurde. Die erheblich steigenden Fallzahlen sowie die deut-

lich steigenden Regelsätze im Rahmen des Bürgergeldes führen bei den Regelleistungen sowie den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung (KdU) zu einer Ansatzsteigerung um rund 17 Mio. Euro; die Transferaufwendungen in diesem Bereich werden nunmehr mit insgesamt etwa 82,1 Mio. Euro geplant. Die hierin enthaltenen KdU sind in einer Höhe von 27,1 Mio. Euro geplant, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 1,2 Mio. Euro bedeutet, wobei im Vorjahr die Erwartung bei den Steigerungen der Heizkosten deutlich zu hoch eingeschätzt worden ist. Die Aufwendungen der KdU werden, anders als die Regelleistungen im SGB II, nur anteilig vom Bund getragen und im Übrigen hier über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit den Städten und Gemeinden abgerechnet (s. Hinweise zu Ziff. 3.1.4 des Vorberichtes).

Abzuwarten bleiben die weiteren Entwicklungen insbesondere bei den Kriegereignissen in der Ukraine, aber auch in anderen Krisengebieten, wie beispielsweise Syrien. Es kann zurzeit kaum eingeschätzt werden, wie sich die Fluchtbewegungen künftig entwickeln und ob die aktuell starken Zuströme geflüchteter Menschen anhalten werden.

Produktgruppe 51.10 - Prävention und Regelangebote

Im Bereich der Kindertagesbetreuung sind für 2024 Betriebskostenzuschüsse für kommunale Träger in Höhe von rund 2,8 Mio. Euro und für freie Träger in Höhe von 80 Mio. Euro geplant.

Basis für die Ansatzplanung 2024 war der Zuschussantrag für das Kindergartenjahr 2023/24 (01.08.2023 – 31.07.2024), da noch kein Leistungsbescheid vorlag. Es wurden keine Quotenanstiege und Wanderungsgewinne eingeplant. Lediglich für das Kita-Jahr 2024/25, welches zu fünf Monaten in das HHJ 2024 fällt, wurde eine Steigerung von 3,46 % (KiBiz-Steigerung) eingeplant. Die Pauschalen werden für jedes Kindergartenjahr unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklung angepasst. Hierbei wurde ab dem 01.08.2024 eine Erhöhung der Kindpauschalen in Höhe von 3,46 % analog zum Kita-Jahr 2023/24 unterstellt. Die Kalkulation ist risikobehaftet, da davon auszugehen ist, dass die tatsächliche Erhöhung der Kindpauschalen, die sich u. a. an dem Lebenshaltungskostenindex und der Personalkostenentwicklung orientiert, deutlich über dem Wert des letzten Jahres liegen wird. Erfahrungsgemäß ergeben sich in jedem Kita-Jahr zusätzliche Aufwendungen für die erhöhten Pauschalen, die für Kinder mit Behinderungen zu zahlen sind. Die Höhe eben dieser Pauschalen kann vorab nicht kalkuliert werden, da die notwendigen Unterstützungsbedarfe erst im laufenden Kita-Jahr erkannt werden. Um das Risiko, welches sonst im Laufe der Haushaltsausführung konkreter wird und somit unweigerlich zu einer Budgetverschlechterung führt, zu reduzieren, wurde ein Pauschalbetrag in Höhe von 500.000 Euro einkalkuliert.

Produktgruppe 51.20 - Hilfen zur Erziehung

Aufwendungen für die Durchführung von Jugendhilfemaßnahmen nach dem 2. Kapitel des SGB VIII sind hier sowohl für die stationären als auch für die teilstationären und ambulanten Angebote enthalten. Die Aufwendungen in diesem Bereich sind schwer kalkulierbar und können starken Schwankungen unterliegen. Die Ansatzplanung erfolgte anhand der Prognose im laufenden Haushaltsjahr, in dem sich bereits erhebliche Fallzahl- und Kostensteigerungen abzeichnen. Der Ansatz liegt bei rund 16,7 Mio. Euro.

Auf Basis einer aktuelleren Prognose zeichnet sich für 2024 aufgrund höherer Fallzahl- und Kostensteigerungen in den Bereichen Erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche mit ca. 1 Mio. Euro sowie Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche mit ca. 500.000 Euro ein weiterer Zuschussbedarf ab, der bislang nicht in den Ansätzen berücksichtigt wurde.

4.5.2 Budget 4 - Landrat

Nahverkehrsplanung ÖPNV

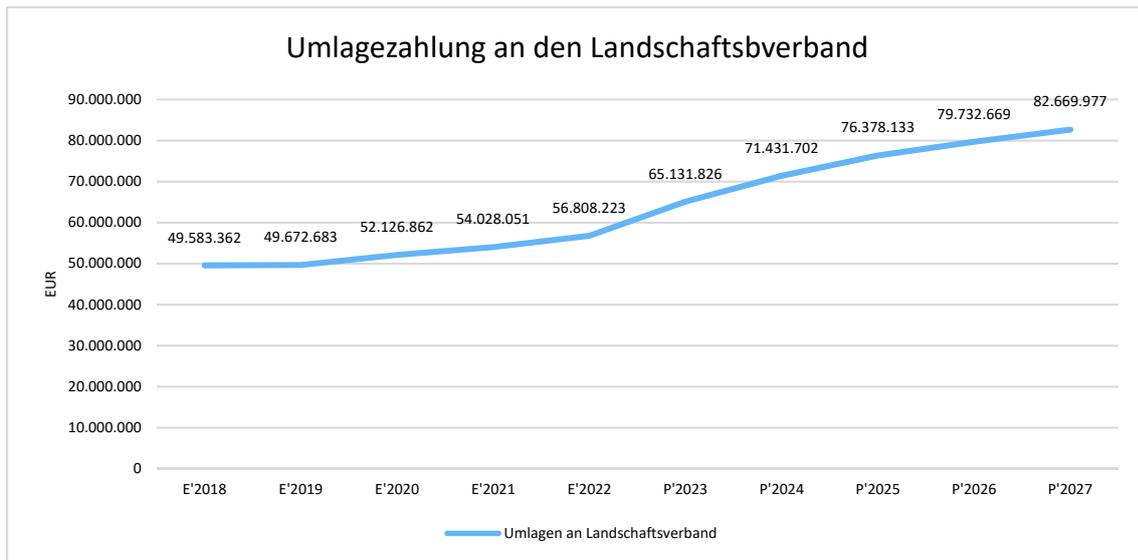
In der Produktgruppe 01.07 - Nahverkehrsplanung ÖPNV erhöhen sich die geplanten Aufwendungen um rund 671.000 Euro gegenüber dem Vorjahr. Im Bereich der Bruttoverträge wird z.B. eine deutliche Steigerung der Aufwendungen erwartet. Im Bereich BueLaMo sinken die Aufwendungen, da hier auch weniger Zuwendungen wegen auslaufender Projekte zum 31.08.2024 erwartet werden.

4.5.3 Budget 5 - Umlagezahlung an den Landschaftsverband

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Umlage an den Landschaftsverband

	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
Umlagen an Landschaftsverband	65.131.826	71.431.702	6.299.876 



Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) erhebt von seinen Mitgliedskörperschaften jährlich eine Landschaftsumlage.

Der Haushaltsplan des LWL 2024 befindet sich aktuell im politischen Beratungsverfahren (Landschaftsausschuss 27.10.2023, Beschlussfassung Landschaftsversammlung 21.12.2023). Im Haushaltsplanentwurf (Einbringung am 28.09.2023) sieht der LWL einen Hebesatz zur Landschaftsumlage für 2024 mit 17,55 % vor.

Neben den bereits in der mittelfristigen Ergebnisplanung des Jahres 2023 dargestellten Entwicklungen zeichnen sich zusätzliche Finanzbedarfe beim LWL ab. Für den Kreis Coesfeld bedeutet dies einen Anstieg der Landschaftsumlage in Höhe von rund 6,3 Mio. Euro.

Nach aktuellem Stand ergibt sich die Berechnung der Zahlbeträge für den Kreis Coesfeld wie folgt:

Landschaftsumlage	Ansatz 2024 auf Basis des Eckdatenpapiers vom LWL vom 06.09.2023	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Veränderungsrate gegen- über Vorjahr lt. LWL-Steigerungsraten		3,39 %	3,82 %	2,56 %
Umlagegrundlagen in Euro	407.018.243	420.816.162	436.891.339	448.075.757
Hebesatz in %	17,55	18,15	18,25	18,45
Zahlbetrag in Euro	71.431.702	76.378.133	79.732.669	82.669.977
Vergleich Zahlbetrag Land- schaftsumlage zum Vorjahr in Euro	6.329.950	4.946.432	3.354.537	2.937.309

Auch für die Folgejahre ist nach den Prognosen des LWL mit weiter deutlich steigenden Zahlbeträgen für die Landschaftsumlage zu rechnen.

Begründet werden die erhöhten Finanzbedarfe in allen Jahren seitens des LWL hauptsächlich mit gestiegenen Personal- und Versorgungsaufwendungen aufgrund des aktuellen Tarifabschlusses und erhöhten Fallkosten. Zudem entfällt ab 2024 die Isolierungsmöglichkeit nach dem NKF-CUIG.

Bei der mittelfristigen Ergebnisplanung werden die vom LWL am 06.09.2023 veröffentlichten Daten zugrunde gelegt. Dabei wird vom LWL bei den Umlagegrundlagen von folgenden Steigerungsraten ausgegangen (in Klammern sind die Steigerungsraten aus den Orientierungsdaten des Landes vom 11.09.2023):

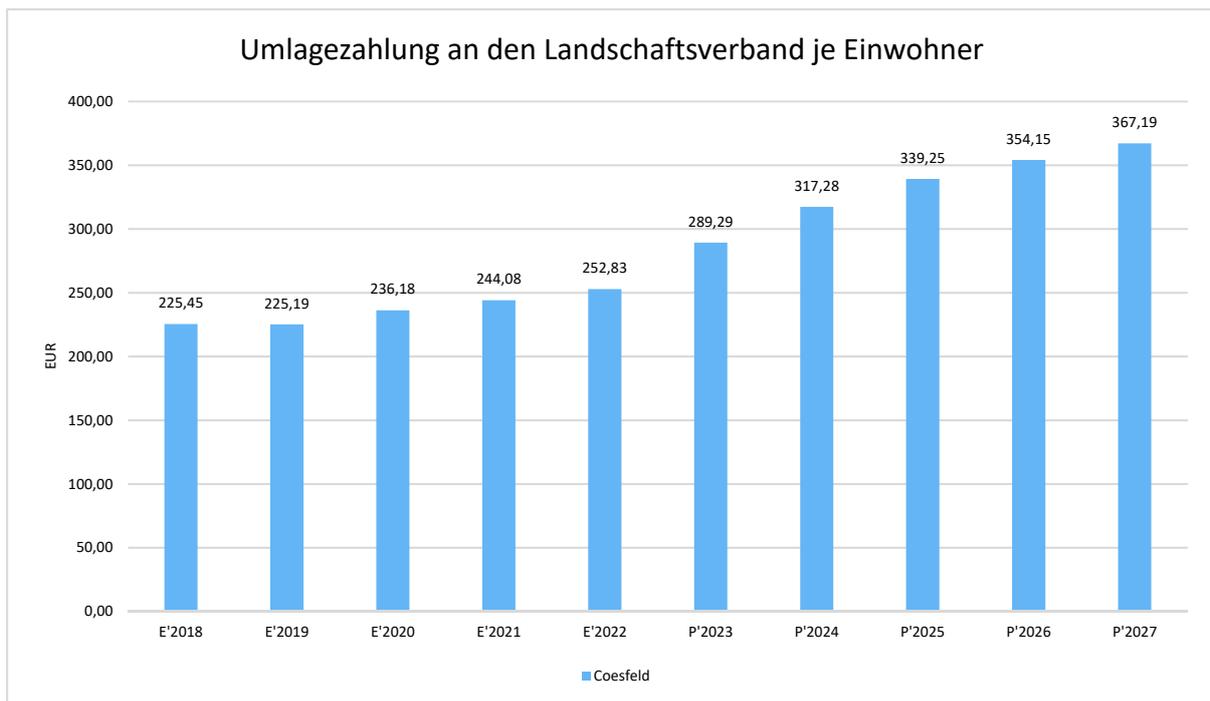
- für das Jahr 2025: +3,39 % (+ 5,47 %)
- für das Jahr 2026: +3,82 % (+ 4,77 %)
- für das Jahr 2027: +2,56 % (+ 3,54 %).

Im Rahmen des Benehmensherstellungsverfahrens werden seitens des LWL regelmäßig speziellere Steigerungsraten zugrunde gelegt. Vor dem Hintergrund der aktuellen steuerlichen Einnahmentwicklungen, der Prognosen für das Bruttoinlandsprodukt und auf Bundesebene geplanter Gesetzesvorhaben wurden geringfügige Abschläge gegenüber den Orientierungsdaten vorgenommen. Da dies für den Finanzbedarf des LWL zugrunde gelegt wurde, werden deren speziellere Steigerungsraten bei der Berechnung übernommen.

Die Verabschiedung der Haushaltsdaten des LWL für das Jahr 2024 ist für den 21.12.2023 vorgesehen.

Umlagezahlung an den Landschaftsverband je Einwohner

Um die Belastung durch die Umlagezahlung an den Landschaftsverband objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zur Einwohnerzahl des Kreises gestellt. Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wie sich die Umlagezahlung je Einwohner entwickelt.



4.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entwickeln sich wie folgt:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	886.743	1.361.470	1.280.153	1.269.000	1.269.413	1.273.391
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.070.526	1.982.057	2.092.475	2.134.175	1.954.725	1.954.725
Geschäftsaufwendungen	7.412.724	8.523.828	8.376.577	7.789.596	7.693.317	7.639.583
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	793.194	938.967	958.661	969.811	980.969	991.134
Wertberichtigungen auf Forderungen	-64.263	550.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Besondere ordentliche Aufwendungen	5	--	--	--	--	--
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.626.173	332.350	313.350	307.550	284.550	258.550
Summe sonstiger ordentlicher Aufwendungen	20.725.102	13.688.672	13.521.217	12.970.132	12.682.974	12.617.383

Die aufwandsintensivsten Produktgruppen zeigt die folgende Tabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen nach aufwandsintensivsten Produktgruppen

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01.32.02 - Rettungsdienst (Kostenrechnung)	4.202.904	585.587	511.123	511.123	511.123	511.123
01.35.01 - Zentrale Ausländerbehörde	482.659	666.440	635.084	625.260	625.260	625.260
02.40.01 - Leistungen der Schulen	1.480.978	1.268.173	1.033.482	898.034	898.192	898.357
02.50.40 - Jobcenter	2.804.091	873.402	750.327	750.327	750.327	750.327
03.11.01 - Personalwirtschaft	848.100	748.966	808.089	800.595	800.595	800.595
03.11.03 - Informationstechnologie	599.712	726.425	644.761	625.861	615.861	545.861
03.20.05 - Liegenschaftsverwaltung	448.542	475.003	682.981	682.981	547.981	547.981
03.20.07 - Zentraler Service	1.419.425	1.528.322	1.668.588	1.678.588	1.688.588	1.698.588
04.01.02 - Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	324.730	687.022	652.254	301.555	249.555	255.221
04.01.06 - Kreistagsbüro	1.111.491	995.043	1.028.429	1.104.379	1.017.329	1.029.129
05.21.00 - Allgemeine Finanzwirtschaft	--	550.000	500.000	500.000	500.000	500.000

Produktgruppe 40.01 - Leistungen der Schulen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Bereich der Schulen liegen bei rund 1,03 Mio. Euro und sinken voraussichtlich in den Folgejahren geringfügig. Neben den IT-Aufwendungen und den Mietaufwendungen sind hier auch die Kosten für Verbrauchsmaterial und sämtliche konsumtive Beschaffungen enthalten.

Produktgruppe 20.07 - Zentraler Service

Die Versicherungsbeiträge stellen den größten Anteil der Aufwendungen dar. Daneben sind beispielsweise auch Kosten für Porto und Beschaffungen der gesamten Kreisverwaltung enthalten. Die Ansätze hierfür liegen insgesamt bei rund 1,67 Mio. Euro und verändern sich über die Jahre kaum.

Sonstige Produktgruppen (PG)

Im Bereich des Kreistagsbüros (PG 01.06) werden u. a. die Aufwendungen für den Kreistag, die Ausschüsse und Beiräte abgebildet. Die Entschädigungszahlungen an die Ehrenamtlichen steigen aufgrund der Regelungen in der Entschädigungsverordnung leicht an. In den Folgejahren werden zudem Kosten für die Vorbereitung von Wahlen eingeplant.

In diesem Bereich sind auch die Aufwendungen für die Personalwirtschaft (PG 11.01) enthalten. Hier steigen u.a. die Aufwendungen im Bereich des Betriebsärztlichen Dienstes und der Fachkraft für die Arbeitssicherheit.

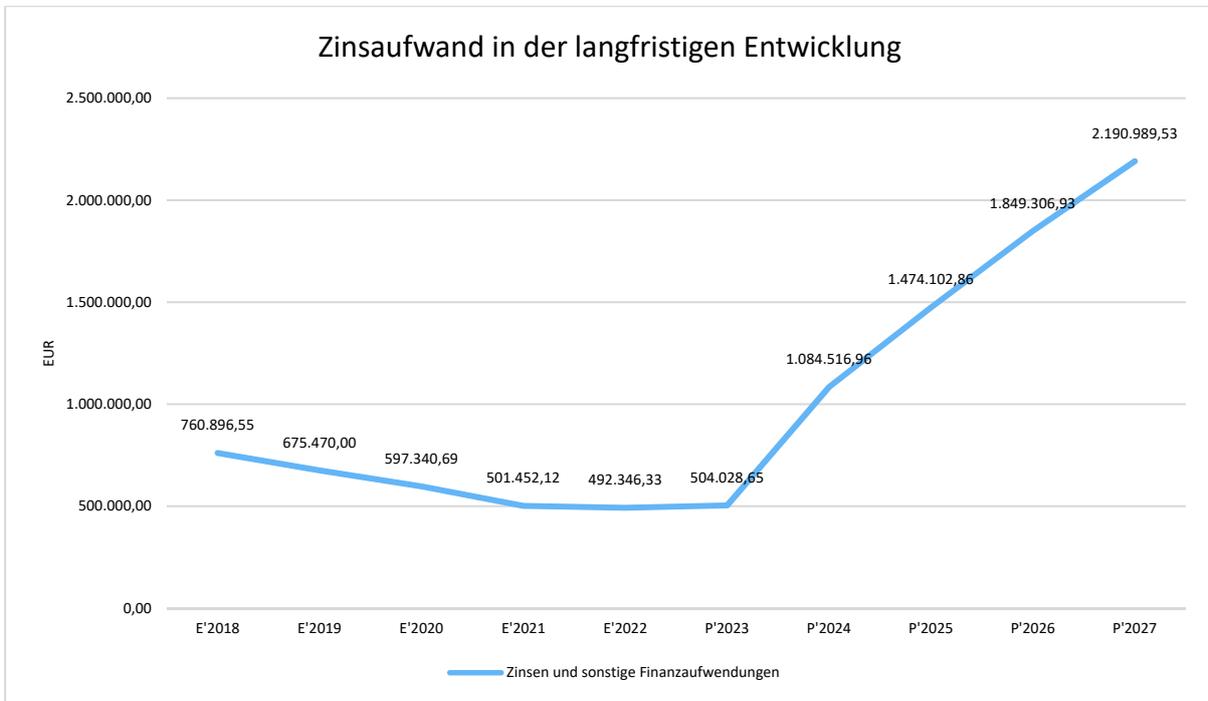
In allen anderen Produktgruppen bewegen sich die Aufwendungen auf einem vergleichbaren Niveau zum Vorjahr.

4.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung des Zinsaufwands und der sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Zinsaufwand

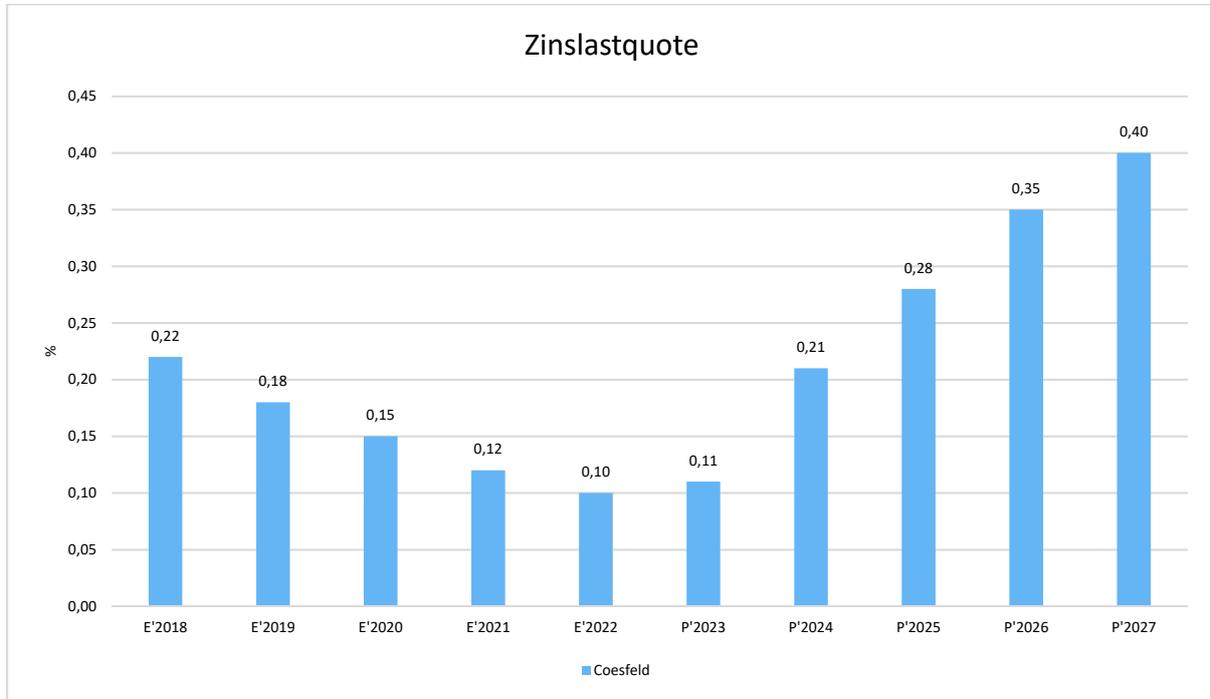
	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	504.029	1.084.517	580.488 ↗



Die Zinsbelastungen des Kreises Coesfeld für Investitionskredite steigen nach vielen Jahren des Rückgangs wieder erheblich an. Einerseits wächst der Finanzbedarf, sodass der Bedarf an neuen Investitionskrediten deutlich steigt (vgl. hierzu Ziffer 6.2). Andererseits ist anzunehmen, dass sich die Zinssätze für neu abzuschließende Verträge erhöhen werden.

Zinslastquote

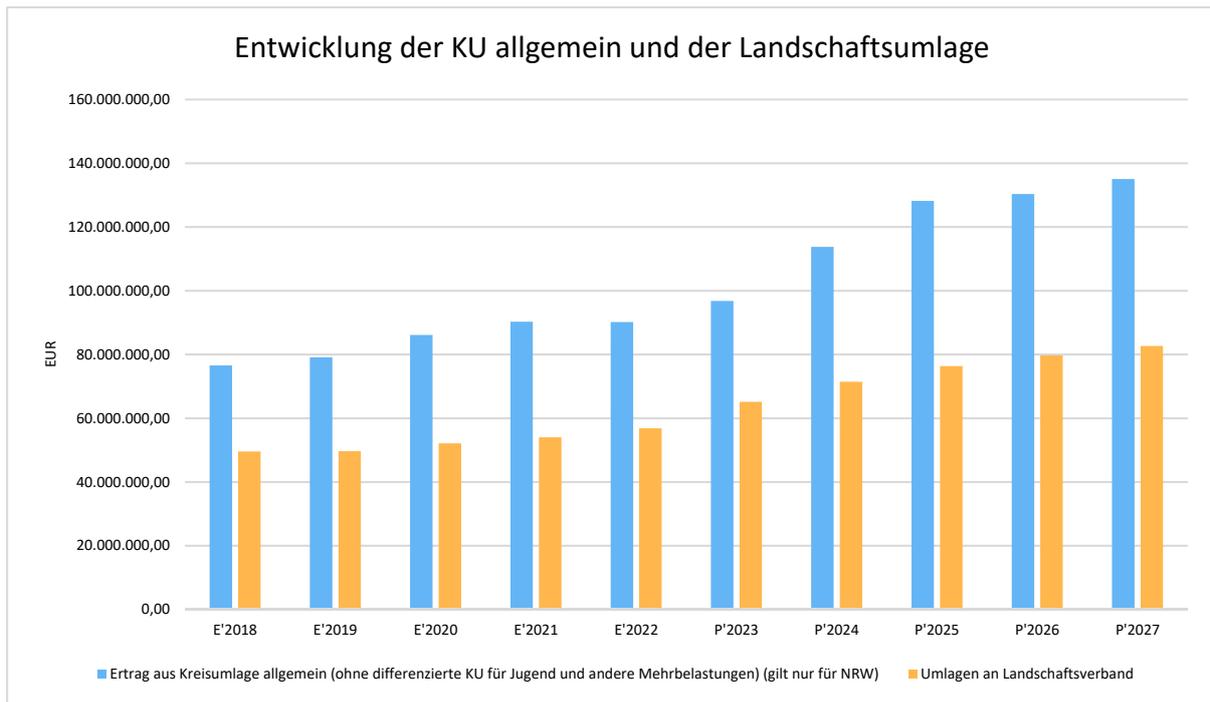
Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



4.8 Korrelation von Kreisumlageerhebung und Landschaftsumlage

In der Gesamtheit betrachtet werden die Aufwendungen des Kreises durch die Entwicklung der sozialen Aufwendungen dominiert. Zu den sozialen Aufwendungen im weiteren Sinne zählen direkte Sozialtransferaufwendungen, Aufwendungen aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen (SGB II) sowie die Belastung durch Sozialleistungen aus den Umlagezahlungen des Kreises an Gemeindeverbände (Landschaftsumlage).

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Kreisumlage allgemein im Vergleich zur Landschaftsumlage von 2018 bis 2027:



Hinweis: Bei den Beiträgen für die Jahre ab 2023 handelt es sich um Ansätze.

Diese Grafik macht deutlich, dass ein Großteil des Aufkommens aus der Kreisumlage allgemein (in 2024 = rund 63 %) an den LWL abzuführen ist.

Die steigenden Sozialtransferaufwendungen korrelieren mit dem steigenden Finanzierungsbedarf des Kreises durch Erträge aus der Kreisumlage allgemein.

5 Ergebnis

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, das nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
Ordentliches Ergebnis	-6.057.731	-4.219.836	1.837.895 ↗
Finanzergebnis	-431.733	-878.164	-446.431 ↘
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	-6.489.464	-5.098.000	1.391.464 ↗
Außerordentliches Ergebnis	1.129.464	-902.000	-2.031.464 ↘
Jahresergebnis	-5.360.000	-6.000.000	-640.000 ↘

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Ergebnisplanung

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ordentliches Ergebnis	3.314.681	-6.057.731	-4.219.836	1.357.442	1.744.164	2.098.050
Finanzergebnis	-323.067	-431.733	-878.164	-1.357.442	-1.744.164	-2.098.050
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	2.991.614	-6.489.464	-5.098.000	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	-939.254	1.129.464	-902.000	0	0	--
Jahresergebnis	2.052.360	-5.360.000	-6.000.000	0	0	0

Maßgeblich im Rahmen des Jahresergebnisses sind das ordentliche Ergebnis sowie das Finanzergebnis.

6 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

Finanzplan

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	434.949.606	440.474.665	493.471.197
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	409.493.154	450.758.760	488.956.942
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.456.453	-10.284.095	4.514.255
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.156.622	11.880.767	13.671.212
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.032.278	31.660.543	46.018.465
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.875.656	-19.779.776	-32.347.253
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	21.580.797	-30.063.870	-27.832.998
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.300.000	5.000.000	12.000.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.916.028	2.686.702	2.359.316
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.616.028	2.313.298	9.640.684
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	19.964.769	-27.750.572	-18.192.314
Änderung des Bestands an fremden Finanzmitteln	-181.555	--	--

6.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	12.525.235	11.244.542	13.137.226	14.671.361	19.051.361	16.706.361
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	5	--	--	--	--	--
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	29.659	124.000	19.000	4.000	5.000	2.000
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	4.065.444	--	--	--	--	--
Rückflüsse von Ausleihungen	311.500	312.225	314.986	315.108	295.420	253.720
Beiträge und ähnliche Entgelte	212.387	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Sonstige investive Einzahlungen	12.391	--	--	--	--	--
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	17.156.622	11.880.767	13.671.212	15.190.469	19.551.781	17.162.081
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	1.992.480	911.305	1.705.000	1.705.000	1.705.000	1.705.000
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	216.349	2.955.000	1.760.000	2.000.000	2.070.000	1.900.000
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	3.632.182	4.048.937	6.056.605	4.225.381	6.299.300	2.935.500
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	6.871.368	3.170.801	7.854.090	4.450.620	4.385.969	4.385.967
Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.307.507	20.574.500	28.642.770	30.771.000	35.139.000	22.609.000
Sonstige investive Auszahlungen	12.391	--	--	--	--	--
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	21.032.278	31.660.543	46.018.465	43.152.001	49.599.269	33.535.467

Investive Einzahlungen

Die investiven Einzahlungen bestehen hauptsächlich aus Landesförderungen oder Kostenbeteiligungen für Straßenbaumaßnahmen in Höhe von insg. 5,83 Mio. Euro. Hinzu kommen neben der Investitionszuschuss, der Schul- und Bildungszuschuss (zusammen rund 3,32 Mio. Euro) weitere Einzelförderungen oder Kostenerstattungen.

Details dazu sind jeweils den einzelnen Erläuterungen zu den Investitionen in den Teilplänen zu entnehmen. Im Bereich der Produktgruppe 66.01 sind mit Abstand die höchsten Einzahlungen zu erwarten. Beispielsweise werden bei der Baumaßnahme an der K17/AN2B oder der K3/K15R ab 2026 investive Einzahlungen geplant, die den Planansatz deutlich verändern.

Investive Auszahlungen

Produktbereich 20 - Finanzen und Liegenschaften

Im Bereich der Gebäudewirtschaft (Produktgruppe 20.06) sind nachstehend die kostenintensivsten Vorhaben abgebildet:

Vorhaben	2024 Euro	2025 Euro	2026 Euro	2027 Euro
Heizung, Lüftungstechnische und energetische Sanierung RvW-BK	4.610.000	1.750.000	1.000.000	
Mobilitäts- und Parkstation 'Altes Freibad'	3.500.000	1.300.000		
Errichtung einer Wohnanlage in Lüdinghausen	5.500.000	4.000.000		
Erweiterung Kreishaus I einschl. Kreisleitstelle	4.580.000	6.700.000	2.900.000	
Erwerb Grundstücke für kreiseigene Zwecke	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Umbau Rettungswache Coesfeld	414.000	500.000	1.500.000	488.000
Umbau u. Sanierung Heizungsanlagen KH I bis KH V	100.000	1.000.000	1.000.000	500.000
Neubau Rettungswache Lüdinghausen		120.000	3.380.000	
Neubau Rettungswache Nottuln		560.000	3.300.000	
Neubau Feuerwehrtechnische Zentrale Dülmen		560.000	765.000	10.397.000
Herstellung Barrierefreiheit Kolvenburg		455.000		
Neubau Rettungswache Dülmen			3.294.000	1.774.000

Einzelheiten sind den Erläuterungen im Rahmen des Teilfinanzplans zu entnehmen.

Produktbereich 66 - Straßenbau und -unterhaltung

Im Bereich Straßenbau und -unterhaltung sollen die Ziele, mindestens eine ausreichende Qualität der Straßeninfrastruktur zu erreichen und langfristig zu halten sowie der Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur, weiterverfolgt werden.

Die Ansatzplanungen im investiven Bereich für die Jahre 2024 - 2027 umfassen Fahrbahnerneuerungen von ca. 10 - 12 km pro Jahr. Dies entspricht einer Reinvestitionsquote von 100%. Wie sich die Investitionen der vergangenen Jahre in den einzelnen Zustandsklassen widerspiegelt, wird die in 2024 anstehende Zustandserfassung aller Kreisstraßen und Radwege zeigen.

Die Einplanung und Abstimmung der Maßnahmen erfolgt entsprechend dem Straßenbauprogramm für Fördermaßnahmen sowie eigenfinanzierte Deckenerneuerungen. Das eigenfinanzierte Bauprogramm wird aktuell überarbeitet und bei der Kreisstraßenbereisung im Oktober 2023 dem Fachausschuss vorgestellt.

Neben der Erneuerung der bestehenden Kreisstraßen soll der Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur aufgrund zusätzlicher Fördermöglichkeiten aus dem Sonderprogramm Stadt & Land in den nächsten Jahren stärker fokussiert werden. Das Förderprogramm wurde bis 2028 verlängert. Neben der Umsetzung von Neubaumaßnahmen (3 - 4 km pro Jahr) ist auch die Grundenerneuerung bestehender Radwege vorgesehen.

Das nachhaltige Handeln gewinnt immer mehr an Bedeutung. Deshalb soll bei der Fahrzeugbeschaffung, in der Straßenunterhaltung oder bei der Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen, der Aspekt der Nachhaltigkeit stärker Berücksichtigung finden. Erste Ansätze sind u.a. so weit wie möglich Recyclingmaterial zu verwenden oder durch die Pflanzungen zusätzlicher

Straßenbäume den Alleebestand auszubauen. Für die Streckenkontrolle soll in 2024 ein Fahrzeug mit energieeffizientem Antrieb angeschafft werden. Zur Umsetzung gesteigerter ökologischer Anforderungen an die Pflege des Straßenbegleitgrün ist die Anschaffung eines Öko-Mähkopfes geplant. Zudem steht die Ersatzbeschaffung eines LKWs an.

Sonstige wichtige Investitionen im Jahr 2024 (mit Ausblick in die Folgejahre)

Budget 1

Produktbereich 32 - Sicherheit und Ordnung

Im Bereich der Sicherheit und Ordnung werden u.a. folgende Maßnahmen in 2024 und den Folgejahren vorgesehen:

- Bei der Beschaffung von zwei Krankentransportwagen wird von einer Auszahlung in Höhe von rund 0,44 Mio. Euro ausgegangen. Zudem erfolgt in 2024 die Erneuerung der eingesetzten Alarmstruktur für den Rettungsdienst und die Feuerwehr. Hierfür sind 0,35 Mio. Euro eingeplant. In den Folgejahren gibt es hierzu jeweils keine Plansätze.
- Die Ersatzbeschaffung von Geräten und Ausstattungen für Rettungsfahrzeuge und Rettungswachen ist in 2024 mit 0,76 Mio. Euro einkalkuliert. In den Folgejahren steigt der Finanzbedarf an. Im Jahr 2026 sind insgesamt 5 Notarzteinsatzfahrzeuge zu ersetzen, sodass dort der Ansatz entsprechend erhöht ist.
- Für die Leitstellentechnik im Erweiterungsbau ist in 2024 ein Betrag in Höhe von 0,08 Mio. Euro eingeplant. Für 2025 steigen diese Beträge dann allerdings bis 2026 deutlich an.

Produktbereich 35 - Zentrale Ausländerbehörde:

Für die Ersatzbeschaffung von Personentransportwagen sind Auszahlungen in Höhe von rund 0,3 Mio. Euro geplant. Für die Folgejahre sind folgende Beträge vorgesehen: 2025: 0,3 Mio. Euro, 2026: 0,15 Mio. Euro, 2027: 1,0 Mio. Euro. Sämtliche Investitionen werden von der Bezirksregierung vollständig erstattet.

Produktbereich 70 - Umwelt

Für den Erwerb und die Modernisierung der Füchtelner Mühle ist in 2024 eine Auszahlungsermächtigung in Höhe von 0,58 Mio. Euro vorgesehen. In 2025 sind keine weiteren Auszahlungen hierfür geplant. Der Kreis Coesfeld erhält hierfür eine hälftige Kostenerstattung von der Stadt Olfen.

Zudem ist für den Flächenkauf aus Ersatzgeldern jährlich ein Betrag von 0,30 Mio. Euro eingeplant. Entsprechende Einzahlungen werden ebenfalls eingeplant.

Budget 2

Im Budget 2 werden u.a. die Investitionen der kreiseigenen Schulen (inkl. Digitalpakt) abgebildet. Für die Beschaffung von Schul-Ausstattung ist ein Betrag in Höhe von 0,64 Mio. Euro als investive Auszahlung vorgesehen. Der Wert sinkt in den Folgejahren deutlich, da beispielsweise beim Pictorius-Berufskolleg die Investitionen aus den Mitteln des Digitalpakts in 2024 abgeschlossen werden.

Budget 3

Im Budget 3 bilden neben den oben bereits erläuterten Investitionen aus dem Produktbereich 20 die investiven Auszahlungen in Produktbereich 11 einen Schwerpunkt. Hier sind im Personalbereich für den Erwerb von Finanzanlagen für Pensionsrückstellungen in 2024 rund 7,8 Mio. Euro und in den Folgejahren 4,4 Mio. Euro vorgesehen. Hinzu kommt aus dem IT-Bereich die Beschaffung von Hard- und Software sowie von Lizenzen in Höhe von jährlich insgesamt rund 0,4 bis 0,5 Mio. Euro.

Budget 4

Das Projekt BueLaMo führt im Produktbereich 01 - Büro des Landrats in 2024 zu 1,2 Mio. Euro investiven Auszahlungen, die durch entsprechende Förderungen allerdings in gleicher Höhe als Einzahlungen eingeplant werden können. Details hierzu sind dem Teilfinanzplan zu entnehmen.

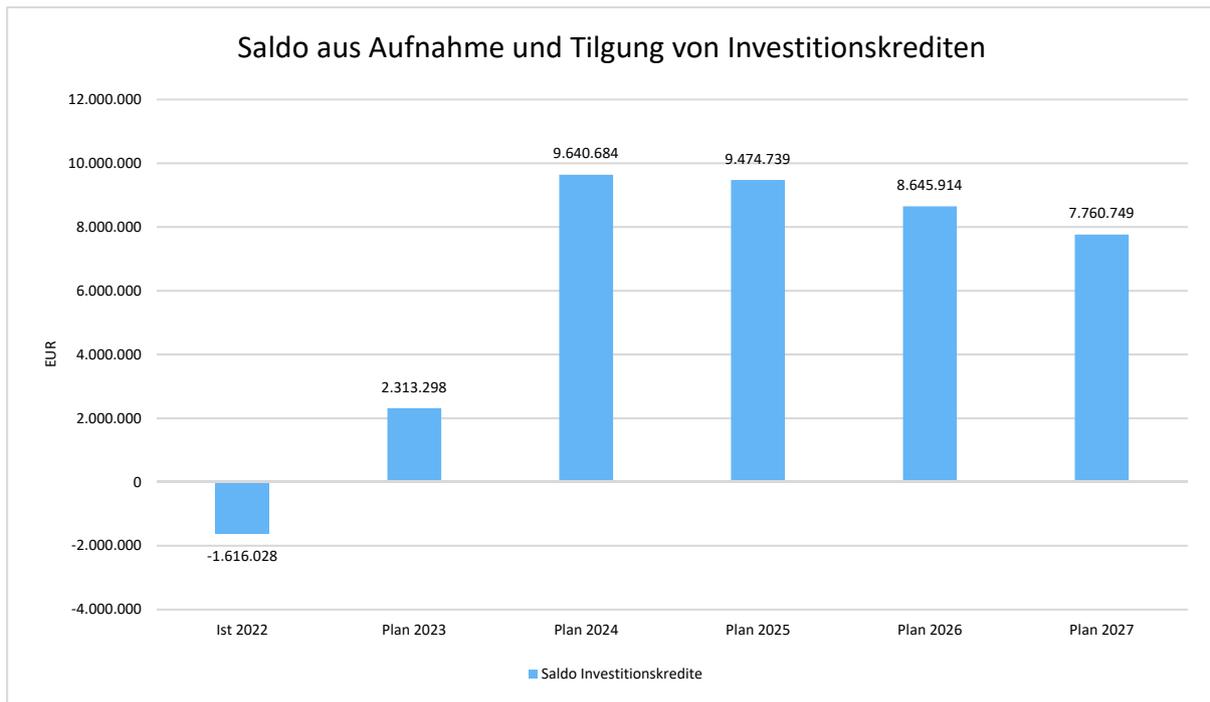
6.2 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Finanzierungstätigkeit

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Kreditaufnahmen für Investitionen	1.300.000	5.000.000	12.000.000	12.000.000	12.000.000	12.000.000
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	1.300.000	5.000.000	12.000.000	12.000.000	12.000.000	12.000.000
Tilgung von Investitionskrediten	2.916.028	2.686.702	2.359.316	2.525.261	3.354.086	4.239.251
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	2.916.028	2.686.702	2.359.316	2.525.261	3.354.086	4.239.251
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.616.028	2.313.298	9.640.684	9.474.739	8.645.914	7.760.749

Hinsichtlich der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten zeichnet sich folgende Entwicklung ab (geplante Netto-Neuverschuldung):



Kreditbedarfsberechnung

Die Kreditbedarfsberechnung wird als Anlage beigefügt.

6.3 Entwicklung der Kassenlage / Liquidität

Kassenlage im Haushaltsjahr 2023

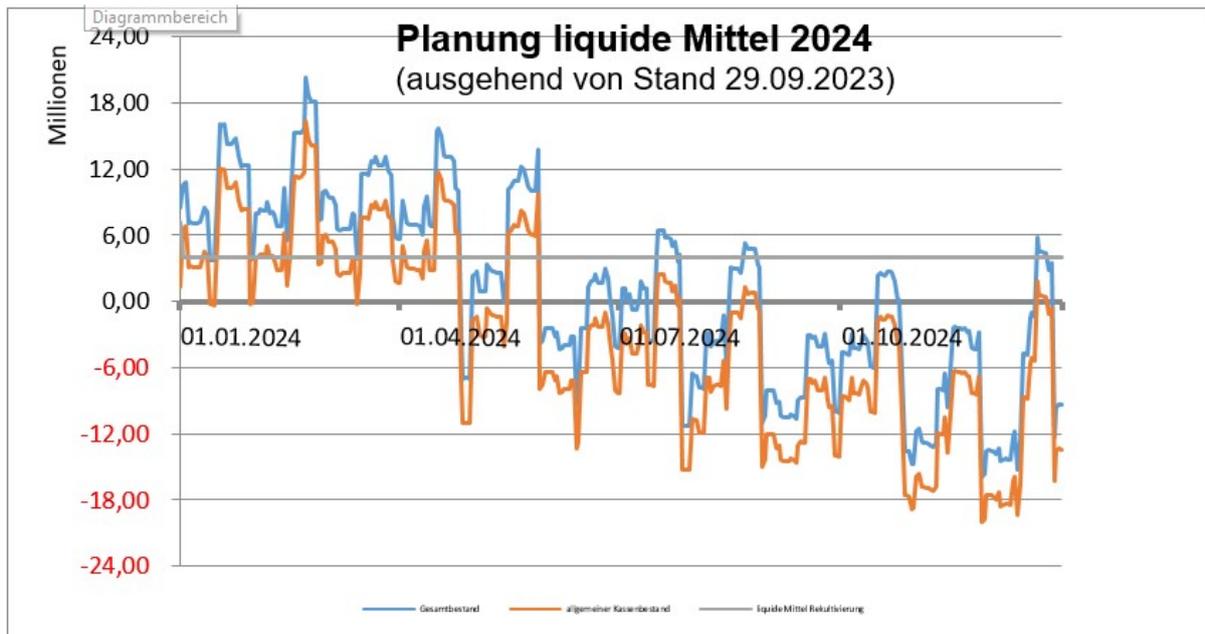
Zum Zeitpunkt der Berichterstellung (29.09.2023) belief sich der Bestand der liquiden Mittel auf rd. 9,326 Mio. Euro. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich in den liquiden Mitteln zum einen rd. 4,261 Mio. Euro aus Mitteln der Rekultivierungsrücklage befinden und ferner fremde Mittel, also z. B. Mittel des Landeshaushalts und Beträge, deren Zuordnung beim Kreis Coesfeld noch geklärt werden muss, in Höhe von ca. 4,6 Mio. Euro enthalten sind.

Durch Ermächtigungsübertragungen (Ausgabeermächtigungen aus Vorjahren, die in kommenden Haushaltsjahren zu Auszahlungen und damit zu einer Verringerung der liquiden Mittel führen werden) waren nach 2023 rund 25,611 Mio. Euro im konsumtiven Bereich und rund 47,487 Mio. Euro für investive Zwecke übertragen worden. Allein die übertragenen Auszahlungsermächtigungen überschreiten das Gesamtvolumen der liquiden Mittel erheblich.

Dennoch ist der Mittelabfluss in 2023 bislang wesentlich geringer ausgefallen, als in der Finanzplanung ursprünglich vorgesehen. Liquiditätskredite mit fester Laufzeit mussten bisher nicht in Anspruch genommen werden.

Voraussichtliche Entwicklung der Kassenlage im Haushaltsjahr 2024

Ausgehend vom aktuellen Bestand der liquiden Mittel, der voraussichtlichen Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres wird auf Basis der durchschnittlichen Bewegungen in den vergangenen Jahren und Finanzplanungsdaten der Ausblick auf die Kassenliquidität des Haushaltsjahres 2024 im nachfolgenden Diagramm dargestellt.



Da die Zeitpunkte für den Mittelabfluss und eine geplante Aufnahme von Investitionskrediten im kommenden Jahr noch nicht eindeutig feststehen, wurden die Werte anhand der mittelfristigen Finanzplanung linear in die vorstehende Kurve eingearbeitet. Zur Kassenbestandsverstärkung ist somit im kommenden Jahr neben der zweitweisen Inanspruchnahme der Reaktivierungsmittel auch die Aufnahme von Liquiditätskrediten voraussichtlich nicht zu umgehen.

7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

Wie bereits unter Ziffer 1.3. dargestellt, haben die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt.

Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen, sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird zudem in seiner Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung der Rücklagen für die Frage der Haushaltssicherung relevant ist.

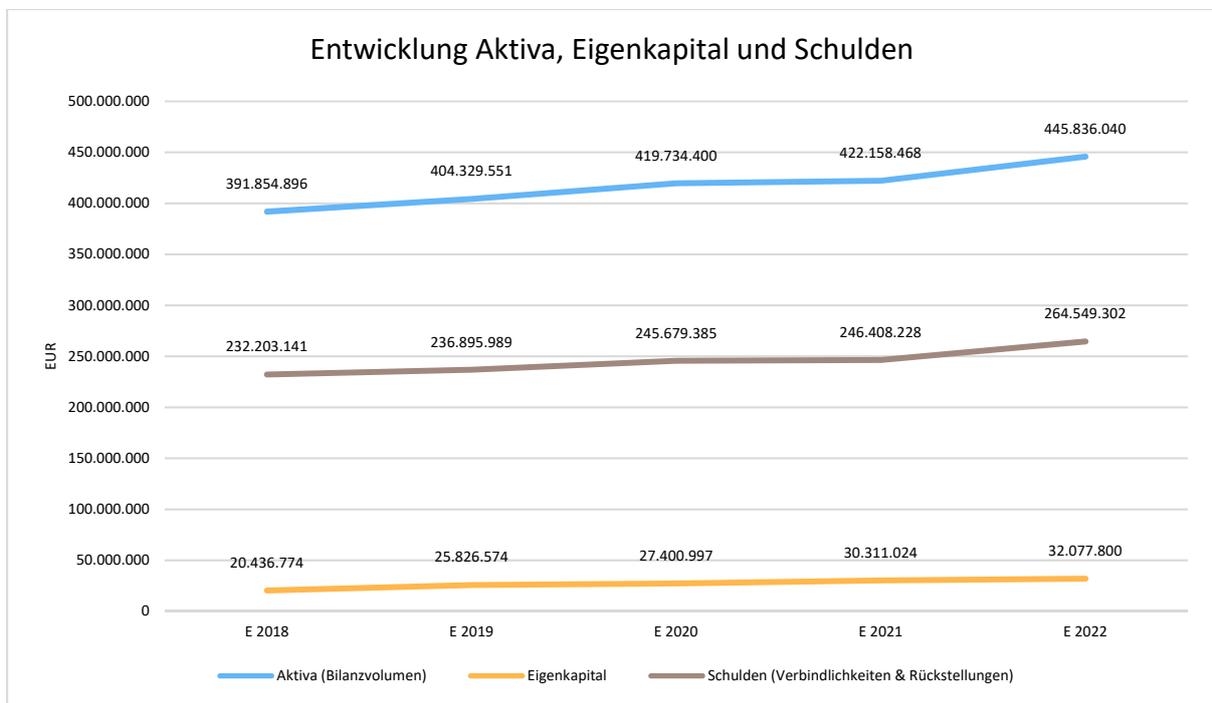
Bilanzpositionen

Bilanzpositionen / Euro	2019	2020	2021	2022
0 - Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (COVID-19)	0	2.153.694	2.801.619	2.232.057
1 - Anlagevermögen	311.819.885	328.218.429	335.645.325	340.061.990
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	1.257.828	1.234.041	1.133.907	1.260.106
1.2 - Sachanlagen	244.137.703	248.333.803	253.094.047	255.194.700
1.3 - Finanzanlagen	66.424.354	78.650.586	81.417.372	83.607.184
2 - Umlaufvermögen	60.372.311	55.987.903	51.738.348	70.495.255
2.1 - Vorräte	276.459	271.460	281.556	332.571
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	38.884.161	41.298.956	46.545.948	45.471.292
2.4 - Liquide Mittel	21.211.690	14.417.487	4.910.845	24.691.392
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	32.137.355	33.374.374	31.973.177	33.046.738
Summe Aktiva	404.329.551	419.734.400	422.158.468	445.836.040
1 - Eigenkapital	25.826.574	27.400.997	30.311.024	32.077.800
1.1 - Allgemeine Rücklage	14.475.506	15.253.845	15.406.845	15.121.261
1.3 - Ausgleichsrücklage	5.795.969	11.351.068	12.147.153	14.904.179
1.4 - Jahresergebnis	5.555.099	796.085	2.757.026	2.052.360
2 - Sonderposten	123.543.540	128.166.143	129.340.261	133.092.774
2.1 - für Zuwendungen	120.811.130	123.833.367	122.274.719	122.637.939
2.3 - für den Gebührenaussgleich	2.541.812	4.144.803	6.880.193	10.272.112
2.4 - Sonstige Sonderposten	190.598	187.973	185.348	182.723
3 - Rückstellungen	172.005.983	176.855.476	183.524.358	196.461.054
3.1 - Pensionsrückstellungen	125.924.352	133.231.775	137.809.960	145.566.939
3.2 - Rückstellungen für Deponien und Altlasten	26.365.688	24.488.389	24.631.002	28.147.984

Bilanzpositionen / Euro	2019	2020	2021	2022
3.3 - Instandhaltungsrückstellungen	3.669.200	3.567.823	3.895.721	4.097.833
3.4 - Sonstige Rückstellungen	16.046.743	15.567.489	17.187.675	18.648.299
4 - Verbindlichkeiten	64.890.006	68.823.909	62.883.869	68.088.247
4.2 - Kredite für Investitionen	29.707.640	30.753.853	28.733.896	27.109.423
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.535.647	3.835.983	3.318.448	2.687.293
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.025.442	5.486.167	2.598.049	5.852.864
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen	8.391.718	14.968.262	13.661.228	14.655.231
4.8 - Erhaltene Anzahlungen	14.229.561	13.779.645	14.572.248	17.783.436
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	18.063.448	18.487.874	16.098.955	16.116.164
Summe Passiva	404.329.551	419.734.400	422.158.468	445.836.040

Bilanz - Entwicklung von Aktiva, Eigenkapital und Verbindlichkeiten

Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung anhand der wesentlichen Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten.

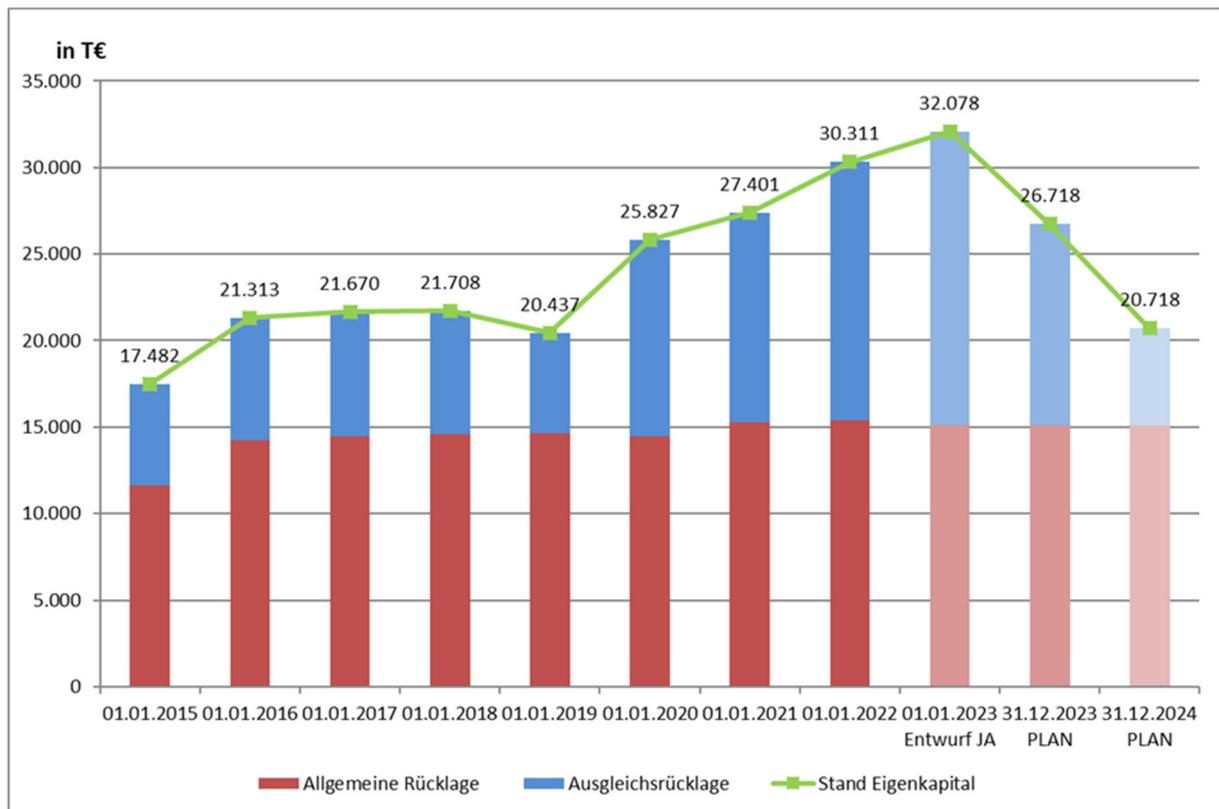


Nach der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2022 liegt das Eigenkapital bei 32.077.800 Euro. Für das Jahr 2023 und auch das Jahr 2024 wird durch die Entnahme aus der

Ausgleichsrücklage ein fiktiver Haushaltsausgleich erreicht. Das Eigenkapital wird dadurch sinken.

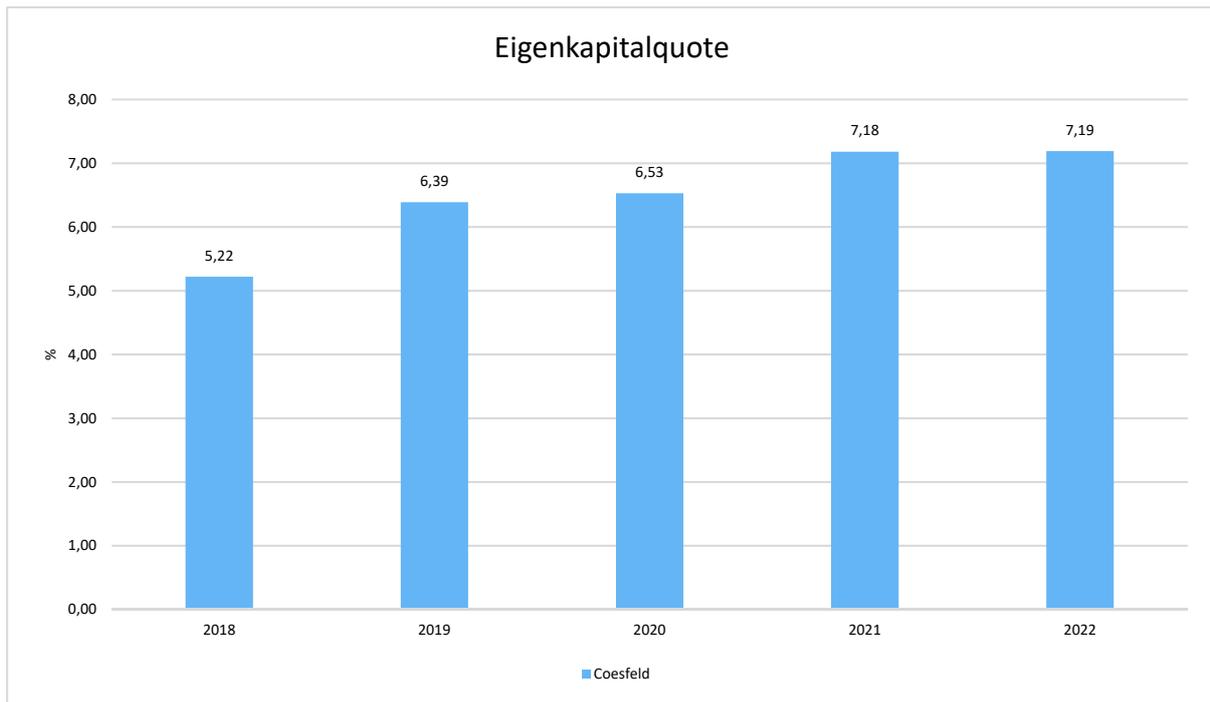
Für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 wird formal zunächst ein originärer Haushaltsausgleich dargestellt. Es bleibt abzuwarten, welche Entscheidungen die Kreispolitik in den Jahren der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung treffen wird. Die Risiken aus den Ermächtigungsübertragungen (insb. der konsumtiven Ermächtigungsübertragungen - vgl. Ziffer 1.4) sind dabei ebenfalls einzubeziehen. Zudem ist künftig eine Entscheidung über den Umgang mit den isolierten Beträgen aus der Corona- und der Ukraine-Nebenrechnung zu treffen (vgl. Ziffer 1.2).

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:



Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Sie zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen. Da es keine Plan-Bilanzen gibt, können hier nur Jahre abgebildet werden, für die bereits Schlussbilanzen erstellt wurden.



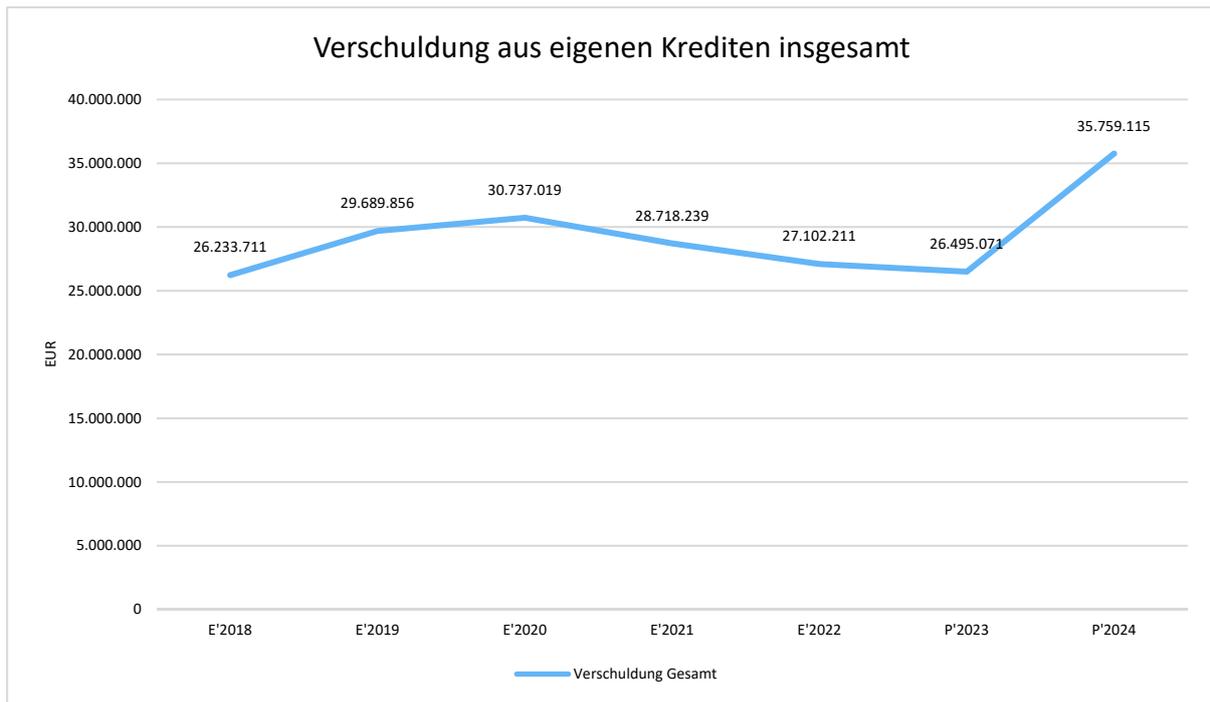
Die Eigenkapitalquote des Kreises Coesfeld befindet sich seit Jahren auf einem niedrigen Niveau. Durch die geplante Entnahme aus der Ausgleichsrücklage und die Absichtserklärung im "Letter of Intent" entspannt sich diese Kennzahl künftig voraussichtlich nicht. Es fließt jedoch auch die Bilanzsumme in die Berechnung ein, sodass eine Prognose der Entwicklung in einer Prozentzahl ausgedrückt nicht möglich ist.

Entwicklung des Schuldenstandes

Die Entwicklung des Schuldenstandes des Kreises Coesfeld aus aufgenommenen Krediten für Investitionen ist nachfolgend dargestellt.

Entwicklung des Schuldenstandes

	Verschuldung Gute-Schule	Verschuldung Sonstige Verschuldung	Verschuldung Gesamt
E'2018	1.789.037	24.444.674	26.233.711
E'2019	5.320.031	24.369.825	29.689.856
E'2020	6.920.748	23.816.271	30.737.019
E'2021	6.591.188	22.127.051	28.718.239
E'2022	6.214.548	20.887.663	27.102.211
P'2023	5.837.908	20.657.163	26.495.071
P'2024	5.461.268	30.297.847	35.759.115



Hinweis:

Die Fortschreibung der Verschuldung ab 01.01.2023 erfolgte unter Berücksichtigung der fortgeschriebenen Planwerte.

Der Verbindlichkeitspiegel aus dem Jahresabschluss 2022 weist zum 31.12.2022 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von 27.109.422,54 Euro aus. Der Differenzbetrag von 7.211,31 Euro resultiert aus der periodengerechten Zuordnung von Zinsaufwand für einen Investitionskredit. Er stellt noch Aufwand des Vorjahres dar, wird aber erst im Folgejahr fällig, sodass er bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen enthalten ist (vgl. Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss 2022, S. A47).

8 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersstruktur ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig sinken; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

8.1 Bevölkerung

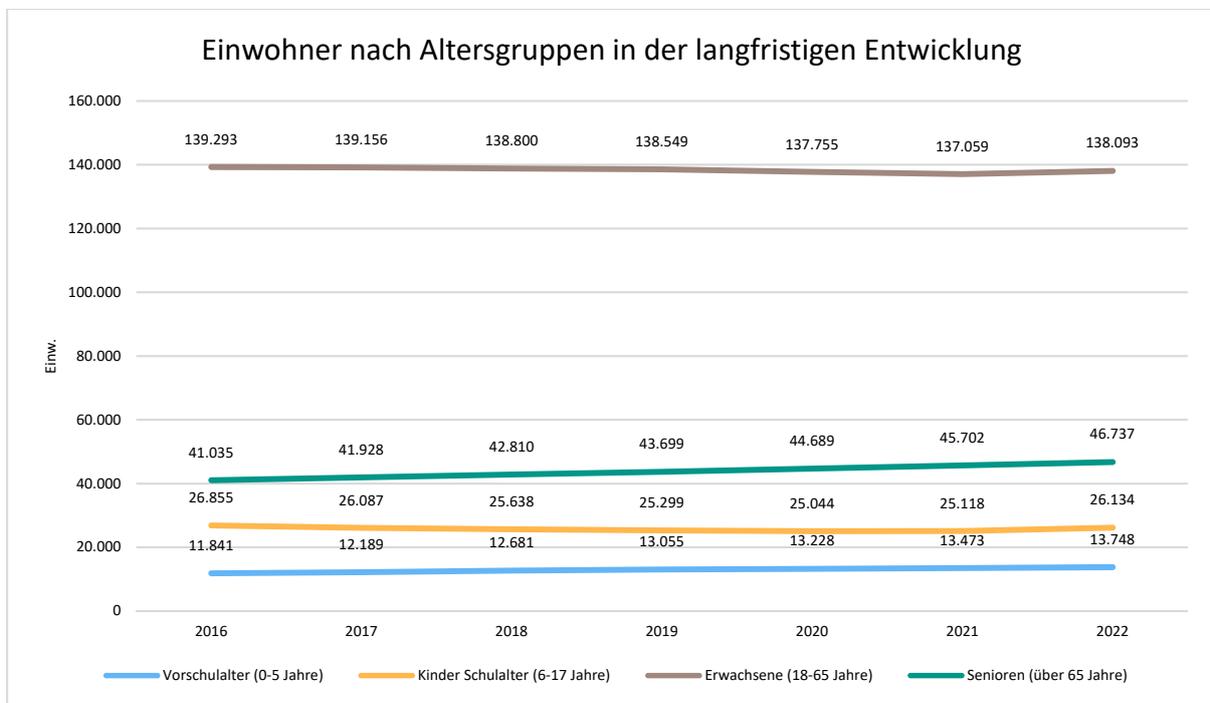
Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben:

Einwohner gesamt

	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021	E' 2022
Einwohner	219.929	220.586	220.712	221.352	224.692
Bevölkerungsdichte	198	198	198	199	202

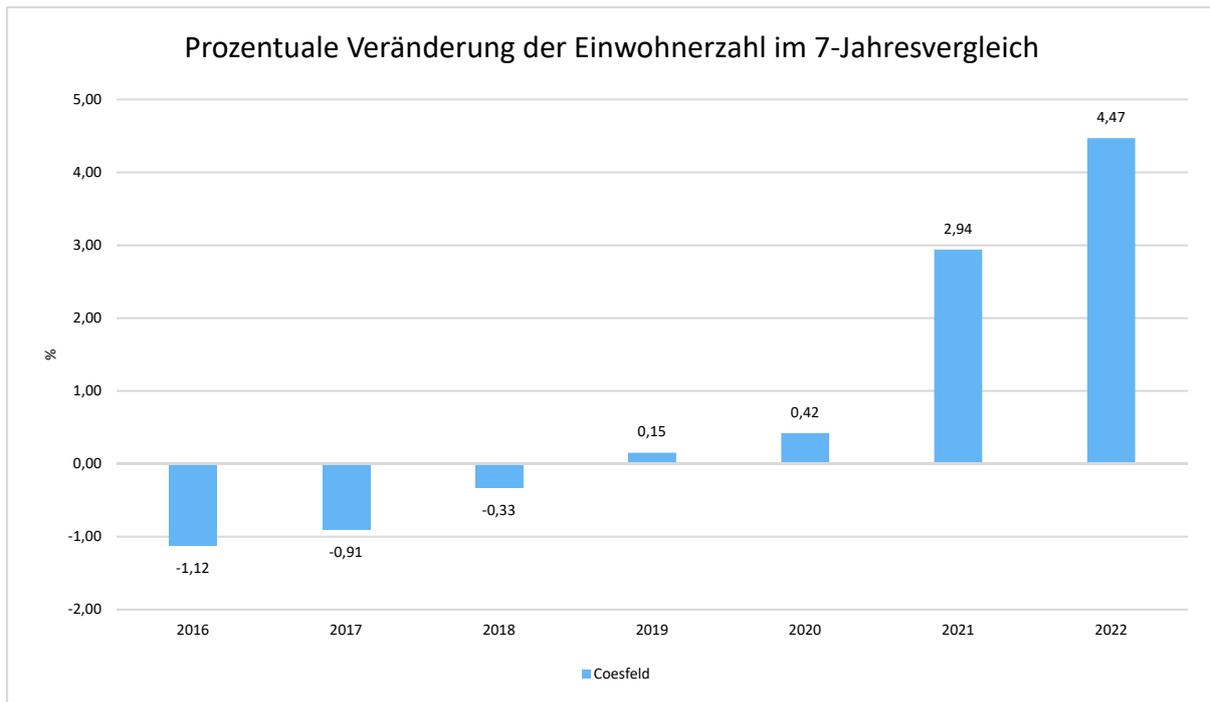
Bei sämtlichen Prognosen, bei denen die Einwohnerzahlen der Jahre nach 2022 einfließen, wird hilfsweise von den Daten zum 30.06.2023 ausgegangen.

Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen



Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 7-Jahresvergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 7-Jahresvergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 7 Jahren verändert hat (z.B. 2021 zu 2015).



Zum 30.06.2023 stieg die Einwohnerzahl im Kreis Coesfeld auf 225.140 Personen.

8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitslose und Beschäftigte

	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021	E' 2022
Arbeitslose zum 30.6.	3.174	3.207	3.793	3.191	3.817
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	338	305	403	286	445
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	770	780	993	910	986
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	68.646	70.528	71.467	73.110	74.544

Die Arbeitslosenquote (SGB II und SGB III) bewegte sich im Jahr 2022 von einem Januar-Wert von 2,7 Prozent mit starken Anstiegen ab Juni 2022 (Rechtskreiswechsel ukrainischer Flüchtlinge) auf einen Wert von 3,1 Prozent im Dezember. Diese ansteigende Entwicklung setzte

sich im Jahr 2023 fort; bis August 2023 stieg die Arbeitslosenquote für beide Rechtskreise bereits auf 3,6 Prozent an.

Die wirtschaftlich starke Region Kreis Coesfeld bietet aktuell für eine Berufsausbildung sowie Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt, auch unter Einfluss dieser Krisen, sehr gute Perspektiven.

8.3 Umsetzung der Investitionsförderprogramme (investiv und konsumtiv)

Umsetzung der Kapitel 1 und 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG) und des Programms „Gute Schule 2020“ (Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW)

Über die Abwicklung der vorgenannten Förderprogramme wurde zuletzt in den Sitzungen des Ausschusses für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung am 01.06.2023 und des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung am 05.06.2023 berichtet (s. Sitzungsvorlage SV-10-0883 „Bericht zur Verwendung der Mittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und Gute Schule 2020“).

Das Maßnahmen- und Finanzierungskonzept wurde zwischenzeitlich nach Maßgabe des im Jahr 2018 durch den Kreistag gefassten Grundsatzbeschlusses (s. Sitzungsvorlage SV-9-1235) fortgeschrieben. Danach hat der Kreistag die Verwaltung beauftragt, die Zuordnung der beschlossenen Maßnahmen auf die vorgenannten Förderprogramme (KInvFöG Kapitel 1 / KInvFöG Kapitel 2 / Gute Schule 2020) im Bedarfsfall zu modifizieren. Voraussetzung hierfür ist, dass die zur Verfügung stehenden Gesamtfördersummen eingehalten werden. Wesentliche Änderungen bei noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen (vgl. Anlage zur Sitzungsvorlage SV-10-0883) sind in roter Schriftfarbe kenntlich gemacht.

Förderprogramm KInvFöG Kapitel 1 - Gesamtfördersumme: 5.734.707,48 €						
lfd. Nr.	Maßnahme	KInvFöG Kapitel 1 (€)	(mind. 10 %) Eigenanteil KInvFöG Kapitel 1 (€)	Laufzeit Programm (vollständige Abnahme erforderlich bis)	Prognose zur Gesamtbau-summe	Hinweise (z. B. zum Verfahrensstand, zur Finanzierung)
	1	2	3	4	5	6
1	Bislang abgeschlossene Maßnahmen	4.988.036,09	852.448,88			vgl. Sachdarstellung in SV-10-0883
2	Steuerschule Nottuln - Energetische Sanierung der Kellerräume (ehemaliger Bunker) zur Mehrfachnutzung als Archivräume, redundante Kreisleitstelle sowie	476.646,67	52.960,74	31.12.2023	529.607,41	Die mängelfreie Abnahme ist noch nicht erfolgt. Die noch ausstehenden Rechnungssummen (von Formen und Fachplanern) befinden sich in Addition in etwa im genannten Kostenrahmen. Die Fertigstellung (mängelfreie Abnahme) erfolgt innerhalb der Förderfrist (31.12.2023).
3	Straßenverkehrsamt Dülmen - Einbau energetisch effizienter Fenster	20.000,00	45.000,00	31.12.2023	65.000,00	Die Kosten liegen bei ca. 65.000 €. Diese Maßnahme wird in Höhe von 45.000 € aus der Billigkeitsrichtlinie gedeckt. Die Fördersumme aus KInvFöG 1 beträgt 20.000 €.
4	Gesundheitsamt - Nebenstelle Lüdinghausen - Energetische Fassadenanierung	250.024,72	54.975,28	31.12.2023	305.000,00	Neue Maßnahme der Gebäudeunterhaltung (konsumtiv), die aus der bisherigen Planungsreserve gedeckt wird.
	Gesamt	5.734.707,48 €	1.005.384,90 €			

Förderprogramm KlnvFöG Kapitel 2 - Gesamtfördersumme: 4.771.619 €						
Ifd. Nr.	Maßnahme	KlnvFöG Kapitel 2 (€)	(mind. 10 %) Eigenanteil KlnvFöG Kapitel 2 (€)	Laufzeit Programm (vollständige Abnahme erforderlich bis)	Prognose zur Gesamtbau- summe	Hinweise (z. B. zum Verfahrensstand, zur Finanzierung)
1	2	3	4	5	6	
5	Bislang abgeschlossene Maßnahmen	386.955,82	42.995,10			vgl. Sachdarstellung in SV-10-0883
6	Richard von Weizsäcker (RvW) Berufskolleg (BK) LH - Energetische Sanierung Teil 2	4.029.163,18	447.684,80	31.12.2025	4.476.847,98	Der Planungsauftrag an den TGA-Fachplaner, im VgV-Verfahren, konnte am 03.05.2022 erteilt werden. Die Bauphase beginnt in den Sommerferien 2023. Die Umsetzung ist bis zum 31.12.2025 geplant. Die Abrechnung erfolgt innerhalb der Förderbestimmungen bis zum 31.12.2025. Die bisherige Planungsreserve wird neu in Höhe von 14.724,56 € (16.360,62 € x 90 %) in Anspruch genommen.
7	RvW-BK-LH - Lichtrohrsystem					Die Maßnahme "Lichtrohrsystem" wird (einschl. Budget) mit vorbenannter Maßnahme (Ifd. Nr. 6) zur Vermeidung von Abgrenzungsschwierigkeiten bei der Vergabe und Rechnungsführung zusammengeführt.
8	Richard von Weizsäcker BK Dülmen - Errichtung eines zweiten, baulich erforderlichen Flucht- und Rettungsweges am Südflügel	180.000,00	20.000,00	31.12.2025	200.000,00	Derzeit in Planung und in Abstimmung mit den Beteiligten (Brandschutz, Bauamt, etc.), Ausschreibung und Umsetzung erfolgen bis zum 31.12.2025. Die Abrechnung findet statt bis zum 31.12.2026.
9	Richard von Weizsäcker BK Dülmen - Fassadensanierung sowie Einbau innerer Sonnenschutz	175.500,00	19.500,00	31.12.2025	195.000,00	Die Planung ist abgeschlossen. Das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren erfolgte bis Mitte 2022; die Umsetzung erfolgte bis Ende 2022 mit Ausnahme des inneren Sonnenschutz, dieser wird bis zum Sommer 2023 abgeschlossen. Die Maßnahme wird bis zum 30.09.2023 abgerechnet.
Gesamt		4.771.619,00 €	530.179,90 €			

Förderprogramm Gute Schule 2020 - Gesamtfördersumme: 7.156.148 €						
Ifd. Nr.	Maßnahme	Gute Schule 2020 (€)	Eigenanteil (€)	Vorlage Verwendungsnachweis erforderlich	Prognose zur Gesamtbau- summe	Hinweise (z. B. zum Verfahrensstand, zur Finanzierung)
1	2	3	4	5	6	
10	Bislang abgeschlossene Maßnahmen	1.483.132,72	0,00			vgl. Sachdarstellung in SV-10-0883
11	Steverschule Nottuln - Sanierung Teil 1 und Teil 2	4.763.134,44	0,00	2024	4.763.134,44	Verwendungsnachweise für die ersten drei Tranchen der Kreditaufnahme (Volumen: 3 x 1.789.037 € = 5.367.111 € für Grundstückserwerb und Großteil der Sanierung) wurden der NRW.BANK im März 2022 vorgelegt. Ausstehende Restarbeiten (Türen Außenlager) werden in Kürze eingebaut (Auftragshöhe ca. 27.000 €). Die Maßnahme wird voraussichtlich baulich bis Ende August 2023 fertiggestellt.
12	Erwerb der Pestalozzi-Schule Coesfeld	909.880,84	0,00	2024	909.880,84	Restfördersumme (s. Sp. 2) als Teil der für den Erwerb der Pestalozzi-Schule benötigten Mittel
Gesamt		7.156.148,00	0,00			

Im Jahr 2021 wurde die Gültigkeit der Programme nach dem KlnvFöG Kapitel 1 („Infrastrukturprogramm“) und Kapitel 2 („Schulsanierungsprogramm“) durch den Bundesgesetzgeber jeweils um zwei Jahre verlängert (s. Artikel 3 §§ 5, 13 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ und zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht wegen Starkregenfällen und Hochwassern im Juli 2021 sowie zur Änderung weiterer Gesetze vom 10.09.2021, BGBl. I. S. 4148, 4149). Fördermaßnahmen nach dem Kapitel 1 müssen danach nicht schon zum 31.12.2021 vollständig abgenommen sein, sondern erst zum 31.12.2023. Für Fördermaßnahmen nach dem Kapitel 2 währt diese Frist nun bis zum 31.12.2025.

Es ist zu erwarten, dass der vorhandene KlnvFöG-Förderrahmen in Höhe von rund 10,51 Mio. Euro (KlnvFöG Kapitel 1: rund 5,74 Mio. Euro / KlnvFöG Kapitel 2: rund 4,77 Mio. Euro) innerhalb der verlängerten Laufzeitfristen vollständig ausgeschöpft werden kann. Die Mittel aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ wurden mit der Aufnahme der vierten Kredittranche im Jahr 2020 vollständig abgerufen. Über die Mittelverwendung ist innerhalb von

48 Monaten nach der erfolgten Kreditaufnahme ein Nachweis zu führen. Letztmalig wird im Jahr 2024 ein Verwendungsnachweis gegenüber der zuständigen NRW.BANK abgegeben. Der Schuldendienst für Gute Schule 2020 – Kredite wird vollständig vom Land NRW übernommen. Aus der Abwicklung der Förderprogramme nach dem KInvFöG und „Gute Schule 2020“ können sich in der Finanzrechnung zeitliche Verschiebungen ergeben.

DigitalPakt Schule

Das Landeskabinett hat die Förderrichtlinie für den DigitalPakt Schule gebilligt und dem Kreis Coesfeld für seine Berufskollegs und Förderschulen insgesamt ein Fördervolumen in Höhe von 2.731.728 Euro gemäß Richtlinie DigitalPakt NRW zugewiesen; zuzüglich eines vom Kreis zu tragenden 10 % - Eigenanteils in Höhe von 303.525 Euro beträgt die Gesamtsumme damit 3.035.253 Euro.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 wurde in Zusammenarbeit mit den Schulen ein Programm zur Verwendung der Mittel erarbeitet (das Programm läuft bis einschl. 2024). Grundlage hierfür ist ein gemeinsamer Orientierungsrahmen der Schulträger und Schulen im Kreis Coesfeld. Das „Lernen im digitalen Wandel“ stellt derzeit im Zusammenspiel von Schulen und Schulträgern die zentrale Herausforderung dar. Von schulischer Seite wurde die Thematik pädagogisch in Medienkonzepten verankert und verstetigt. Den Schulträgern kommt die Verantwortung für die Ausstattung der Schulen zu. Unter Berücksichtigung dieser beiden Aspekte wurde je Schule ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept erstellt, welches als Grundlage für die Antragstellung der Fördermittel bei der Geschäftsstelle Gigabit.NRW -Bezirksregierung Münster notwendig war. Dieses Konzept ist dynamisch und wird immer wieder an die realen Gegebenheiten angepasst.

Alle Schulen des Kreises verfügen über leistungsfähige Glasfaseranschlüsse (einschl. der Nebenschulstandorte). Bis zum Sommer 2024 wird die in Teilen noch notwendige IT-Grundstruktur an einzelnen Standorten ertüchtigt, um im weiteren Verlauf die Voraussetzungen für die förderfähigen digitalen Arbeitsgeräte und mobilen Endgeräte zu schaffen, deren Beantragung in 2021 abgeschlossen wurde. Insgesamt wurden 15 Anträge gestellt und bewilligt. Die vorgenannte Gesamtsumme ist dadurch gebunden. Die daraus resultierenden Beschaffungen sind auf die Jahre bis 2024 verteilt.

ÖGD-Pakt

Im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst („ÖGD-Pakt“) stellt der Bund im Zeitraum vom 01. Februar 2020 bis zum 31. Dezember 2026 Finanzmittel in Höhe von insgesamt 4 Mrd. Euro, davon 3,1 Mrd. Euro für die Länder, zur Förderung des Personalaufwuchses zur Verfügung. Damit wird auf die im Zuge der Corona-Pandemie ersichtlich gewordenen Ausstattungsdefizite im Öffentlichen Gesundheitsdienst, u. a. im Personalbereich und im Be-

reich der Digitalisierung, reagiert. Für das Kreisgesundheitsamt wurden im Rahmen der zweiten Tranche im Jahr 2022 weitere 8,76 Stellen geschaffen, für 2023 sind im Stellenplan 3,0 zusätzliche Stellen berücksichtigt. Die Bundesregierung kündigte an, im Jahr 2023 über die Fortführung der Förderung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes zu beraten. Weitere Ergebnisse dazu stehen noch aus.

Gleichzeitig werden im Rahmen des „ÖGD Paktes Digitalisierung Teil C“ bundesweit bis 2026 auch finanzielle Mittel in Höhe von rund 800 Mio. Euro für die Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt auf Basis einer Fehlbedarfsfinanzierung und soll zur kontinuierlichen Verbesserung des Digitalisierungsgrades der Gesundheitsämter beitragen. Unter Berücksichtigung des ausgearbeiteten Reifegradmodells wurde dem Kreisgesundheitsamt die Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen mit einem Finanzvolumen von insgesamt rund 0,8 Mio. Euro bewilligt. Die Projektphase läuft bis zum 30.09.2024. Aus den Teilen A und B des ÖGD-Paktes Digitalisierung konnten bereits u. a. für die Hardwareausstattung rund 0,3 Mio. Euro abgerufen werden.

8.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bürgschaften

Im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung hat der Kreis Coesfeld Bürgschaften für Darlehen seiner Beteiligungsgesellschaften sowie für soziale Einrichtungen übernommen. Nach aktuellem Erkenntnisstand ist mit einer Inanspruchnahme des Kreises Coesfeld durch die Gläubiger nicht zu rechnen.

Die Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften stellen sich wie folgt dar:

Lfd. Nr.	Darlehensgläubiger	Darlehensnehmer	Bürgerschafts- erklärung vom	Ursprungsbetrag der Bürgschaft	Darlehensrest am 31.12.2022 Euro	Tilgung in 2023 Euro	Darlehensrest am 31.12.2023 Euro	Tilgung in 2024 Euro	Darlehensrest am 31.12.2024 Euro
1	NRW.Bank / DKM	Vestische Caritas-Kliniken GmbH	05.07.2001 / 09.12.2013	1.840.651	398.933	101.731	297.202	103.988	193.214
2	Sparkasse Westmünsterland	Diakonisches Werk der Ev. Kirchengemeinde Dülmen e.V.	02.09.2002	732.666	325.141	30.931	294.210	31.780	262.430
3	Kommunale Siedlungs- und Wohnbaugesellschaft GmbH (KSG)	WohnBau Münsterland eG	23.04.2008	1.167.766	1.167.766	-	1.167.766	-	1.167.766
4	Sparkasse Westmünsterland	Regionalverkehr Münsterland GmbH	08.12.2011	3.000.000	1.350.000	150.000	1.200.000	150.000	1.050.000
5	Deutsche Kreditbank AG Berlin	Regionalverkehr Münsterland GmbH	10./15.02. 2016	1.450.000	446.140	148.720	297.420	148.720	148.700
6	Sparkasse Westmünsterland	Regionalverkehr Münsterland GmbH	16.04.2018	1.350.000	708.750	135.000	573.750	135.000	438.750

Lfd. Nr.	Darlehensgläubiger	Darlehensnehmer	Bürgschaftserklärung vom	Ursprungsbetrag der Bürgschaft	Darlehensrest am 31.12.2022 Euro	Tilgung in 2023 Euro	Darlehensrest am 31.12.2023 Euro	Tilgung in 2024 Euro	Darlehensrest am 31.12.2024 Euro
7		Regionalverkehr Müns-terland GmbH	2023	1.000.000			1.000.000	40.000	960.000
Summe					4.396.730	566.382	4.830.348	609.488	4.220.860

Über die Bürgschaftsübernahme unter lfd. Nr. 7 wurde bereits im Frühjahr 2023 entschieden (SV-10-0781). Bis zur Erstellung dieses Vorberichts liegen allerdings lediglich die Rahmendaten vor, da die Verträge noch nicht unterzeichnet sind.

Weitere Bürgschaftsübernahmen sind aktuell nicht vorgesehen.

8.5 Veränderungen aufgrund der Neuregelungen in § 2b Umsatzsteuergesetz

Mit dem § 2b UStG wurde eine neue umsatzsteuerliche Regelung zur Unternehmereigenchaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPÖR) eingeführt. Damit hat der Bundesgesetzgeber das Umsatzsteuerrecht an die Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie der Europäischen Union angepasst. Nach dieser Richtlinie ist der Grundsatz der Wettbewerbsneutralität im nationalen Umsatzsteuerrecht zu beachten. Diese Maxime verlangt eine neutrale Besteuerung und damit Wettbewerbsgleichheit zwischen öffentlichen und privaten Unternehmen. In der Folge wird die Anzahl steuerrechtlich relevanter Fallkonstellationen auch beim Kreis Coesfeld zunehmen. Die Menge und die Komplexität der Sachverhalte erhöhen die Anforderungen in Bezug auf die Kontrolle und die Übersichtlichkeit der Geschäftsvorfälle und führt zu der Erkenntnis, dass bußgeld- oder strafbewehrte Handlungen in der gesamten Kreisverwaltung verhindert bzw. rechtzeitig entdeckt und korrigiert werden müssen.

Aus organisatorischen und haftungsrechtlichen Gründen wurde beim Kreis Coesfeld daher mit Wirkung vom 01.07.2022 ein Steuerrechtliches Kontrollsystem (Tax Compliance Management System -TCMS) eingeführt, das jährlich einer fachlichen Überprüfung unterzogen wird. Der Kreistag hat das hierzu erstellte TCMS-Handbuch für die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung in seiner Sitzung vom 15.06.2022 zur Kenntnis genommen (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0574). In der zweiten Jahreshälfte 2023 wurde das im TCMS-Handbuch beschriebene Regelwerk unter Beteiligung einer steuerberatenden Person fachlich überprüft. Das Ergebnis dieser Revision wird dem Kreistag in seiner Sitzung am 05.12.2023 zur Kenntnis gegeben.

Mit dem Jahressteuergesetz 2022 hat der Gesetzgeber die Möglichkeit eröffnet, dass juristische Personen des öffentlichen Rechts das alte Umsatzsteuerrecht des § 2 Absatz 3 UStG für Leistungen bis zum 31.12.2024 weiter anwenden können. Der Kreis Coesfeld nutzt diese Option, sodass das neue Umsatzsteuerrecht (§ 2b UStG) zum 01.01.2025 umgesetzt wird.

8.6 Projekt zur Aufstellung eines Nachhaltigkeitshaushaltes 2024 / Implementierung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung

Aufstellung eines Nachhaltigkeitshaushaltes

Am 24.11.2022 (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0748) beauftragte der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung die Verwaltung mit dem Projekt, für das Jahr 2024 einen Haushaltsplan aufzustellen, bei dem die Verteilung der Finanzmittel transparenter als bisher an Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet ist, wobei dies bezogen auf den Haushalt 2024 pilotweise je eingerichteten Budget mindestens in einem Produktbereich abgebildet werden sollte.

Mit dem Nachhaltigkeitshaushalt soll ein konsequenter Beitrag zur Wahrung der Generationengerechtigkeit geleistet werden. Der Mehrwert einer solchen Ausgestaltung ist auch darin

begründet, die Wettbewerbssituation des Kreises Coesfeld in Bezug auf die Gewinnung von Förderungen zu verbessern und potentielle Bewerberinnen und Bewerber aufgrund einer umfassenden Nachhaltigkeitsperspektive auch im Finanzbereich anzusprechen.

Anknüpfungspunkt zur Aufstellung eines Nachhaltigkeitshaushaltes bildet die Agenda 2030, die von der UN-Vollversammlung in New York verabschiedet wurde. Hierbei handelt es sich um ein aus 17 Hauptzielen bestehendes Zielsystem (Globale Nachhaltigkeitsziele – Sustainable Development Goals, SDGs). Bezogen auf nachhaltiges Verwaltungshandeln beinhaltet dies, gleichermaßen ökologische, ökonomische und soziale Anforderungen zu beachten. Die Globalen Nachhaltigkeitsziele umfassen alle Themenfelder einer nachhaltigen Entwicklung in der Breite: z. B. vom Klimaschutz über Armutsbekämpfung bis hin zu menschenwürdiger Arbeit und Rechtsstaatlichkeit. Politisch begleitet wurde das Projekt durch die interfraktionell besetzte Arbeitsgruppe „Ziele und Kennzahlen“ (AG ZK).

Mit Beschluss vom 27.09.2023 hat der Kreistag entschieden, die kommunalen Beiträge des Kreises zur Nachhaltigkeit anhand einer einheitlich strukturierten Produktbeschreibung abzubilden. Das zu verwendende Muster der um Bezüge zur Nachhaltigkeit ergänzten Produktbeschreibung enthält entsprechend einer Anregung aus der AG ZK auch einen sogenannten „Nachhaltigkeitserfüllungsgrad“. Hierbei handelt es sich um ein einheitliches Punktesystem (5 Punkte = bester Wert / 1 Punkt = schlechtester Wert). Zur Objektivierung der Punktevergabe wird in jeder ergänzten Produktbeschreibung auf identische prozentuale Abstände abgestellt.

Mit Blick auf das beabsichtigte weitere Ausrollen des Systems auf zusätzliche wesentliche Produktbereiche ab dem Jahr 2025 (vgl. Anlage zur Sitzungsvorlage SV-10-0748) wurde mit der AG ZK einvernehmlich abgestimmt, bei der künftigen Ausweisung von Nachhaltigkeitsbezügen nicht zu kleinteilig vorzugehen. Wie z. B. zuletzt mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung vom 07.06.2022 (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0583) hinsichtlich der Weiterentwicklung von Zielen und Kennzahlen geschehen, muss nach Auffassung der AG ZK die Steuerungsrelevanz der kommunalen Beiträge des Kreises Coesfeld zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen auch in der Zukunft konsequent berücksichtigt werden.

Die um die Bezüge zur Nachhaltigkeit ergänzten Produktbeschreibungen aus den Pilotabteilungen (Abteilungen 01, 40, 66, 20 und 70) werden gebündelt im unmittelbaren Anschluss an diesen Vorbericht dargestellt.

Implementierung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung

Flankierend zum Nachhaltigkeitshaushalt soll nach Maßgabe des Kreistagbeschlusses vom 13.06.2023 (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0916) als Bestandteil eines strategischen Nachhaltigkeitsmanagements ebenfalls eine Nachhaltigkeitsberichterstattung etabliert werden. Diese soll als bedeutsamer Baustein eines strategischen Nachhaltigkeitsmanagements insbesondere dazu dienen, Richtung und Geschwindigkeit der Nachhaltigkeitsentwicklung im Fokus zu behalten und ggf. Anlass für Steuerungsmaßnahmen zu geben. Dabei wird das strategische Nachhaltigkeitsmanagement die Arbeitsschritte „Planen – Umsetzen – Bewerten – Anpassen“ beinhalten, um auf diese Weise einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu gewährleisten.

Eine zur Implementierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung erarbeitete Konzeptionierung wird in der am Ende des Jahres 2023 stattfindenden Sitzungsfolge (Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung -> Kreisausschuss -> Kreistag) beraten.

8.7 Beteiligungen

Nach § 7 Abs. 2 Nr. 7c) KomHVO NRW soll der Vorbericht u. a. auch Aussagen dazu enthalten, welche wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen sich insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts ergeben werden oder zu erwarten sind.

Flughafen Münster-Osnabrück (FMO)

Für das langfristige Finanzierungskonzept 1.0 wurde von 2015 bis 2020 der FMO GmbH Gesellschafterdarlehen von jährlich 75.833 Euro zur Verfügung gestellt. Für weitere Informationen und Darlehensbedingungen wird auf die Sitzungsvorlagen SV-9-0164, SV-9-0220, SV-9-0418 und SV-9-0619 verwiesen. Die FMO-Geschäftsführung hat unter Berücksichtigung neuer branchen- und standortspezifischer Entwicklungen ein langfristiges Finanzierungskonzept 2.0 bis zum Jahr 2030 sowie einen Vorschlag zur Anschlussfinanzierung bis zum Jahr 2025 vorgelegt. Das Finanzierungskonzept 2.0 sieht für den Finanzierungsbedarf in der Zeit von 2021 bis 2030 die Zuführung von Finanzierungsmitteln in Form von Gesellschafterdarlehen vor (SV-9-1442). In den ersten fünf Jahren sollen jährlich Gesellschafterdarlehen in Höhe von 32.325 Euro gewährt werden. Für die Jahre 2021, 2022 und 2023 wurden bereits Darlehensverträge geschlossen.

Durch die Corona-Pandemie sind beim Flughafen Münster/Osnabrück Finanzschäden entstanden. Für dessen Ausgleich wurde ein Konzept von der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH vorgelegt und seitens des Kreises Coesfeld beschlossen (SV-10-0139). Für die Jahre 2021, 2022 und 2023 (SV-10-0418, SV-10-0660) ist die Zuführung von Eigenkapital in Höhe

von 46.180 Euro an die Flughafen Münster/Osnabrück GmbH bereits beschlossen und erfolgt. Weitere Corona-bedingte Kapitalzuführungen sind ab 2024 nicht mehr vorgesehen.

Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc)

Nach § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages übernimmt der Kreis Coesfeld grundsätzlich ab dem Jahr 2018 einen Anteil von 83,5 % der nicht aus Erträgen der Gesellschaft gedeckten Aufwendungen. Weitere Details sind den Sitzungsvorlagen SV-10-0324 und SV-10-0676 zu entnehmen.

Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)

Der Kreis Coesfeld hat die Regionalverkehr Münsterland GmbH gemeinsam mit den Kreisen Borken, Steinfurt und Warendorf im Wege der Inhouse-Vergabe gemäß § 108 Abs. 4 und 5 GWB vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2030 mit der Erbringung gemeinwirtschaftlicher öffentlicher Verkehrsleistungen im Gebiet des Kreises Coesfeld sowie auf den Gebieten der weiteren an ihr beteiligten Aufgabenträger Kreise Borken, Steinfurt und Warendorf einschließlich abgehender Linien in benachbarte Gebiete betraut. Die Abrechnung der Ausgleichsleistungen ist in dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) in § 15 Abs. 1 Satz 4 geregelt.

8.8 Interkommunale Zusammenarbeit

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wird der Kreis Coesfeld für kreisangehörige Kommunen tätig. Der Kreis Coesfeld hat beispielsweise die Aufgabenerledigung für einige kreisangehörige Städte und Gemeinden in folgenden Bereichen übernommen:

- Vergabeverfahren
- Datenschutz
- Aufgaben des Lohnbüros und
- Kreiszentralarchiv

Aber auch kreisangehörige Städte und Gemeinden erledigen Aufgaben für den Kreis Coesfeld. So hat der Kreis Coesfeld den kreisangehörigen Kommunen die Erledigung von Aufgaben in der Sozialhilfe (Durchführung des SGB XII, der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II sowie der Bildungs- und Teilhabeleistungen für kinderzuschlags- und wohngeldberechtigte Kinder) übertragen. Ferner hat der Kreis Coesfeld als örtlicher Träger der Jugendhilfe den Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes die Festsetzung und den Einzug der Elternbeiträge (inkl. Erlass von Elternbeiträgen) für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege übertragen. Die Aufgabenübertragung erfolgte jeweils per Satzung.

In wesentlichen Themenfeldern bzw. Projekten arbeitet auch die Kreientwicklung interkommunal mit den kreisangehörigen Kommunen sowie den Münsterlandkreisen und der Stadt Münster zusammen. Themenfelder sind zurzeit insbesondere

- die münsterlandweite Regionalentwicklung zur Verstetigung des REGIONALE-Prozesses,
- das Tourismusmanagement (bspw. Schlösser- und Burgenregion),
- die Mobilität (bspw. das Projekt „Bürgerlabor Mobiles Münsterland“, Umsetzung des kreisweiten Radverkehrskonzeptes),
- die Digitalisierung (bspw. Umsetzung der kreisweiten Digitalisierungsstrategie, interkommunale Zusammenarbeit in der Digitalagentur Kreis Coesfeld)
- die Themen Klimaschutz + Klimafolgenanpassung (bspw. Umsetzung gemeinsamer Aktionen und Kampagnen wie der Klimaschutzwoche),
- die Wirtschaftsförderung (bspw. Durchführung der Projekte ÖKOPROFIT und Energetisch Wirtschaften sowie der gemeinsamen Kampagne KlimaFrühstück),
- die Themen Energieberatung & Gebäudemodernisierung (bspw. Projekt ALTBAUNEU, Durchführung von EnergieDialogen)
- sowie Projekte im Bereich Europaaktivitäten (bspw. kreisweites Europaquiz und Europatag) und Heimatförderung (bspw. Heimatpreis, Bildstocksanierung).

Auch im Bereich der örtlichen Prüfung gibt es eine interkommunale Zusammenarbeit. So hat das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Coesfeld aufgrund der Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses der EUREGIO vom 17.03.2022 sowie des Kreistages des Kreises Coesfeld vom 15.06.2022 beginnend mit dem Jahresabschluss 2021 bis einschließlich des Jahresabschlusses 2025 die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Deutsch-Niederländischen Zweckverbandes EUREGIO übernommen. Gemäß der Satzung der EUREGIO findet alle fünf Jahre ein Wechsel unter den Rechnungsprüfungsämtern der Mitgliedskommunen statt.

Bereits seit Jahren, zuletzt mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 03.01.2012, hat der Kreis Recklinghausen auf unbestimmte Zeit unter anderem vom Kreis Coesfeld die Zuständigkeiten für die Erteilung von Erlaubnissen zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung sowie der Durchführung der Kenntnisüberprüfungen im Bereich Heilpraktikerwesen übernommen.

Anzumerken bleibt, dass dem Kreistag am 09.09.2020 außerdem ein Sachstandsbericht zur Beteiligung des Kreises Coesfeld an interkommunaler Zusammenarbeit vorgelegt wurde (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1625). Im Rahmen dessen wurde mit Blick auf das neue Umsatzsteuerrecht (§ 2b UStG) auch eine vorläufige Einschätzung dazu abgegeben, welchen monetären Wert der jeweilige Leistungsaustausch hat.

9 Der Kreishaushalt auf einen Blick

Kreishaushalt auf einen Blick (in Tausend EUR)

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Veränderung
Erträge gesamt	462.596	505.289	42.693 ↗
Aufwendungen gesamt	467.956	511.289	43.333 ↗
Jahresergebnis	-5.360	-6.000	-640 ↘
Schlüsselzuweisungen	50.010	51.087	1.078 ↗
Kreisumlage allgemein	96.810	113.785	16.976 ↗
Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt	45.206	50.474	5.268 ↗
Umlagen an Landschaftsverband	65.132	71.432	6.300 ↗
Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen	4.906	7.607	2.700 ↗
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31.661	46.018	14.358 ↗

Hebesätze

	2023	2024	Veränderung
Hebesatz Kreisumlage allgemein	27,50	31,97	4,47
Hebesatz Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt	21,41	23,22	1,81
Hebesatz Umlage an den Landschaftsverband	16,20	17,55	1,35

10 Anlagen

Anlage 1 zum Vorbericht: Kreditbedarfsberechnung

Kreditbedarf für Investitionen Haushaltsjahr 2024		
Zahlungsart	Teilbetrag €	Betrag €
1. Auszug aus dem Finanzplan		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		493.438.021
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-488.951.942
Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit		4.486.079
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.138.416	
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	19.000	
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	
Kreditbedarf für Investitionen Haushaltsjahr 2024		
Zahlungsart	Teilbetrag €	Betrag €
Nicht kreditfähig und nicht einzubeziehen:		
• Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalanlagen, wenn das Kapital für Zwecke der lfd. Verwaltungstätigkeit angesammelt wird (Pensionsrückstellungen)	7.821.765	
• Erwerb von Finanzanlagen zur Bewirtschaftung von Mitteln der Rekultivierungsrücklage	1	
• Auszahlungen für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände, wenn diese wegen der kurzfristigen Nutzung unmittelbar als Sachaufwand erfasst werden (Festwert Literatur, EDV)	0	
• Kapitalerhöhung Flughafen Münster-Osnabrück GmbH	32.325	
• Flächenankauf aus Ersatzgeldern Naturschutz	300.000	
Ermittelter Kreditbedarf für die Kreisverwaltung		-22.172.925
Kreditermächtigung lt. Haushaltssatzung 2024		12.000.000
• Rückflüsse aus Darlehensgewährungen und von Ausleihungen (Tilgungen WBC und GFC)	306.647	
Zu berücksichtigen (hinzuzurechnen) sind u. a.		
• bei Fehlbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit: Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (wenn keine Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung)	0	
• die zulässige Verwendung pauschaler investiver Zuwendungen für die lfd. Verwaltungstätigkeit (konsumtive Verwendung Investitionspauschale für GWG-Beschaffung)	-618.080	
• die zulässige Verwendung pauschaler investiver Zuwendungen für die lfd. Verwaltungstätigkeit (konsumtive Schulpauschale)	-2.155.599	

Kreditbedarf für Investitionen Haushaltsjahr 2024		
Zahlungsart	Teilbetrag €	Betrag €
Nicht kreditfähig und nicht einzubeziehen:		
• Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalanlagen, wenn das Kapital für Zwecke der lfd. Verwaltungstätigkeit angesammelt wird (Pensionsrückstellungen)	7.821.765	
• Erwerb von Finanzanlagen zur Bewirtschaftung von Mitteln der Rekultivierungsrücklage	1	
• Auszahlungen für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände, wenn diese wegen der kurzfristigen Nutzung unmittelbar als Sachaufwand erfasst werden (Festwert Literatur, EDV)	0	
• Kapitalerhöhung Flughafen Münster-Osnabrück GmbH	32.325	
• Flächenankauf aus Ersatzgeldern Naturschutz	300.000	
Ermittelter Kreditbedarf für die Kreisverwaltung		-22.172.925
Kreditermächtigung lt. Haushaltssatzung 2024		12.000.000

Anlage 2 zum Vorbericht: Umsetzung des Projektes zur Aufstellung eines Nachhaltigkeithaushaltes 2024

Beiträge des Kreises Coesfeld für eine nachhaltige Entwicklung - ausgewiesen anhand von pilotweise ausgewählten Produktbeschreibungen, die um die Bezüge zur Nachhaltigkeit ergänzt wurden

Vorbemerkung:

Anlässlich des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung in New York im September 2015 verabschiedeten die Mitglieder der Vereinten Nationen einstimmig die Agenda 2030. Hiermit drückte die internationale Staatengemeinschaft ihre Überzeugung aus, dass sich die globalen Herausforderungen in Bezug auf eine ökologische, ökonomische und soziale Ausgewogenheit nur gemeinsam lösen lassen. Es wurde damit ein zentraler Referenzrahmen für den globalen Norden und Süden, für alle Regierungsebenen und alle gesellschaftlichen Akteure geschaffen. Insoweit gilt es auch für den Kreis Coesfeld, das zentrale Motto der Nachhaltigkeitsdebatte „Global denken – lokal handeln“ mit Leben zu füllen.

Kernstück der Agenda 2030 ist ein Katalog mit 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (sogenannte Sustainable Development Goals – SDGs).

Die 17 SDGs werden unter Ziffer 1 dieser Anlage mit ihren jeweiligen Definitionen dargestellt. Unter Ziffer 2 dieser Anlage werden die in jedem Dezernat der Kreisverwaltung Coesfeld pilotweise ausgewählten Produktbeschreibungen dargestellt, die um die Bezüge zur Nachhaltigkeit ergänzt wurden.

1. Die 17 Hauptziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs):



SDG 1: Armut in jeder Form und überall beenden.

SDG 2: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern.



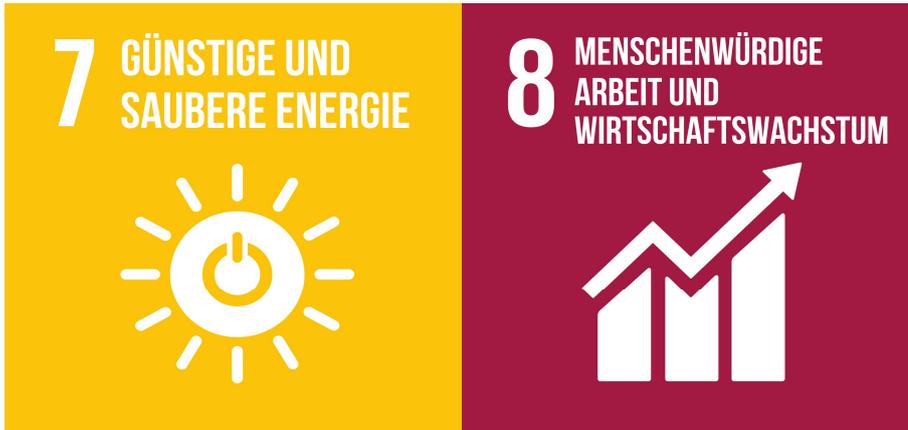
SDG 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.

SDG 4: Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern.



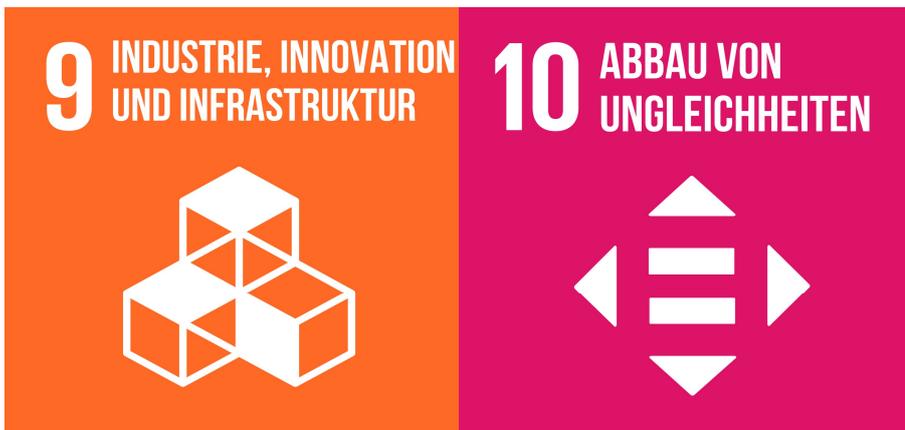
SDG 5: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen.

SDG 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten.



SDG 7: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern.

SDG 8: Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.



SDG 9: Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen.

SDG 10: Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern.



SDG 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten.

SDG 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen.



SDG 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen.

SDG 14: Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen.



SDG 15: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der Biodiversität ein Ende setzen.

SDG 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.



SDG 17: Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen.

2. Pilotweise ausgewählte Produktbeschreibungen in den Dezernaten 1 - 4, die um die Bezüge zur Nachhaltigkeit ergänzt wurden:

In den ergänzten Produktbeschreibungen wird vorangestellt, welche Bezüge zu den SDGs bestehen. Im Weiteren werden ggf. von der Kreispolitik beschlossene strategische Ziele oder auch konkrete Konzepte und Projekte benannt. Hieraus werden operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele abgeleitet sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen beschrieben. Darüber hinaus werden die finanziellen Auswirkungen beziffert und – sofern sachlich möglich – Kennzahlen zur nachhaltigen Zielerreichung vorgegeben.

Produktgruppe 70.02 Natur- und Bodenschutz / Ergänzung der Produktbeschreibung 70.02.01 Landschaftsnutzung um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug - Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: VIII. Umwelt

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Bezüge im Sinne der Ziffer 3 sind bislang nicht vorhanden.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Gemäß den strategischen Zielen des Kreises gehört die Sicherung und Verbesserung der Lebensräume für die Arten- und Biotopvielfalt zu den wesentlichen Aufgabenschwerpunkten des Umweltschutzes. Als operatives Nachhaltigkeitsziel gilt die Durchführung und Förderung von Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes, nachstehend konkretisiert in der Pflege und dem Erhalt der Naturdenkmäler.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans

Plan 2024: 10.000 €	Plan 2025: 10.000 €	Plan 2026: 10.000 €	Plan 2027: 10.000 €
---------------------	---------------------	---------------------	---------------------

6. Kennzahlen (soweit sachlich möglich) bzw. alternativ Grundzahlen od. sonst. Indikatoren: Anzahl der geprüften Naturdenkmäler

Plan 2024: 286	Plan 2025: 286	Plan 2026: 286	Plan 2027: 286
----------------	----------------	----------------	----------------

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

zu Ziffer 7 a): Zur Durchführung von Pflegemaßnahmen werden in den Jahren 2024 - 2027 jeweils 10.000 € bereitgestellt. Aufgrund von Pflegerückständen aus Vorjahren wurde im Jahr 2023 ein Ansatz in Höhe von 20.000 € veranschlagt.

zu Ziffer 7 b): Im Kreis Coesfeld gibt es 143 Einzelbäume, die als Naturdenkmal eingestuft worden sind. Diese sollen zweimal jährlich überprüft werden. Auf den Anteil der veranlassten Pflegemaßnahmen kann kein Einfluss genommen werden, da dieser vom Zustand der Naturdenkmäler abhängig ist. Aus diesem Grund wird auf die Festlegung eines Planwertes verzichtet. Wünschenswert wäre eine Reduzierung der erforderlichen Pflegemaßnahmen.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2024

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von	Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %	229 - 286	
4	61 % - 80 %	172 - 228	
3	41 % - 60 %	115 - 171	
2	21 % - 40 %	58 - 114	
1 (=schlechtester Pkt.wert)	1 % - 20 %	1 - 57	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2024

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 190 Naturdenkmäler (Einzelbäume) überprüft. Dies entspricht somit einem Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 4 Punkten. Im Übrigen wurde an 50 Naturdenkmälern Pflegemaßnahmen durchgeführt. Für das Jahr 2024 wird ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 5 Punkten angestrebt.

Produktgruppe 70.02 Natur- und Bodenschutz / Ergänzung der Produktbeschreibung 70.02.01 Landschaftsnutzung um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug - Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: VIII. Umwelt

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Bezüge im Sinne der Ziffer 3 sind bislang nicht vorhanden.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Gemäß den strategischen Zielen des Kreises gehört die Sicherung und Verbesserung der Lebensräume für die Arten- und Biotopvielfalt zu den wesentlichen Aufgabenschwerpunkten des Umweltschutzes. Als operatives Nachhaltigkeitsziel gilt die Durchführung und Förderung von Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes, nachstehend konkretisiert in der Überwachung der Händler und Halter von geschützten Arten.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans

Plan 2024: 0 €	Plan 2025: 0 €	Plan 2026: 0 €	Plan 2027: 0 €
----------------	----------------	----------------	----------------

6. Kennzahlen (soweit sachlich möglich) bzw. alternativ Grundzahlen od. sonst. Indikatoren: Anzahl der überwachten Händler und Halter geschützter Arten

Plan 2024: 20	Plan 2025: 20	Plan 2026: 20	Plan 2027: 20
---------------	---------------	---------------	---------------

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

zu Ziffer 7 a): Neben Personalaufwendungen fallen keine zusätzlichen Aufwendungen an.

zu Ziffer 7 b): Im Kreis Coesfeld gibt es 1.668 Händler und Halter von geschützten Arten. Es ist geplant, jährlich 20 Händler und Halter zu überwachen. Im Haushaltsplan 2023 ist die Kennzahl "Anteil der überwachten Händler und Halter geschützter Arten" enthalten. Die Kennzahl soll ab dem Haushaltsjahr 2024 durch die Grundzahl ersetzt werden.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2024

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von	Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %	17 - 20	
4	61 % - 80 %	13 - 16	
3	41 % - 60 %	9 - 12	
2	21 % - 40 %	5 - 8	
1 (=schlechtester Pkt.wert)	1 % - 20 %	1 - 4	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2024

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 5 Händler und Halter überwacht. Dies entspricht somit einem Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 2 Punkten. Für das Jahr 2024 wird ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 5 Punkten angestrebt.

Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen / Ergänzung der Produktbeschreibung 40.01.01 Beschulung von Schülerinnen/Schülern an den Berufskollegs des Kreises Coesfeld um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug - Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: Nachhaltiger Konsum und Produktion und Maßnahmen zum Klimaschutz

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Bezüge im Sinne der Ziffer 3 sind bislang nicht vorhanden.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Beschaffungen unter Berücksichtigung des nachhaltigen Konsums und der nachhaltigen Produktion, die wiederum wesentliche Maßnahmen zum Klimaschutz darstellen. Nachhaltigkeit im Beschaffungsprozess bedeutet, die gesamte Wertschöpfungskette bzw. den Lebenszyklus eines Produktes zu berücksichtigen. Dabei ist das Prinzip der Wirtschaftlichkeit genauso zu betrachten wie ökologische und soziale Aspekte bei der Herstellung, dem Transport, der Nutzung und Entsorgung der Produkte.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 24 - 29 des Teilfinanzplans

Plan 2024: 25.000 €	Plan 2025: 25.000 €	Plan 2026: 25.000 €	Plan 2027: 25.000 €
---------------------	---------------------	---------------------	---------------------

6. Kennzahlen (soweit sachlich möglich) bzw. alternativ Grundzahlen od. sonst. Indikatoren:

Plan 2024: 50 %	Plan 2025: 50 %	Plan 2026: 50 %	Plan 2027: 50 %
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

zu Ziffer 7 a) u. b): Der Mehrbedarf an Finanzmitteln kann nur grob geschätzt werden, da keine Vergleichszahlen vorliegen. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Mehrbedarf in Grenzen hält.

Die Ausstattungsbedarfe der Schulen umfassen die gesamte Palette des unterrichtlichen Bedarfs an den Berufskollegs des Kreises Coesfeld. Die Beschaffung soll zukünftig unter Berücksichtigung von Labels erfolgen und konzentriert sich bis auf Weiteres auf folgende Produkte: Schul- bzw. Unterrichtsmöbel, Papier und Lebensmittel. Unter Berücksichtigung der o. g. Vorgaben wird für den investiven Ansatz 2024 (222.000 €) der Berufskollegs insgesamt mit Mehrkosten in Höhe von 25.000 € (somit dann 247.000 €) gerechnet. Im konsumtiven Ansatz 2024 der Schulbudgets wird mit einem Mehrbedarf gerechnet, den das bisherige Schulbudget auffangen kann.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2024

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von	Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6*	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %	41 % - 50 %	*Anteil nachhaltiger Beschaffungen
4	61 % - 80 %	31 % - 40 %	
3	41 % - 60 %	21 % - 30 %	
2	21 % - 40 %	11 % - 20 %	
1 (=schlechtester Pkt.wert)	1 % - 20 %	1 % - 10 %	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2024

Aktuell liegt der Nachhaltigkeitserfüllungsgrad bezogen auf die SDGs 12 und 13 bei 1 Punkt. Dieser Erfüllungsgrad resultiert aus der bereits jetzt zum Teil von den Schulen umgesetzten Beschaffung von Lebensmitteln für den Einsatz im Unterricht (z. B. Bereich Gastronomie). In 2024 ist eine Ausweitung der nachhaltigen Beschaffung geplant. Der Anteil der nachhaltig beschafften Güter (Möbel, Papier und Lebensmittel) soll zunächst auf 50 % gesetzt werden (Nachhaltigkeitserfüllungsgrad: 5 Punkte).

Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen / Ergänzung der Produktbeschreibung 40.01.02 Beschulung von Schülerinnen/Schülern an den Förderschulen des Kreises Coesfeld um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug - Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: Nachhaltiger Konsum und Produktion und Maßnahmen zum Klimaschutz

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Bezüge im Sinne der Ziffer 3 sind bislang nicht vorhanden.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Beschaffungen unter Berücksichtigung des nachhaltigen Konsums und der nachhaltigen Produktion, die wiederum wesentliche Maßnahmen zum Klimaschutz darstellen. Nachhaltigkeit im Beschaffungsprozess bedeutet, die gesamte Wertschöpfungskette bzw. den Lebenszyklus eines Produktes zu berücksichtigen. Dabei ist das Prinzip der Wirtschaftlichkeit genauso zu betrachten wie ökologische und soziale Aspekte bei der Herstellung, dem Transport, der Nutzung und Entsorgung der Produkte.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans

Plan 2024: 0 €	Plan 2025: 0 €	Plan 2026: 0 €	Plan 2027: 0 €
----------------	----------------	----------------	----------------

6. Kennzahlen (soweit sachlich möglich) bzw. alternativ Grundzahlen od. sonst. Indikatoren: Ausweitung des Anteils nachhaltiger Beschaffungen (in %)

Plan 2024: 50 %	Plan 2025: 50 %	Plan 2026: 50 %	Plan 2027: 50 %
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

zu Ziffer 7 a) u. b): Der Mehrbedarf an Finanzmitteln kann nur grob geschätzt werden, da keine Vergleichszahlen vorliegen. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Mehrbedarf in Grenzen hält.

Die Ausstattungsbedarfe der Schulen umfassen die gesamte Palette des unterrichtlichen Bedarfs an den Berufskollegs des Kreises Coesfeld. Die Beschaffung soll zukünftig unter Berücksichtigung von Labels erfolgen und konzentriert sich bis auf Weiteres auf folgende Produkte: Schul- bzw. Unterrichtsmöbel, Papier und Lebensmittel. Im investiven Bereich wird kein Mehrbedarf erwartet. Im konsumtiven Ansatz 2024 der Schulbudgets wird mit einem Mehrbedarf gerechnet, den das bisherige Schulbudget auffangen kann.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2024

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von	Messwerte, vgl. Bezugsgrößen zu Ziffer 6*	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %	41 % - 50 %	*Anteil nachhaltiger Beschaffungen
4	61 % - 80 %	31 % - 40 %	
3	41 % - 60 %	21 % - 30 %	
2	21 % - 40 %	11 % - 20 %	
1 (=schlechtester Pkt.wert)	1 % - 20 %	1 % - 10 %	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2024

Aktuell liegt der Nachhaltigkeitserfüllungsgrad bezogen auf die SDGs 12 und 13 bei 1 Punkt. Dieser Erfüllungsgrad resultiert aus der bereits jetzt zum Teil von den Schulen umgesetzten Beschaffung von Lebensmitteln für den Einsatz im Unterricht. In 2024 ist eine Ausweitung der nachhaltigen Beschaffung geplant. Der Anteil der nachhaltig beschafften Güter (Möbel, Papier und Lebensmittel) soll zunächst auf 50 % gesetzt werden (Nachhaltigkeitserfüllungsgrad: 5 Punkte).

**Produktgruppe 40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit / Ergänzung der Produktbeschreibung 40.05.01 Museum Burg
Vischering um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)**

1. Bezug: SDG



2. Bezug - Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: Nachhaltiger Konsum und Produktion und Maßnahmen zum Klimaschutz

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Bezüge im Sinne der Ziffer 3 sind bislang nicht vorhanden.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Beschaffungen unter Berücksichtigung des nachhaltigen Konsums und der nachhaltigen Produktion, die wiederum wesentliche Maßnahmen zum Klimaschutz darstellen. Nachhaltigkeit im Beschaffungsprozess bedeutet, die gesamte Wertschöpfungskette bzw. den Lebenszyklus eines Produktes zu berücksichtigen. Dabei ist das Prinzip der Wirtschaftlichkeit genauso zu betrachten wie ökologische und soziale Aspekte bei der Herstellung, dem Transport, der Nutzung und Entsorgung der Produkte.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans

Plan 2024: 0 €	Plan 2025: 10.000 €	Plan 2026: 10.000 €	Plan 2027: 10.000 €
----------------	---------------------	---------------------	---------------------

6. Kennzahlen (soweit sachlich möglich) bzw. alternativ Grundzahlen od. sonst. Indikatoren: Ausweitung des Anteils nachhaltig beschaffter Ware (in %)

Plan 2024: 50 %	Plan 2025: 60 %	Plan 2026: 60 %	Plan 2027: 60 %
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

zu Ziffer 7 a) u. b): Für das Haushaltsjahr 2024 ist zunächst kein zusätzlicher Finanzbedarf nötig, um einen Anteil von ca. 50 % nachhaltig beschaffter Ware zu erreichen. Beim Einkauf von Artikeln für den Museumsshop wird bereits jetzt darauf geachtet, ausschließlich Bücher bei Verlagen zu bestellen, die FSC-zertifiziertes Papier verwenden. Ebenso wird versucht, lokale Produkte aus dem Münsterland anzubieten. Um ab dem Jahr 2025 einen Anteil von rd. 60 % nachhaltig beschaffter Ware zu erreichen, wird der Mehrbedarf an Finanzmitteln grob auf 10.000 € geschätzt.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2024

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von	Messwerte, vgl. Bezugsgrößen zu Ziffer 6*	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %	41 % - 50 %	*Anteil nachhaltiger Beschaffungen
4	61 % - 80 %	31 % - 40 %	
3	41 % - 60 %	21 % - 30 %	
2	21 % - 40 %	11 % - 20 %	
1 (=schlechtester Pkt.wert)	1 % - 20 %	1 % - 10 %	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2024

Ab dem Jahr 2024 wird ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 5 Punkten angestrebt.

Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen / Ergänzung der Produktbeschreibung 66.01.01 Neu-, Um-, Ausbau um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug - Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: VIII. Umwelt

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

- die Sicherung und Verbesserung der Lebensräume für die Artenvielfalt,
- die Erhaltung und Anreicherung der Landschaft mit ihrem charakteristischen Landschaftsbild als Lebens- und Erholungsraum
(Ein konkreter Beschluss im Sinne der Ziffer 3 liegt nicht vor.)

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Durch regelmäßige Baumpflanzungen sollen die bestehenden Lücken in den Baumbeständen geschlossen werden. Vorgesehen sind heimische Sorten. Bei Bedarf soll die Artenpalette an die neuen klimatischen Bedingungen angepasst werden.
Im Übrigen sind die Regelungen der Dienstanweisung über die Ersatzpflanzung für Bäume an Kreisstraßen oder Kreisliegenschaften (DA Ersatzpflanzungen) vom 28.02.2023 zu beachten.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans

Plan 2024: 100.000 €	Plan 2025: 100.000 €	Plan 2026: 100.000 €	Plan 2027: 100.000 €
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

6. Kennzahlen (soweit sachlich möglich) bzw. alternativ Grundzahlen od. sonst. Indikatoren

Plan 2024: 150 Bäume	Plan 2025: 150 Bäume	Plan 2026: 150 Bäume	Plan 2027: 150 Bäume
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

zu Ziffer 7 a): Die Veranschlagung erfolgt (konsumtiv).
zu Ziffer 7 b): Es sollen jährlich ca. 150 Bäumen gepflanzt werden.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2024

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von	Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %	121 - 150	
4	61 % - 80 %	91 - 120	
3	41 % - 60 %	61 - 90	
2	21 % - 40 %	31- 60	
1 (=schlechtester Pkt.wert)	1 % - 20 %	1 - 30	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2024

Im Jahr 2022 wurden 165 Bäume angepflanzt (Nachhaltigkeitserfüllungsgrad = 5 Punkte).
In der gleichen Größenordnung (ca. 150 Bäume) sollen auch in 2024 Pflanzungen vorgenommen werden.

Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen / Ergänzung der Produktbeschreibung 66.01.01 Neu-, Um-, Ausbau um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)			
1. Bezug: SDG			
2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: III. Sicherheit / IX. Nachhaltige Mobilität / X. Tourismus und Kultur			
3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik			
Durch den Neubau von Radwegen, das Radfahren attraktiver und sicherer zu gestalten. Die Auswahl/Umsetzung der Maßnahmen erfolgt entsprechend dem Radwegebauprogramm 2021 (SV-10-0336), beschlossen am 29.09.2021.			
4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen			
In Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sind auf der Grundlage des beschlossenen Radwegeprogramms konkrete Maßnahmen zum Neubau von Radwegen zu ergreifen.			
5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 24 - 29 des Teilfinanzplans			
Plan 2024: 1.750.000 €	Plan 2025: 2.150.000 €	Plan 2026: 2.200.000 €	Plan 2027: 1.650.000 €
6. Kennzahlen (soweit sachlich möglich) bzw. alternativ Grundzahlen od. sonst. Indikatoren			
Plan 2024: 3,5 km	Plan 2025: 4,3 km	Plan 2026: 4,4 km	Plan 2027: 3,3 km
7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen			
zu Ziffer 7 a): Die Veranschlagung erfolgt (investiv) für jede Radwegebaumaßnahme separat. Oft wird eine Radwegebaumaßnahme auch im Zuge einer Straßen- oder Brückenbaumaßnahme mitumgesetzt, sodass der finanzielle Ansatz nicht immer separat ausgewiesen wird. Für einen "neuen" Radweg sind pro km ca. 500.000 € Bau- und Grunderwerbskosten einzukalkulieren. Die Radwegprojekte werden zur Förderung der Nahmobilität bezuschusst. Den Eigenanteil übernimmt die jeweilige Standortgemeinde.			
8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2024			
Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von	Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %	4 - 5 km	
4	61 % - 80 %	3 - 4 km	
3	41 % - 60 %	2 - 3 km	
2	21 % - 40 %	1 - 2 km	
1 (=schlechtester Pkt.wert)	1 % - 20 %	bis 1 km	
9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2024			
Der Durchschnitt der letzten 10 Jahre lag bei ca. 3,0 km per anno, im Jahr 2022 lag der Wert bei 5,5 km (Nachhaltigkeitserfüllungsgrad = 5 Punkte). Für das Jahr 2024 wird ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 4 Punkten (3,5 km) angestrebt. Eine schnellere Umsetzung der Maßnahmen aus dem Radwegebauprogramm ist aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen (Umsetzung Grunderwerb / ökologischer Ausgleich / etc.) nicht möglich.			

Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen / Ergänzung der Produktbeschreibung 66.01.01 Neu-, Um-, Ausbau um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug - Strategisches Ziel Kreis Coesfeld:

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Einsatz von Recyclingbaustoffen:

- Nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen.
- Das Abfallaufkommen durch Wiederverwertung verringern.

(Ein konkreter Beschluss im Sinne der Ziffer 3 liegt nicht vor.)

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Grundsätzlich werden beim Kreis Coesfeld derzeit im Straßenbau Recyclingbaustoffe in einem nicht unerheblichen Umfang eingesetzt. Bei der Ausschreibung/Auftragsvergabe soll eine möglichst hohe Recyclingquote zugelassen werden. Grenzen ergeben sich durch den Stand der Technik und die für den Straßenbau gültigen Vorschriften und Regelwerke.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans / Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 24 - 29 des Teilfinanzplans

Plan 2024: vgl. Ziff. 7 a)

Plan 2025: vgl. Ziff. 7 a)

Plan 2026: vgl. Ziff. 7 a)

Plan 2027: vgl. Ziff. 7 a)

6. Kennzahlen (soweit sachlich möglich) bzw. alternativ Grundzahlen od. sonst. Indikatoren

Plan 2024: 40% / 80%

Plan 2025: 40% / 80%

Plan 2026: 40% / 80%

Plan 2027: 40% / 80%

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

zu Ziffer 7 a): Die finanziellen Auswirkungen sind abhängig von der Verfügbarkeit der Recyclingstoffe und kann nicht genau beziffert werden. Die Veranschlagung (investiv) erfolgt im Rahmen der Gesamtbaukosten für die jeweilige Straßen- oder Radwegbaumaßnahme.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2024

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von	Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %	33 % - 40 %	
4	61 % - 80 %	25 % - 32 %	
3	41 % - 60 %	17 % - 24 %	
2	21 % - 40 %	9 % - 16 %	
1 (=schlechtester Pkt.wert)	1 % - 20 %	1 % - 8 %	
Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von	Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %	65 % - 80 %	
4	61 % - 80 %	49 % - 64 %	
3	41 % - 60 %	33 % - 48 %	
2	21 % - 40 %	17 % - 32 %	
1 (=schlechtester Pkt.wert)	1 % - 20 %	1 % - 16 %	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2024

Für das Jahr 2024 wird ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 5 Punkten (40% / 80%) angestrebt.

Produktgruppe 20.07 Zentraler Service / Ergänzung der Produktbeschreibung 20.07.01 Hausinterne Serviceleistungen (hier: Fuhrpark) um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug - Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: Nachhaltige Mobilität

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Das Ziel der nachhaltigen Mobilität ist im Rahmen des Ende 2022 fortgeschriebenen Klimaschutzkonzeptes zu gestalten.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Der allgemeine Fuhrpark sowie die Fahrzeuge in den Fachabteilungen sollen zukünftig auf weitere Elektrofahrzeuge umgestellt werden. Langfristig gehört dazu auch die Abschaffung der Hybridfahrzeuge. Außerdem soll ein digitales Fuhrparkmanagement eingeführt werden und die Nutzung des ÖPNV bei Dienstreisen verstärkt berücksichtigt werden.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans

Plan 2024: s. Ziffer 7 a)	Plan 2025: s. Ziffer 7 a)	Plan 2026: s. Ziffer 7 a)	Plan 2027: s. Ziffer 7 a)
---------------------------	---------------------------	---------------------------	---------------------------

6. Kennzahlen - Durchschnittlicher CO2-Ausstoß pro km bei einer Beschaffungsquote von 38,5 %

Plan 2024: < 50 g/km	Plan 2025: < 50 g/km	Plan 2026: < 0 g/km	Plan 2027: < 0 g/km
----------------------	----------------------	---------------------	---------------------

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

zu Ziffer 7 a): Erhebungen hierzu noch nicht abgeschlossen
zu Ziffer 7 b): Die entsprechenden Istwerte lagen in 2021 und 2022 bei jeweils 65 g/km

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2024

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von	Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %	< 50 g/km	
4	61 % - 80 %	< 60 g/km	
3	41 % - 60 %	< 70 g/km	
2	21 % - 40 %	< 80 g/km	
1 (=schlechtester Pkt.wert)	1 % - 20 %	< 90 g/km	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2024

Ab dem Jahr 2024 wird ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 5 Punkten angestrebt.

Produktgruppe 20.07 Zentraler Service / Ergänzung der Produktbeschreibung 20.07.01 Hausinterne Serviceleistungen (hier: Post) um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug - Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: Klimaschutz- und Klimafolgenanpassung

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik:

Das Ziel der Umstellung auf einen hybriden Postversand ist im Rahmen des Ende 2022 fortgeschriebenen Klimaschutzkonzeptes zu gestalten.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Im Rahmen der Umstellung auf einen hybriden Postversand verbunden mit einer möglichst klimafreundlichen Auslieferung werden Emissionen beim Transport der Post zu den Briefzentren reduziert bzw. auf Null gesenkt. Vor der Ausschreibung wird mit den Fachabteilungen abgestimmt, in welchem Umfang ein hybrider Postversand genutzt werden kann. Auch beim Transport, in der Sortierung und der Zustellung von Briefen und Paketen sind nachhaltige Lösungen zu berücksichtigen, um den CO2-Ausstoß zu reduzieren.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans

Plan 2024: vgl. Ziff. 7 a)	Plan 2025: vgl. Ziff. 7 a)	Plan 2026: vgl. Ziff. 7 a)	Plan 2027: vgl. Ziff. 7 a)
----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------

6. Kennzahlen - Ausweitung des Anteils eines hybriden Postversands (in %)

Plan 2024: 15 %	Plan 2025: 25 %	Plan 2026: 35 %	Plan 2027: 50 %
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

zu Ziffer 7 a): Die Erhebungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.
zu Ziffer 7 b): Es wird angenommen, den hybriden Postanteil sukzessive ausweiten zu können.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2024

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von	Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %	41 % - 50 %	
4	61 % - 80 %	31 % - 40 %	
3	41 % - 60 %	21 % - 30 %	
2	21 % - 40 %	11 % - 20 %	
1 (=schlechtester Pkt.wert)	1 % - 20 %	1 % - 10 %	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2024

Ab dem Jahr 2024 wird ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 2 Punkten angestrebt.

Produktgruppe 20.07 Zentraler Service / Ergänzung der Produktbeschreibung 20.07.01 Hausinterne Serviceleistungen (hier: Beschaffungen) um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug - Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: Bürger- und Gemeindefreundlichkeit

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik: Durchführung von Beschaffungsvorgängen unter Berücksichtigung nachhaltigen Handelns

Das Ziel der nachhaltigen Beschaffung ist im Rahmen des Ende 2022 fortgeschriebenen Klimaschutzkonzeptes zu gestalten.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Im Rahmen der nachhaltigen Beschaffung sind künftig weitere Nachhaltigkeitskriterien aufzunehmen. Nachhaltigkeit im Beschaffungsprozess bedeutet, die gesamte Wertschöpfungskette bzw. den Lebenszyklus eines Produktes zu berücksichtigen. Dabei ist das Prinzip der Wirtschaftlichkeit genauso zu betrachten wie ökologische und soziale Aspekte bei der Herstellung, dem Transport, der Nutzung und der Entsorgung der Produkte.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans

Plan 2024: 15.000 €	Plan 2025: 37.500 €	Plan 2026: 60.000 €	Plan 2027: 75.000 €
---------------------	---------------------	---------------------	---------------------

6. Kennzahlen - Ausweitung des Anteils der nachhaltig beschafften Güter (in %)

Plan 2024: 40 %	Plan 2025: 55 %	Plan 2026: 70 %	Plan 2027: 80 %
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

zu Ziffer 7 a): Für nachhaltige Beschaffungen wird grundsätzlich mit einem Mehrbedarf von 10 % gerechnet.
zu Ziffer 7 b): Im Jahr 2022 wurde bereits Mobiliar (100.000 €), Kopierpapier (33.000 €) und Toiletten- sowie Handtuchpapier (13.000 €) nachhaltig beschafft. Der Anteil der nachhaltig beschafften Güter lag in 2022 damit bei etwa 30 %. Es wird angenommen, den Anteil der nachhaltig beschafften Güter bis zum Jahr 2027 auf 80 % ausweiten zu können.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2024

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von	Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %	65 % - 80 %	
4	61 % - 80 %	49 % - 64 %	
3	41 % - 60 %	33 % - 48 %	
2	21 % - 40 %	17 % - 32 %	
1 (=schlechtester Pkt.wert)	1 % - 20 %	1 % - 16 %	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2024

Ab dem Jahr 2024 wird ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 3 Punkten angestrebt.

Produktgruppe 01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV / Ergänzung der Produktbeschreibung 01.07.01 Nahverkehrsplanung ÖPNV um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug - Strategisches Ziel Kreis Coesfeld:

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Bezüge zum Handlungsfeld eines emissionsarmen Verkehrs haben folgende Beschlüsse:

- SV-9-1330 / Handlungsoffensive für eine nachhaltige Mobilität im Kreis Coesfeld
- SV-9-1342 / Nahverkehrsplan für den Kreis Coesfeld, hier Beschluss inkl. Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren
- SV-10-0639 / Fortschreibung des Nahverkehrsplans; Innovationsklausel für on demand-Angebote als fester Bestandteil der ÖPNV-Flächenerschließung im Kreis Coesfeld sowie allgemeine Öffnungsklausel. Die Rahmenbedingungen zur Weiterentwicklung der Buslinien werden festgesetzt.
- SV-10-0408 / Alternative Antriebe für den ÖPNV im Kreis Coesfeld
- SV-10-0731/1 Verabschiedung des fortgeschriebenen integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Coesfeld: Die im Klimaschutzkonzept beschlossenen Maßnahmen dienen allesamt dem Ziel, spätestens 2040 klimaneutral zu sein. Hierzu zählen auch Maßnahmen aus dem Bereich klimagerechter Mobilität mit Bezug zum ÖPNV.
- Weiterentwicklung eines zukunftsfähigen und vernetzten ÖPNV im ländlichen Raum
- Weiterentwicklung der "Starken-Achsen" im ÖV

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Ausgehend von den strategischen Zielen: "Der Umweltverbund im Kreis Coesfeld wird attraktiv, klimagerecht und emissionsarm entwickelt; der ÖV bleibt dauerhaft für Bürgerinnen und Bürger bezahlbar und für die Kommunen finanzierbar" (Oberziel), "Der ÖV-Anteil (Bus, Bahn) am gesamten Verkehrsaufkommen wird erhöht, der MIV reduziert" (Unterziel), "Der ÖPNV im Kreis Coesfeld wird gesichert, die Bevölkerung wird ausreichend mit einem ÖPNV-Angebot bedient" (Unterziel), "Der Kostendeckungsgrad des ÖPNV bleibt konstant" (Unterziel), "Die Attraktivität und Nutzerfreundlichkeit des ÖPNV wird gesteigert" (Unterziel) und "Der ÖV wird durch intermodale Vernetzung und pilothafter Nutzung alternativer Antriebsformen klimagerecht und emissionsarm weiterentwickelt" (Unterziel) werden folgende operative Ziele benannt:

1. Mit Blick auf das Wegeaufkommen und die Verkehrsleistung steigt der Anteil des ÖV am Modal Split, der Anteil des MIV sinkt.
2. Die gefahrenen Nutzwagenkilometer (NwKm) bleiben konstant (bestehende Grundzahl)
3. Der Kostendeckungsgrad für SchnellBus, RegioBus und TaxiBus bleibt konstant (bestehende Grundzahl).
4. Die Zufriedenheit der Nutzenden mit den Verkehrssystemen des ÖV nimmt zu (Daten aus Modal-Split-Erhebung, "Bundesschnitt" als smarterer Zielwert)
5. Der ÖV wird durch intermodale Vernetzung und pilothafter Nutzung alternativer Antriebsformen klimagerecht und emissionsarm weiterentwickelt.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans / Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 24 - 29 des Teilfinanzplans

Plan 2024: 250.911 €	Plan 2025: 250.911 €	Plan 2026: 250.911 €	Plan 2027: 250.911 €
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

6. Kennzahlen (soweit sachlich möglich) bzw. alternativ Grundzahlen od. sonst. Indikatoren

Plan 2024: 8 %	Plan 2025: 8 %	Plan 2026: 8 %	Plan 2027: 8 %
Plan 2024: 26 %	Plan 2025: 26 %	Plan 2026: 30 %	Plan 2027: 30 %
Plan 2024: 3.750 NwKm	Plan 2025: 3.800 NwKm	Plan 2026: 3.800 NwKm	Plan 2027: 3.800 NwKm
Plan 2024: 55/65/15 %	Plan 2025: 60/70/15 %	Plan 2026: 66/70/15 %	Plan 2027: 70/70/15 %
Plan 2024: Note 3,5	Plan 2025: Note 3,5	Plan 2026: Note 3,5	Plan 2027: Note 3,5

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

b) Die erste Zeile unter Ziffer 6 bezieht sich auf das Ziel "Der Anteil des ÖV bezogen auf das Wegeaufkommen wird gesteigert". Die zweite Zeile unter Ziffer 6 bezieht sich auf das Ziel "Der Anteil des Umweltverbundes (ÖV, Fahrrad- und Fußverkehr) bezogen auf Personenkilometer bzw. Verkehrsleistung wird für Wege unter 100 km gesteigert. Der MIV sinkt im Umkehrschluss". Die dritte Zeile unter Ziffer 6 bezieht sich auf das Ziel "Die Anzahl an Nutzwagenkilometer im Busverkehr bleibt konstant, sodass das ÖV-Angebot im Kreis Coesfeld für die Bevölkerung gesichert wird". Die vierte Zeile unter Ziffer 6 bezieht sich auf das Ziel "Der durchschnittliche Kostendeckungsgrad im ÖPNV bleibt konstant" mit der Reihenfolge SchnellBus, RegioBus, TaxiBus. Die fünfte Zeile unter Ziffer 6 bezieht sich auf das Ziel "Die Zufriedenheit der Nutzenden soll gemäß Modal Split-Erhebung auf die Note 2,9 (Bundesschnitt) steigen."

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2024

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von	Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Steigerung Wegeaufkommen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %	7,3 bis 9 %	
4	61 % - 80 %	5,5 bis 7,2 %	
3	41 % - 60 %	3,7 bis 5,4 %	
2	21 % - 40 %	1,9 bis 3,6 %	
1 (=schlechtester Pkt.wert)	1 % - 20 %	0,1 bis 1,8 %	
Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von	Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	ÖV-Anteilsteigerungen bei Wegen unter 100 km
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %	37 bis 46 %	
4	61 % - 80 %	28 bis 37 %	
3	41 % - 60 %	18,5 bis 28 %	
2	21 % - 40 %	9,5 bis 18,5 %	
1 (=schlechtester Pkt.wert)	1 % - 20 %	0,5 bis 9,5 %	
Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von	Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Konstanz Nutzwagenkilometer im Busverkehr
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %	3713 bis 3900	
4	61 % - 80 %	3521 bis 3712	
3	41 % - 60 %	3329 bis 3520	
2	21 % - 40 %	3136 bis 3328	
1 (=schlechtester Pkt.wert)	1 % - 20 %	2938 bis 3135	
Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von	Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Konstanz durchschnittlicher Kostendeckungsgrad im ÖPNV
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %	SchnellBus 40-50% / RegioBus 52-65% / TaxiBus 16-20%	
4	61 % - 80 %	SchnellBus 30-40% / RegioBus 39-52% / TaxiBus 12-16%	
3	41 % - 60 %	SchnellBus 20-30% / RegioBus 26-39% / TaxiBus 8-12%	
2	21 % - 40 %	SchnellBus 10-20% / RegioBus 13-26% / TaxiBus 4-8%	
1 (=schlechtester Pkt.wert)	1 % - 20 %	SchnellBus 0,5-10% / RegioBus 0,6-13% / TaxiBus 0,2-4%	

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von	Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Steigerung Zufriedenheit der Nutzenden
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %	2,5 bis 2,9	
4	61 % - 80 %	3,0 bis 3,5	
3	41 % - 60 %	3,6 bis 4,0	
2	21 % - 40 %	4,1 bis 4,5	
1 (=schlechtester Pkt.wert)	1 % - 20 %	4,6 bis 5,0	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2024

zum Nachhaltigkeitserfüllungsgrad für das Ziel der Steigerung des ÖV am Wegeaufkommen: Ein Wert von 5 % wird als Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 50 % definiert. Der aktuelle Nachhaltigkeitserfüllungsgrad beträgt 5 % (gem. Modal-Split-Erhebung in 2022, = 3 Punkte).

zum Nachhaltigkeitserfüllungsgrad für das Ziel der Anteil des Umweltverbundes wird für Wege unter 100 km gesteigert: Ein Wert von 23 % wird als Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 50 % definiert. Der aktuelle Nachhaltigkeitserfüllungsgrad beträgt 23 % (gem. Modal-Split-Erhebung in 2022, = 3 Punkte).

zum Nachhaltigkeitserfüllungsgrad für das Ziel der Konstanz bei Nutzwagenkilometer im Busverkehr: Ein Wert von 3.419 NwKm wird als Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 50 % definiert. Der aktuelle Nachhaltigkeitserfüllungsgrad beträgt 3.419 NwKm (= 3 Punkte).

zum Nachhaltigkeitserfüllungsgrad für das Ziel der Konstanz beim durchschnittlichen Kostendeckungsgrad im ÖPNV: Die aktuellen Nachhaltigkeitserfüllungsgrade betragen: SchnellBus 49 % (= 5 Punkte), RegioBus 68 % (= 5 Punkte), TaxiBus 15 % (= 4 Punkte).

zum Nachhaltigkeitserfüllungsgrad für das Ziel der Steigerung Zufriedenheit der Nutzenden: Der aktuelle Nachhaltigkeitserfüllungsgrad beträgt in Noten: 3,7 (= 3 Punkte).

Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung / Ergänzung der Produktbeschreibung 01.02.01 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug - Strategisches Ziel Kreis Coesfeld:

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Bezüge zum Klimaschutz haben folgende Beschlüsse:

- SV-10-0731/1: Verabschiedung des fortgeschriebenen integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Coesfeld: Die im Klimaschutzkonzept beschlossenen Maßnahmen dienen dem Ziel, spätestens 2040 klimaneutral zu sein.
- SV-10-0836: European Energy Award - Umsetzung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms mit Maßnahmenplan: Arbeitsprogramm für den Kreis mit konkreten Maßnahmen zum Energiesparen, zur Energieeffizienz und zum Einsatz erneuerbarer Energien
- SV-10-0911/1: Klimaneutrale Kreisverwaltung 2035

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Strategisches Ziel: Sparsamer Umgang mit Energieressourcen und Klimaneutralität.

Operative Ziele:

- Der Konzern Kreis Coesfeld arbeitet bis 2035 bilanziell klimaneutral.
- Der Kreis ist bis spätestens 2040 bilanziell klimaneutral.
- Der Kreis Coesfeld wird weiterhin im European Energy Award in der höchsten Stufe (gold) zertifiziert.

Weiteres operatives Ziel:

- Die Maßnahmen des Energiepolitischen Maßnahmenprogramms und des Klimaschutzkonzeptes werden umgesetzt.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans

Plan 2024:	30.000 €	Plan 2025:	30.000 €	Plan 2026:	30.000 €	Plan 2027:	30.000 €
------------	----------	------------	----------	------------	----------	------------	----------

6. Kennzahlen (soweit sachlich möglich) bzw. alternativ Grundzahlen od. sonst. Indikatoren

Plan 2024:	1.878 tCO2e	Plan 2025:	1.722 tCO2e	Plan 2026:	1.565 tCO2e	Plan 2027:	1.409 tCO2e
Plan 2024:	1.135.169 tCO2e	Plan 2025:	1.063.945 tCO2e	Plan 2026:	1.004.236 tCO2e	Plan 2027:	944.527 tCO2e

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

- a) Der Finanzmitteleinsatz für den Klimaschutz i.H.v. aktuell 30.000 EUR ist Bestandteil des Produktes Kreisentwicklung. Hinzu treten Personalkosten sowie der Einsatz zur Umsetzung von Maßnahmen in den Fachämtern.
- b) Die erste Zeile unter Ziff. 6 bezieht sich auf die CO2-Bilanz des Konzerns Kreis Coesfeld, die zweite Zeile auf die Bilanz des Kreises.
- Für die Konzernbilanz des Kreises Coesfeld sei darauf hingewiesen, dass aufgrund des hohen Aufwands aktuell keine jährliche THG-Bilanzierung vorgenommen wird, sodass eine Zielerreichung nicht jährlich ermittelt werden kann. Zugleich liegt für den Konzern aktuell keine Szenarienberechnung für das Ziel des klimaneutralen Konzerns bis 2035 vor, weshalb zunächst ein linearer Rückgang der THG-Emissionen angenommen wurde. Für den Kreis Coesfeld findet aufgrund des hohen Aufwands ebenfalls keine jährliche THG-Bilanzierung statt, sodass die Zielerreichung nicht jährlich ermittelt werden kann. Die Ermittlung der Kennzahlen orientieren sich am Klimaschutzszenario des Klimaschutzkonzeptes.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2024			
Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von	Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Der Konzern Kreis arbeitet bilanziell klimaneutral bis 2035
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %	399 bis 0 t	
4	61 % - 80 %	799 bis 400 t	
3	41 % - 60 %	1.199 bis 800 t	
2	21 % - 40 %	1.599 bis 1200 t	
1 (=schlechtester Pkt.wert)	1 % - 20 %	1.999 bis 1.600 t	
Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von	Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Der Kreis ist bis bilanziell klimaneutral bis 2040
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %	1.220.322 bis 1.135.169 t	
4	61 % - 80 %	1.307.657 bis 1.220.323 t	
3	41 % - 60 %	1.394.993 bis 1.307.658 t	
2	21 % - 40 %	1.482.329 bis 1.394.994 t	
1 (=schlechtester Pkt.wert)	1 % - 20 %	1.567.481 bis 1.482.330 t	
9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2024			
<p>Zum Nachhaltigkeitserfüllungsgrad für das Ziel der Klimaneutralität des Konzerns Kreis Coesfeld bis 2035: Der Wert 2.000 t CO₂ entspricht näherungsweise dem IST-Wert und wird als Ausgangspunkt für die Zielerreichung definiert. Der aktuelle Nachhaltigkeitserfüllungsgrad beträgt 2.035 t CO₂ und daher noch 0 Punkte.</p> <p>Zum Nachhaltigkeitserfüllungsgrad für das Ziel der Klimaneutralität des Kreises bis 2040: Es wird Bezug genommen auf die Szenarienberechnung zur THG-Emission im Kreis Coesfeld mit dem Referenzjahr 2019 (s. S. 71 des Klimaschutzkonzeptes). Im Referenzjahr 2019 beträgt der THG-Ausstoß 1.491.291 t CO₂. Ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 50 % wird bei Erreichung des Trendszenarios angenommen, ein Erfüllungsgrad von 100 Prozent bei Erreichung des Klimaschutzszenarios. Der zuletzt errechnete Wert ist der Wert des Referenzjahres 2019, sodass aktuell ein Erfüllungsgrad von einem Punkt angenommen werden muss.</p>			

Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung / Ergänzung der Produktbeschreibung 01.02.01 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug - Strategisches Ziel Kreis Coesfeld:

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Bezüge zur Klimafolgenanpassung haben folgende Beschlüsse:

- SV-10-0648 - Projektabschluss des Klimafolgenanpassungs-Projektes "Evolving Regions": -> Umsetzung des Maßnahmenplans aus den Roadmaps des Projektes "Evolving Regions" für die Bereiche Siedlungsstrukturen, Bildung und Landnutzung -> zur Klimafolgenanpassung im Kreis Coesfeld dient die Klimawirkungsanalyse als Grundlage für alle planerischen Arbeiten

Beschluss: "Aufbauend auf der vorliegenden Roadmap als Klimafolgenanpassungsstrategie im Kreis Coesfeld, erstellt im Projekt Evolving Regions, beauftragt der Kreistag die Verwaltung, das Thema Klimafolgenanpassung weiter zu bearbeiten und die entwickelten Maßnahmen koordinierend bei der Umsetzung zu unterstützen."

In Teilen:

- SV-10-0731/1 Verabschiedung des fortgeschriebenen integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Coesfeld: Die im Klimaschutzkonzept beschlossenen Maßnahmen dienen allesamt den Zielen einer klimaneutralen Kreisverwaltung bis 2035 und des klimaneutralen Kreises bis 2040.

- Außerdem ist auf die Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel inklusive Aktionsplananpassung und den Klimaschutzplan des Landes NRW zu verweisen.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Ausgehend von den strategischen Zielen "Anpassungen an den Klimawandel werden unterstützt" (Oberziel) und "Informieren der Bevölkerung und Vernetzen" (Unterziel) sind folgende operative Ziele zu benennen:

1. Veröffentlichung und Verbreitung des vorhandenen Wissens und der Praxiserfahrung zur Klimafolgenanpassung (keine Kennzahl)
2. Klimafolgenmonitoring - Veröffentlichung der Ergebnisse des Monitorings des Landes NRW heruntergebrochen auf den Kreis Coesfeld (keine Kennzahl)
3. Förderung regionaler Akteursnetzwerke - Teilnahme oder Moderation von Netzwerktreffen, gemäß Klimaschutzplan des Landes NRW sind drei Querschnittsthemen und 13 sektorale Handlungsfelder relevant.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans / Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 24 - 29 des Teilfinanzplans

Plan 2024:	0 €	Plan 2025:	0 €	Plan 2026:	0 €	Plan 2027:	0 €
------------	-----	------------	-----	------------	-----	------------	-----

6. Kennzahlen (soweit sachlich möglich) bzw. alternativ Grundzahlen od. sonst. Indikatoren

Plan 2024: 13 Treffen	Plan 2025: 13 Treffen	Plan 2026: 13 Treffen	Plan 2027: 13 Treffen
-----------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a) Der Finanzmitteleinsatz für die Klimafolgenanpassung ist Bestandteil des Produktes Kreisentwicklung und wird hier bisher innerhalb des Budgets für den Klimaschutz (30.000 EUR p.a.) veranschlagt. Hinzu treten Eigenmittel für eine mögliche geförderte Personalstelle für ein Klimafolgenanpassungsmanagement sowie der Mitteleinsatz zur Umsetzung von Maßnahmen in den Fachämtern.

b) Aktuell wird die Netzwerkarbeit vom bestehenden Klimaschutzmanagement durchgeführt. Mit einer Personalstelle kann der Netzwerkaufbau mit den Städten und Gemeinde intensiviert werden. Es ist zu erwarten, dass nach Aufbau eines Netzwerks der Fokus auf die Unterstützung bei der Maßnahmenumsetzung liegt und dann ggf. eine andere Kennzahl die Zielerreichung besser darstellt.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2024			
Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von	Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %	21 - 25 Treffen	
4	61 % - 80 %	16 - 20 Treffen	
3	41 % - 60 %	11 - 15 Treffen	
2	21 % - 40 %	6 - 10 Treffen	
1 (=schlechtester Pkt.wert)	1 % - 20 %	1 - 5 Treffen	
9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2024			
<p>Der Zielerfüllungsgrad orientiert sich an den 13 sektoralen Handlungsfeldern der Klimafolgenanpassung zzgl. von drei Querschnittshandlungsfeldern. Der maximal Zielerfüllungsgrad gilt demnach als erreicht, wenn 1 Treffen pro Handlungsfeld zzgl. einem Treffen pro Quartal in den drei Querschnittsthemen stattfindet.</p>			